



Plenarprotokoll

95. Sitzung

Freitag, 25. September 2020

Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten	7307	Christian Dirschauer [SSW].....	7314
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2382		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7315
Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen	7307	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2382 und des Alternativenantrags Drucksache 19/2453 an den Wirtschaftsausschuss.....	7317
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2453		Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung	7317
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7307	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD Drucksache 19/2126	
Hartmut Hamerich [CDU].....	7309	Monika Heinold, Finanzministerin	7317
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7310		
Christopher Vogt [FDP].....	7311		
Volker Schnurrbusch [AfD].....	7313		

Jörg Nobis [AfD].....	7319	Bericht zur Umsetzung der Grundsteuerreform	7342
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	7321		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7322		
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7325	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2314	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	7327	Monika Heinold, Finanzministerin	7342
Lars Harms [SSW].....	7329	Beate Raudies [SPD].....	7344
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos].....	7331	Tobias Koch [CDU].....	7346
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7332	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7348
Beschluss: Kenntnisaufnahme der Antwort der Landesregierung Drucksache 19/2126.....	7332	Annabell Krämer [FDP].....	7350
		Jörg Nobis [AfD].....	7353
		Lars Harms [SSW].....	7354
Ganztagsangebote weiterentwickeln - Echte Ganztagschule	7332	Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Aussprache erledigt.....	7355
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2433		Gemeinsame Beratung	
Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen	7332	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen	7355
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2445		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2420	
Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen	7332	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz)	7355
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2455		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2345	
Martin Habersaat [SPD].....	7333	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2429	
Tobias von der Heide [CDU].....	7334	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatte-rin.....	7356
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7335	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2345 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2420 in der Fassung der Drucksache 19/2429.....	7356
Anita Klahn [FDP].....	7336		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	7337		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	7338		
Tobias Koch [CDU], Persönliche Erklärung.....	7340		
Tobias Koch [CDU].....	7340		
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	7340		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2433, des Alternativantrags Drucksache 19/2445 und des Änderungsantrags Drucksache 19/2455 an den Bildungsausschuss.....	7342		

**Änderung der Geschäftsordnung
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages.....**

7356

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2435 (neu)

Beschluss: Annahme des Antrags
Drucksache 19/2435 (neu).....

7356

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge-
schäftsordnung des Schleswig-Hol-
steinischen Landtags.....**

7357

Drucksache 19/2440

Beschluss: Annahme.....

7357

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten
Morgen. Wir setzen die Tagung fort.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt: in
der SPD-Fraktion der Abgeordnete von Pein, in der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abge-
ordneten Dr. Bohn und Touré. Wir wünschen gute
Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind für die
Landesregierung Frau Ministerin Sütterlin-Waack
und Herr Minister Albrecht beurlaubt.

Nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres
Landtages hat die Abgeordnete von Kalben von der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt,
dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung ver-
hindert ist. Ebenso hat der Abgeordnete Lukas Kili-
an von der CDU-Fraktion nach § 47 Absatz 2 der
Geschäftsordnung unseres Landtages mitgeteilt,
dass er an der Teilnahme der heutigen Sitzung ver-
hindert ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2382

**Veranstaltungen verantwortungsvoll ermögli-
chen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2453

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.
Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordne-
te Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Herrlich lockt der neue Tag. Viele von uns hatten in
der Sommerpause die Gelegenheit, sich vor Ort ei-
nen Eindruck zu verschaffen, wie die Menschen
und die Wirtschaft in Schleswig-Holstein die ersten
Monate der Coronapandemie überstanden haben.
Da gibt es die Eindrücke, die man aus Heimen hat,
wo über Wochen Besuche nicht möglich waren,

(Dr. Ralf Stegner)

oder die Schilderung von Familien, die über lange Zeit Arbeit und Kinderbetreuung unter extremen Bedingungen stemmen mussten.

Aber wir haben in Gesprächen bei Firmen, Unternehmerinnen und Unternehmern festgestellt, dass Corona viele getroffen hat, und dabei manche härter als andere.

Wenn die Einschränkungen am Ende des Lock-downs nicht vorbei gewesen sind und jetzt immer noch andauern, gibt es kaum noch die Chance, verlorene Umsätze nachzuholen. Dadurch, dass angekündigt worden ist, dass es erst einmal keine weiteren Lockerungen gibt, bleibt es ein richtig großes Problem für die Veranstaltungsbranche. Die Unternehmen in diesem Bereich waren im März 2020 die ersten, die aufhören mussten, und sie werden mit ziemlicher Sicherheit die letzten sein, die zu so etwas wie einer Normalität, wenn es das in der Form überhaupt noch einmal gibt, zurückkehren können.

Anders als im produzierenden Gewerbe sind Veranstaltungen und Events nicht etwas, was man auf Lager legen und später verkaufen kann. Sie finden entweder statt oder die Umsätze gehen verloren. Das ist die bittere Realität, die trotz aller Kreativität, die es bei virtuellen Dingen, bei Konzerten in Parks und was es alles gegeben hat, sichtbar wird.

Die Produkte der Veranstaltungsbranche stehen regelmäßig im Mittelpunkt, die Branche selbst aber fast nie. Dabei wären ohne die hochprofessionellen Anbieter keine größeren Veranstaltungen möglich, kein Wirtschaftsevent, keine Messen. Das allein ist für die Wirtschaft unerlässlich. Erst recht für kleine und mittelständische Unternehmen, die es sich nicht erlauben können, das dauerhaft selbst vorzuhalten.

Aber auch das kulturelle Leben ist ohne professionelle Infrastruktur, Veranstalter und Dienstleister kaum vorstellbar. In der Veranstaltungsbranche sind in Deutschland mehr Menschen beschäftigt als in der Automobilindustrie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir reden von Tausenden Arbeitsplätzen und Existenzen.

Meine Fraktion - und Sie sicher auch - möchte gern, dass es wieder Veranstaltungen geben kann, wenn die Umstände es zulassen. Das wird aber nur dann klappen, wenn bis dahin von der Branche noch etwas übrig ist. Darum brauchen wir dringend eine klare Perspektive. Wir freuen uns über jede innovative und kreative Lösung aus der Branche für Veranstaltungen, die trotz der widrigen Umstände möglich sind. Aber wir wollen auch keinen Wettlauf, bei dem Veranstalter aus der Not heraus zu Egoisten werden und derjenige durchkommt, des-

sen Konzept gerade noch mit viel Trickserei den Vorgaben entspricht. Das ist nicht das, was wir uns wünschen.

(Beifall SPD)

Die Branche hatte schon Ende Mai 2020 zu Gesprächen eingeladen. Ich war mit der Kollegin Bockey unterwegs bei verschiedenen Runden, und wir haben dort diskutiert. Ich muss ehrlich sagen, die Branche hat am Anfang ein bisschen vermisst, dass der Dialog breit geführt wurde, wir sollten uns unbedingt daran beteiligen. Es braucht für Veranstaltungen Vorgaben im Land, die so einheitlich wie möglich sind. Jeder hat Verständnis, dass bei Hotspots besondere Vorsicht walten muss. Aber niemand kann verstehen, wenn die Planung dadurch erschwert wird, dass in drei Kommunen mit vergleichbar niedrigen Infektionszahlen drei komplett verschiedene Vorgaben gelten.

Wir müssen informelle Sicherheit für die Kommunen schaffen. Manche verweigern die Genehmigung aus Angst, Fehler zu machen. Es wäre natürlich schlecht, wenn nur da, wo wir gute City-Manager haben, etwas stattfinden kann und anderswo alles kaputtgeht. Es braucht daher einer breiten Informationskampagne. Sprechen Sie das in Ihren Wahlkreisen an, weisen Sie daraufhin, dass das Sozialministerium bei den Hygienekonzepten Beratung anbietet und man sich erkundigen kann, was in welcher Form möglich ist.

Außerdem brauchen wir Überbrückungshilfen. Ohne dem vorweggreifen zu wollen, was heute Nachmittag gesagt wird, bin ich schon optimistisch, dass wir im Oktober bei der Beratung des Nachtrags Haushaltes eine solide Grundlage für Überbrückungshilfen für die Veranstaltungsbranche schaffen können.

(Beifall SPD)

Hinsichtlich der Großveranstaltungen brauchen wir auch bundesweit mehr Einheitlichkeit. Wenn ein Event in verschiedenen Bundesländern stattfindet und jedes Mal komplett neu konzipiert werden muss, weil es an die jeweilige Landesverordnung angepasst werden muss, dann ist das Kleinstaaterei, die uns meines Erachtens nicht hilft.

Corona wird von uns noch auf viele Monate Vorsicht und Zurückhaltung abverlangt. Die Landesregierung hat gestern noch einmal betont, dass es noch keine Zeit für Lockerungen ist. Vielleicht werden wir uns in der kalten Jahreszeit auch damit anfreunden müssen, auf einige der gewonnenen Freiheiten wieder verzichten zu müssen. Aber gerade

(Dr. Ralf Stegner)

darum braucht es Lösungen für diejenigen, die den Preis zahlen, damit Gesundheitsschutz weiter Priorität hat.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Kultur ist ein altes Wort, aber Kultur ist ein Lebensmittel. Es sind ganz viele, die daran beteiligt sind: die Beleuchter, die Tontechniker, die Veranstalter, die Manager, alle möglichen Menschen, die größere wie kleinere Veranstaltungen durchführen. Wir wären deutlich ärmer, wenn wir diese Menschen nicht hätten. Sie sind oft nicht zu sehen, aber sie verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Holowaty [FDP])

Wir wissen, es gibt immer unterschiedliche Probleme, die gelöst werden müssen. Lassen Sie uns helfen, wo wir es können, damit das vielfältige Leben, das wir haben und unseren Touristen hier anbieten, wenn sie zu uns zwischen Nord- und Ostsee kommen, in allen Teilen des Landes weiter stattfinden kann.

Ich wäre sehr dankbar, das haben wir jetzt nicht weiter besprochen, wenn wir beide Anträge in den Ausschuss überweisen und dann mit dem Nachtragshaushalt im Oktober zu einer Lösung kommen. Das ist das, was ich Ihnen jetzt spontan empfehlen möchte, nachdem wir gestern miteinander gesprochen haben. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, dass folgende Tagesordnungspunkte auf die Oktober-Tagung verschoben werden: Tagesordnungspunkt 22, Neue EU-Förderperiode gestalten!, sowie der Tagesordnungspunkt 29, Mündlicher Bericht zur aktuellen Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise hat alle Wirtschaftszweige bei uns getroffen, den einen mehr, den anderen weniger. Während es bei einigen schon wieder vorwärtsgeht, stagniert es bei der Veranstaltungsbranche immer noch. Herr Kollege Stegner hat es gesagt, das Eventmanagement, die Veranstaltungsbranche war first-in und wird last-out sein. Sie sind jetzt noch

betroffen und werden auch im nächsten Jahr noch betroffen sein.

Die erste Reaktion war, Veranstaltungen ab 1.000 Personen zu untersagen, ab dem 22. März 2020 gab es Kontaktverbote, und alle Veranstaltungen wurden unterbunden. Dieser Zustand hält de facto bis heute an, auch wenn es vereinzelt Ausnahmen durch Lockerungen oder juristische Winkelzüge gibt, siehe die NordBau in Neumünster.

Die Krise stellt die Betreiber von Messen und Veranstaltungen vor sehr massive Herausforderungen. Aktionen wie „7 Lights of Hope“, die Lübecker werden das mit dem Holstentor noch erinnern, zeigen, dass Menschen Veranstaltungen wollen und auch brauchen. Für Fachplaner ist es allerdings auch möglich, Konzepte zu erkennen, nur fehlen einheitliche Konzepte und Verordnungen, die bundesweit als Muster dienen könnten.

Die Veranstaltungsbranche ist eine sehr junge Branche, die gut ausgestattet und gut aufgestellt ist und auf sehr hohem Niveau Veranstaltungen durchführt. Das beginnt bei dem Dorffest und hört bei Weltmeisterschaften auf. Es sind Veranstaltungen mit einer tiefen Wertschöpfung.

Veranstaltungen sind vielseitig mit unterschiedlichen Gewerken. Wir haben es mit Ingenieuren zu tun. Wir haben es mit Technikern zu tun. Wir haben es mit Reinigungskräften zu tun. Vereine und Verbände sind dabei, Veranstaltungen durchzuführen. Wir haben es mit Catering zu tun. Das ist also ein ganz breiter Strauß.

Einheitliche Parameter, die meistens beachtet werden, sind: 1,50 m Abstand, Hygienekonzept für größere Veranstaltungen und die Nachverfolgbarkeit in unterschiedlicher Form; in der Regel geht es da um die Dokumentation. Bei den Abständen gibt es unterschiedliche Regelungen in den Landesverordnungen. Wir in Schleswig-Holstein haben ja die 1,50 m gehabt, in Hamburg waren es von Anfang an 2 m.

Uneinheitlich sind leider das Sicherheitsniveau, die Grenzwerte und die Art der Umsetzung. Strukturen und Details werden unterschiedlich betrachtet. Verordnungen werden zeitlich aktualisiert, aber auch nicht immer in die Öffentlichkeit getragen. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und Freiluftveranstaltungen werden unterschiedlich betrachtet, und es gibt unterschiedliche Vorgaben zum Datenschutz. Ich denke da auch an die Dokumentationspflicht. Der eine oder andere macht es richtig, aber der eine oder andere macht es auch falsch.

(Hartmut Hamerich)

Faktisch ist das eine Art Berufsverbot für die Veranstaltungsbranche, das muss man klipp und klar sehen. Problematisch sind starre Obergrenzen bei Veranstaltungen ohne Anpassung an die Gegebenheiten, die man vorfindet. Die Gleichbehandlung der verschiedenen Veranstaltungsformate ist falsch. Hier muss differenziert werden, weil es wirklich völlig unterschiedliche Veranstaltungstypen gibt.

Was braucht die Branche? Was fordert die Branche? Die Branche möchte einen Fahrplan sowie einheitliche Musterverordnungen, Anpassungen der Obergrenzen und flexible Werte haben. Sie braucht eine stärkere Differenzierung zwischen In- und Outdoor. Bei Kontrollen und Hygieneregeln sowie bei dem Sicherheitslevel sollte auch mal auf die Expertise der Branche vertraut werden; denn die haben Erfahrung damit.

Was die erforderlichen Abstände angeht, so ist das Publikum oft heterogen; manchmal haben wir Kohortenbildung, manchmal werden nur Einzelplätze vergeben. Die Abstände werden meist nicht gleich bemessen; das sagte ich schon. Einen Körperkontakt darf es nicht geben.

Rechtssicherheit ist hier gefordert. Was passiert, wenn sich jemand trotz aller Maßnahmen ansteckt? Unterschiedliche Aussagen von verschiedenen Gesundheitsämtern sind an der Tagesordnung, was ich auch als etwas seltsam empfinde. Ich meine, dass das einheitlich sein müsste.

Welchen Ausblick gibt es auf 2021? Wenn nicht Grundlegendes passiert, werden 50 % dieser Betriebe die Pandemie nicht überstehen. Viele Betriebe haben sich umorientiert, haben neue Geschäftsfelder entdeckt und sind kreativ. Sie laufen nicht nur dem Staat hinterher und sagen: „Wir brauchen Fördermittel“, sondern sie kümmern sich, auch um ihre Mitarbeiter halten zu können. Probleme werden sie trotzdem alle haben. Viele werden, wie gesagt, in die Insolvenz gehen.

Die Aussichten für 2021 sind katastrophal, da es keine Aussicht auf Änderung und zu wenig positive Beispiele gibt. Wir haben doch folgendes Problem: Die Erleichterungen, die wir jetzt haben, sorgen nicht dafür, dass die Veranstaltungsbranche groß einsteigen kann. Dass Familienfeiern wieder so gestaltet werden können, dass getanzt wird, hilft der Veranstaltungsbranche und den Eventagenturen nicht. Eine Hochzeitsfeier, eine private Familienfeier wird nicht vom Eventmanagement organisiert. Das machen die Familien selbst. Ich rede von den Großveranstaltungen. Am Timmendorfer Strand sind die Beachvolleyballmeisterschaften durchge-

führt worden. Das ist in diesem Jahr in kleinem Umfang mit 180 bis 200 Zuschauern geschehen. Da brauchen wir massive Hilfe. Wir sind bereit, diese zu leisten.

Ich bitte um Abstimmung in der Sache, weil unser Antrag etwas differenzierter ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir des Weiteren mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 25, keine Fast-Track-Zulassung für Impfstoffe gegen Covid-19, ebenfalls auf die Oktober-Tagung verschoben wird.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sorry, ich musste gerade am Rande noch ein Wort wechseln; denn ich glaube, so weit voneinander entfernt sind wir gar nicht. Ich würde es tatsächlich begrüßen, wenn wir noch einmal miteinander sprechen, ob wir nicht fraktionübergreifend, und zwar nicht nur unter den Koalitionsfraktionen, sondern auch mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und wahrscheinlich auch des SSW - ich vermute, wir haben alle eine ähnliche Perspektive auf die aktuelle Situation -, eine Lösung für diese schwierige Situation finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Denn diese ist in der Tat existenziell für alle Beteiligten der Veranstaltungsbranche. Viele sind schon erwähnt worden. Wir reden insbesondere über die großen Betriebe. Ich fand das Beispiel der Beachvolleyballmeisterschaften gut. Man kann das auch auf andere Sportveranstaltungen übertragen. Schauen wir uns beispielsweise den Eventmotor Fußballbundesliga an, wo jetzt bis zu 20 % der Fans wieder in die Stadien gelassen werden. Wenn Maßstab für Veranstaltungen ist, dass 20 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zukunft dabei sein dürfen, dann ist das für niemanden in der Branche wirtschaftlich darstellbar. Von 20 % des Umsatzes kann kein Unternehmer, keine Unternehmerin in diesem Land leben.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

(Joschka Knuth)

Das zeigt die große Notwendigkeit zu handeln, und zwar nicht nur mit Blick auf die großen Zuschauer-magnetveranstaltungen, sondern auch auf diejenigen in der Branche, die beispielsweise wirtschafts-nahe Veranstaltungen durchführen. Die Messen sind vorhin angesprochen worden. Aber es gibt darüber hinaus ja noch viel mehr, Tagungen beispielsweise, die auch für die Wirtschaft wieder mittelbar große wirtschaftliche Faktoren darstellen. Das gilt aber auch für die vielen kleinen Kulturveranstaltungen und Kulturbetriebe im Land, die ebenfalls zur Veranstaltungsbranche gehören. Das sind, wenn wir über Kultur im klassischen Sinne sprechen, Theater und Musik. Das ist aber beispielsweise auch die Klubkultur im Land, die komplett verloren zu gehen droht, was ich gerne verhindern möchte.

Wir müssen für alle diese Betroffenen schauen, was am Ende der richtige Maßstab, was die richtigen Hilfsprogramme sind. Ich glaube, wir sind da mit unserem Härtefallfonds vom Grundsatz her sehr gut aufgestellt. Wir tun auch gut daran, dass wir uns nicht zu sehr an Branchen orientieren, weil die Branchendifferenzierung bei einigen Unternehmen gerade in der Veranstaltungsbranche nicht so einfach ist. Schauen wir uns beispielsweise die Gastronomie an. Wenn jemand Catering für Veranstaltungen macht, dann kann das einen Großteil seines Umsatzes ausmachen. Wenn er aber noch einen Restaurantbetrieb hat, dann wird es schwer, da zu differenzieren. Gegebenenfalls ist der Betroffene nicht antragsberechtigt, was Hilfsprogramme für die Veranstaltungsbranche angeht, obwohl 40 bis 50 % seines Umsatzes darauf entfallen. Diese Differenziertheit muss ein Förderprogramm abbilden. Da müssen wir, finde ich, in der Politik beziehungsweise in der Regierung dafür sorgen, dass möglichst umfassend geholfen wird, dass nicht Barrieren aufgebaut und damit Ausschlusskriterien geschaffen werden, aufgrund derer den Leuten letztlich die Hilfe verwehrt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zum Glück erleben wir in der Veranstaltungsbranche die bereits angesprochene Kreativität; denn wir können nun mal nicht so tun, als gäbe es Corona nicht. Aber wir können auch nicht ohne Kultur und ohne Veranstaltungen leben. Deshalb ist es richtig, dass die Veranstaltungsbranche jetzt eine Perspektive braucht. Es bedarf nicht unbedingt eines Hin- und Hergeschobes an Verantwortung und einer Diskussion über die Frage, wer auf welcher Ebene welche Vorgaben dafür macht, dass eine Veranstaltung stattfinden kann, sondern wir brauchen - das

ist das, was wir hier im Land klarmachen können - eine Perspektive für die Veranstaltungsbranche. Natürlich ist diese Perspektive schwer darzustellen.

In Zeiten, in denen wir davon abhängig sind, wie sich ein Pandemiegeschehen entwickelt, und in denen wir davon abhängig sind, dass Menschen sich außerhalb von Veranstaltungen an Regeln halten, damit wir überhaupt wieder Veranstaltungen zulassen können, ist das schwer zu sagen. Aber die guten Beispiele aus dem Land zeigen, dass wir in der Lage sind, das zu händeln, und dass wir auch in der Lage sind, die Durchführung von Veranstaltungen wieder zu ermöglichen.

Ob die Kieler Woche ein Erfolg war oder nicht, mag jeder selbst beurteilen. Aber die Kieler Woche, die in diesem Jahr in Schleswig-Holstein stattgefunden hat, war ein Großevent, und das ist ein positives Signal auch in Richtung der Veranstaltungsbranche gewesen; denn sie hat gesehen: Wenn man sich bemüht, Kriterien aufzustellen und einzuhalten und ein vernünftiges Hygienekonzept zu machen, dann ist es wieder möglich, auch Großveranstaltungen mit mehreren Hundert oder mehreren Tausend Menschen durchzuführen.

Daran wollen wir weiterarbeiten. Ich glaube, dass wir der Veranstaltungsbranche diese Perspektiven im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten bieten können. Sehen wir einmal, was wir in den Haushaltsverhandlungen noch zusätzlich zur Verfügung stellen können, um die unmittelbar gegebenen Härten in der Wirtschaft abzufedern. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender, Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schlie! Ich bin der SPD-Fraktion ausgesprochen dankbar für diesen Antrag, weil er uns noch einmal die Gelegenheit gibt, über die Probleme und berechtigten Sorgen einer der am meisten betroffenen Branchen zu sprechen. In unserer August-Sitzung haben wir uns noch einmal sehr intensiv mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe auseinandergesetzt. Die Veranstaltungsbranche ist meines Erachtens nicht so einfach abzugrenzen. Der Kollege hat es eben schon gesagt, dass es durchaus Überschneidungen mit dem DE-

(Christopher Vogt)

HOGA-Bereich gibt, aber beide haben eine große kulturelle Bedeutung für unser Land.

Ich glaube, angesichts der Herausforderungen durch die Pandemie ist es von großer Bedeutung, dass man im Gespräch ist, dass wir Landespolitiker mit den betroffenen Menschen sprechen. Bei der FDP-Fraktion ist dies der Fall. Ich habe wie viele andere Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Wochen und Monaten mit vielen betroffenen Menschen gesprochen, mit Hoteliers, mit Festival-Veranstaltern, Kinobetreibern, DJs oder auch mit Clubbesitzern, die es ganz besonders schwer haben. Es war beeindruckend zu sehen, wie kreativ und kämpferisch viele dieser Unternehmer sind und wie sie auch neue Formate und Geschäftsideen ausprobieren, um keinen völligen Stillstand zu haben.

Die Kinobetreiber haben recht zügig dafür gesorgt, dass bei uns im Land wieder Autokinos zum Vorschein kamen. Ich kannte das nur aus den amerikanischen Filmen der 60er-Jahre. Freiluftkinos waren später ebenso erfolgreich. Aber wir stehen auch in engem Austausch über eine Verbesserung beim eigentlichen Betrieb der Kinos.

Kürzlich stellte mir ein Clubbesitzer ein neues Lounge-Konzept für seine Location mit einer neuen Form des Zusammenkommens, mit sehr leistungsfähiger Belüftung, Trennscheiben und sicherer Nachverfolgung vor, um wieder ein Stück Alltag zu ermöglichen. - Das ist übrigens auch digital möglich; das könnte man dem einen oder anderen auch einmal mitgeben.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Dabei muss man sehen, dass solche neuen Formate zunächst einmal neuer Investitionen bedürfen, mitten in der Krise, ohne dass man damit wirklich Geld verdienen kann. Der Mut, die Kreativität und der Einsatz sind, wie ich finde, umso beeindruckender. Dennoch kann ich jeden Unternehmer sehr gut verstehen, der seinen Betrieb endlich wieder ohne staatliche Eingriffe führen will, statt sich mit provisorischen Lösungen und staatlichen Hilfen irgendwie über Wasser zu halten, genauso wie ich viele Bürgerinnen und Bürger verstehe, die endlich wieder einmal feiern oder ins Stadion oder auf ein Festival gehen wollen. Aber bis dies verantwortbar ist, wird es noch ein langer Weg sein.

Die Herausforderungen für die Veranstaltungsbranche kennt die Landesregierung selbstverständlich ganz genau. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Landesregierung kürzlich mit Vertretern der Branche zu einem offenen Dialog getroffen hat und in regem Austausch bleibt. Das Land hatte schon

zuvor die Unterstützung für die Veranstaltungsbranche sehr deutlich gemacht. Mit dem Kulturfestival hat das Land vergleichsweise spontan eine neue Veranstaltungsreihe auf die Beine gestellt. Damit wurde die Kulturszene gestützt. Ähnliches gilt für das Schleswig-Holstein Musikfestival mit dem Sommer der Möglichkeiten, und - das will ich betonen - auch die NordBau in Neumünster war ein Format, das anderswo nicht möglich war. Das gab es in der Form in anderen Bundesländern eigentlich gar nicht.

Mit solchen Formaten kann man versuchen, Corona zumindest ein wenig zu trotzen und die Stimmung der Menschen zu verbessern. Aber Corona bleibt ein großer Spielverderber. Viele unserer europäischen Nachbarländer melden derzeit Tag für Tag neue Rekorde bei den Infektionszahlen, und auch in Schleswig-Holstein ziehen die Zahlen leider an. Das sollte uns verdeutlichen, dass die Pandemie noch lange nicht vorbei ist, dass wir mit Augenmaß handeln und selbstverständlich kontinuierlich prüfen müssen, inwieweit das kluge Veranstaltungskonzept des Landes angepasst werden muss.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es wurden die Sportveranstaltungen angesprochen, und es wurde darauf hingewiesen, dass wir in Schleswig-Holstein die Belegung von 25 % der Zuschauerplätze ermöglicht haben. Dabei muss man sehen, dass es der Fußball deutlich leichter hat als der Handball, der in Schleswig-Holstein eigentlich eine noch größere Bedeutung hat. Dabei geht es um das Thema „Freiluft versus geschlossene Halle“ und um die TV-Gelder, die beim Handball kaum eine Rolle spielen. Der Handball braucht volle Hallen, um dauerhaft überleben zu können. Somit haben wir ein großes Problem, mit dem vernünftig umgegangen werden muss.

Ich habe Bilder gesehen, auf denen die eine Tribüne des Stadions voll ist, während die anderen leer sind. So ist das Konzept nicht gedacht. Das Problem ist auch weniger die Tribüne; vielmehr sind es die Zugänge und der Weg zum Stadion. Darin liegen die Gefahren, und insoweit muss noch besser differenziert werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Überbrückungshilfen wurden noch einmal angepasst. Wir geben wirklich umfangreiche Hilfen, aber oftmals fehlt der Unternehmerlohn. Es wird oft übersehen, dass die Unternehmer gar kein Einkommen haben und privates Geld zuschießen müssen. Wir wollen in Schleswig-Holstein neue Einschränkungen

(Christopher Vogt)

kungen, wie sie beim vermeintlichen bayerischen Musterknaben derzeit wieder der Fall sind, vermeiden, aber der Herbst und der Winter bleiben eine Herausforderung.

Daher werden wir wohl die Wirtschaftshilfen noch weiter verlängern beziehungsweise anpassen müssen, und wir müssen darauf setzen, dass viele Veranstalter trotz der immensen Probleme Durchhaltevermögen zeigen können. Wir sagen ganz deutlich: Wir stehen an ihrer Seite. Das Beste sind ein gutes Corona-Krisenmanagement mit gezielten Hilfen, wie wir es in Schleswig-Holstein haben, und ein enger Dialog mit der Branche, damit diese auch die nächsten Monate übersteht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Kollege Hamerich, es haben schon kleine Gespräche zu den Anträgen stattgefunden: Wir werden die beiden Anträge in den Ausschuss überweisen und können das Thema dort vertiefen und vielleicht auch mit den Veranstaltern in einen Dialog treten. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Opernhaus Zürich hat gerade mit großem technischen Aufwand dafür gesorgt, dass sein Orchester und sein Chor nicht im Opernhaus selbst, sondern auf einer Probestühne, auf der die Coronaabstände eingehalten werden können, aufspielten, während auf der Hauptbühne die Sänger den Boris Godunow gaben. Das Publikum war begeistert; der Betrieb kann, wenn auch eingeschränkt, weitergehen. Ohne den Tonmeister und seine Kollegen von der Technik wäre dieses Kunststück an Improvisation nicht möglich gewesen. Die Hardware kam übrigens von einem Familienbetrieb aus dem Badischen, die Software vom Fraunhofer-Institut in Ilmenau. Das hat also deutsche Ingenieurskunst möglich gemacht.

Doch wie wir wissen, können Übertragungen aus der Distanz niemals das Live-Erlebnis ersetzen. Konzerte, ganz gleich ob Orchester oder Rock, und Theateraufführungen leben nun einmal von der Nähe und von der kompletten Kommunikation zwischen Künstlern und Publikum. Die Atmosphäre ei-

ner Live-Aufführung lässt sich nicht durch das Internet übertragen.

Musik- und Tanzveranstaltungen in geschlossenen Räumen sind schon seit Monaten tabu. Die Betreiber von Hallen und Clubs bleiben ohne Einnahmen und können ihre Mitarbeiter nicht mehr beschäftigen. Auf Demonstrationen hat die Veranstaltungsbranche in den vergangenen Wochen zu Recht darauf hingewiesen, dass sie in einer wirtschaftlichen Notlage steckt.

Trotzdem ist es auch hier notwendig, eine pragmatische Haltung einzunehmen. Der Staat darf und kann nicht den Eindruck erwecken, sämtliche negative Folgen der Coronakrise durch finanzielle Unterstützung ausgleichen zu können; denn wir werden nicht alle retten können.

Auch das Ansinnen der SPD, wie es im Antrag steht, landeseinheitliche Festlegungen zur Durchführung von Veranstaltungen zu treffen, halten wir für diskutabel. Gerade die aktuelle Entwicklung zeigt doch, dass es notwendig ist, im Einzelfall individuelle Lösungen zu entwickeln, weil Veranstaltungen nun einmal einen sehr unterschiedlichen Charakter haben.

Dass das durchaus gelingen kann, erleben wir in diesen Tagen am Beispiel des Philharmonischen Orchesters Lübeck. Dort wurde den Zuschauern erfolgreich das Gefühl vermittelt, nicht nur einem coronabedingten Kompromiss beizuwohnen. Es gelang, Abstands- und Hygieneregeln so einzuhalten, dass es dem Publikum nicht mehr auffiel, dass dort Einschränkungen herrschten. Vielmehr konnte es fast schon den Eindruck gewinnen, dass die Transparente und Trennwände, die aufgestellt worden waren, zu Teilen der Ausstattung geworden sind.

Beispiele wie diese zeigen, dass es möglich ist, auch in der Veranstaltungsbranche kreative Lösungen zu finden und das Publikum damit erneut anzusprechen.

Das alles ändert nichts daran, dass eine Hilfe für die Branche notwendig ist. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Verlängerung der Corona-Überbrückungshilfen, die mit einer Lockerung der Bedingungen einhergeht. Gerade für Unternehmen, die aufgrund behördlicher Einschränkungen ihre Geschäftsmodelle nicht oder nur teilweise umsetzen können, ist diese Hilfe weiter notwendig. Diesem Anliegen tragen auch die Flexibilisierung der Eintrittsschwelle sowie die Erhöhung der Fördersatzes angemessen Rechnung.

(Volker Schnurrbusch)

Wie darüber hinaus weitere Hilfe möglich sein kann, sollten wir gemeinsam im Wirtschaftsausschuss erörtern. Ich bin auch dafür, dass wir beide Anträge überweisen.

An dieser Stelle möchte ich aber abschließend noch auf eine Branche hinweisen, die gern vergessen wird, obwohl sie für unsere Wirtschaft auch sehr wichtig ist.

Das sind die Messebauer. Die Messebauer haben gemeinsam mit den Veranstaltungsunternehmern demonstriert. Sie sind es doch, die unter hohem Zeitdruck und mit großem technischen Geschick und sehr viel Kreativität dafür sorgen, dass Deutschland seit jeher Messeland Nummer eins ist. Auch wenn Schleswig-Holstein nicht mit den ganz großen Messestandorten mithalten kann, so ist es doch auch für unsere Wirtschaft wichtig, dass sie ihre Produkte einem interessierten Fachpublikum in einem attraktiven Rahmen präsentieren kann.

Messen sind Motoren für den Umsatz. Hier werden Aufträge geschrieben, hier werden Innovationen geboren, hier werden Geschäftskontakte geknüpft, die sich oft in langjährige Geschäftsbeziehungen verwandeln. Daher ist es für unser Land wichtig, dass wir wieder Fachmessen veranstalten können. Die NordBau wurde gerade angesprochen. Dafür brauchen wir entsprechende Erleichterungen, die mindestens genauso wichtig sind wie die für Konzerte und Theater.

Lassen Sie uns auch darüber gern gemeinsam im Wirtschaftsausschuss sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft, insbesondere eben auch auf die Wirtschaft. Während hier einige wenige Zweige sogar profitieren, stehen die allermeisten Branchen vor einer der größten Herausforderungen überhaupt. Wir brauchen nicht drum herum zu reden: Umsatzeinbrüche von 90 und mehr Prozent sind schlicht und einfach existenzbedrohend. In einer solchen Ausnahmesituation ist es absolut sinnvoll und geboten, unsere Unternehmen im Land möglichst weitgehend zu unterstützen. Und weil die Veranstaltungsbranche hier zu den wich-

tigsten Adressaten gehört, begrüßen wir den Antrag der SPD ausdrücklich.

Man mag sich fragen, warum wir heute explizit über die Situation der Veranstaltungswirtschaft sprechen, denn Hilfsprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch für Soloselbstständige waren ja schon öfter Thema. Doch der genaue Blick ist tatsächlich alarmierend: Stand jetzt lässt sich ohne Übertreibung festhalten, dass ein riesiger Kahlschlag droht, denn Veranstalter waren nicht nur die ersten, die den Betrieb einstellen mussten, sondern sie gehören auch zu den letzten, die ihn wieder aufnehmen dürfen. Das ist spätestens mit der Einigung zum Verbot von Großveranstaltungen bis Ende des Jahres klar. Noch dazu können sie ihre verlorenen Umsätze im Gegensatz zu anderen Branchen nicht nachholen.

Der SSW hat beim Thema Coronahilfen immer für möglichst flexible Lösungen, aber auch für Augenmaß plädiert. Bundesweit belaufen sich die Verluste allein in der Veranstaltungswirtschaft auf über 50 Milliarden €. Es liegt auf der Hand, dass kein staatliches Hilfspaket die Ausfälle aller Branchen komplett auffangen kann.

Auf der anderen Seite ist aber auch völlig klar, dass wir unseren Beitrag leisten müssen, um die Arbeits- und Ausbildungsplätze in diesem Bereich zu sichern. Bund und Länder sind eindeutig mit in der Verantwortung, wenn es um einen rechtssicheren und nachvollziehbaren Rahmen für Veranstaltungen geht. Wie wir wissen, sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze in diesem Wirtschaftszweig zunehmend bedroht. Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, nach passgenauen Lösungen zu suchen.

Neben dem Dialog fordert die SPD vor allem wirksame Hilfen. Ich denke, hier haben wir den zentralen Punkt: Kredite sind zum Beispiel keine wirksame Hilfe, weil sie die Probleme der Veranstalter nur in die Zukunft verschieben. Auch die bestehenden Programme scheinen nicht ausreichend auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und damit eben auch nicht wirklich wirksam zu sein. Soloselbstständigen ohne laufende Betriebskosten helfen Zuschüsse zu eben diesen Betriebskosten herzlich wenig. Hier brauchen wir dringend flexiblere Hilfen und geringere Hürden für entsprechende Anträge.

Natürlich sollten wir an dieser Stelle nicht zu blauäugig sein, aber die Meldung aus Berlin, nach der die Überbrückungshilfe bis Dezember 2020 fortgesetzt wird, stimmt mich zumindest vorsichtig optimistisch. Laut Bundesfinanzministerium werden gleichzeitig die Zugangsbedingungen abgesenkt

(Christian Dirschauer)

und die Förderung ausgeweitet. Vor allem soll es für Unternehmen wie in der Veranstaltungsbranche, die seit einem halben Jahr nahezu stillstehen, höhere Fördersätze geben. Wir hoffen, dass diese Maßnahmen den drohenden Kollaps dieser Branche verhindern.

Wir werden uns selbstverständlich für flankierende Maßnahmen des Landes einsetzen, damit die Veranstalter im Land diese schweren Zeiten überstehen. Deshalb unterstützen auch wir den Antrag auf Ausschussüberweisung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist, das haben wir gestern zur Kenntnis nehmen dürfen, vergleichsweise robust durch das erste Halbjahr der Pandemie gekommen. Mit einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 3,8 % stehen wir deutlich besser da als andere Bundesländer. Das hat seine Gründe sicherlich darin, dass wir in diesem Land weniger Industrie haben und deshalb in diesem Bereich nicht so stark einbrechen können. Das hat auch ein bisschen mit Glück zu tun, weil wir in bestimmten Branchen unterwegs sind, nämlich in den Bereichen der Gesundheitswirtschaft und der Ernährungswirtschaft, in denen es während der Pandemie tatsächlich nach oben gegangen ist. Einige Gründe liegen sicherlich auch darin, dass ein paar Entscheidungen nicht so falsch waren, wie etwa im Bereich der Tourismuswirtschaft dafür zu sorgen, dass die Hotel- und Beherbergungsbetriebe gleich mit voller Kapazität öffnen dürfen. Das hat die Wirtschaftlichkeit sicherlich deutlich erhöht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz dieser relativ robusten Situation kann überhaupt nicht geleugnet werden, dass es einige Branchen und einige Bereiche in der Wirtschaft gibt, in denen nach wie vor große Not herrscht. Dazu gehört die Veranstaltungsbranche aufgrund der Tatsache, dass sie durch staatliche Ansage und durch staatlichen Eingriff quasi an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert ist. Dazu gehört auch verstärkt die

Reisebranche. Daher bitte ich darum, dass wir differenziert darauf achten, dass wir - der Kollege Joschka Knuth hat es eben gesagt - nicht immer zwischen einer Branche und der anderen hin und her springen.

Aktuelle Reisewarnungen in ganz Europa bewirken, dass die Reisebranche auch noch in den nächsten Monaten erheblich leiden wird. Wir müssen gucken, wie wir angesichts dieser Situation dafür sorgen, dass nicht zu viele Unternehmen in die Insolvenz geraten.

Im Bereich der Veranstaltungswirtschaft war von Anfang an relativ klar, dass es für diese Branche schwer werden wird. Deshalb haben wir in der Landesregierung, der Ministerpräsident und ich, frühzeitig gemeinsam Telefonkonferenzen mit den Schaustellerverbänden und Gespräche mit der Branche gehabt. Mein Staatssekretär war in Gesprächen mit dem Lübecker Bürgermeister und der dortigen Veranstaltungsszene. Wir waren in Tangstedt bei einer Veranstaltung des CDU-Wirtschaftsrates mit der Veranstaltungsbranche. Dies ging hin bis zu dem Gipfel, den wir am 8. September 2020 auf Einladung des Ministerpräsidenten zur Veranstaltungsbranche durchgeführt haben. Wir haben mit der Branche selbst in engem Kontakt gestanden.

Ich glaube, es ist auch gut, wichtig und selbstverständlich, dass man sich hier eng abspricht, auch wenn man das größte Anliegen der Branche leider nicht unbedingt vollständig erfüllen kann, denn das größte Anliegen der Branche ist, einfach tätig werden zu dürfen, einfach den Job machen zu dürfen und so frei wie möglich unterwegs zu sein.

Meine Damen und Herren, es ist nun einmal so, dass uns der Kollege Gesundheitsminister und unsere Expertenkommission der Landesregierung aktuell sehr intensiv darauf hinweisen, dass die Ausbruchsszenarien auf Feiern stattfinden - diese eher auf privaten Feiern als auf öffentlichen Veranstaltungen. Wir haben nicht so sehr im Handel oder an den Schulen das Problem, sondern unser größtes Problem liegt in solchen Feiersituationen. Veranstaltungen sind Feiern. Ich möchte auch wieder feiern dürfen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es ist egal wo. Kollege Petersdotter, auch mit euch zusammen!

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist das Anliegen der Branche unmittelbar nachvollziehbar. Dort sagt man: Leute, lasst uns

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

mehr Leine! Das haben wir in Teilen versucht, wie wohl ich jetzt auch sagen muss - und Vorredner haben das auch gesagt -: Mit kleineren Veranstaltungen ist keine rasende Wirtschaftlichkeit herzustellen.

Trotzdem ist es richtig, solche Signale zu setzen. Wir haben versucht, in Eutin eine Haus- und Gartenmesse im Outdoor-Bereich durchzuführen. Das ist auch gelungen. Es war sogar eine anständige Anzahl an Leuten da. Die war aber natürlich viel kleiner als in den letzten Jahren. Wir haben versucht, die NordBau zu organisieren. Ich bin dort gewesen und wurde von internationaler Presse überrascht, die sagte: Ihr macht die einzige Baumesse in ganz Europa in diesem Jahr, auch wenn sie ganz klein ist und mit einer überschaubaren Anzahl an Personen stattfindet.

Wir haben alles versucht, auch in diesem Bereich Veranstaltungen hinzubekommen. Aber wir müssen zugeben, dass das angesichts der Pandemiesituation und der Tatsache, dass der Gesundheitsschutz eben doch einen sehr hohen Stellenwert hat, sehr schwer hinzukriegen ist.

Deshalb liegt ein Schwergewicht unserer Bemühungen auf der Beantwortung der Frage, wie man den Unternehmen der Veranstaltungsbranche intensiv helfen kann oder - besser formuliert - wie man ihnen so gezielt helfen kann, dass sie diese Krise überleben - wenn sie bei Eintritt der Krise gesund waren. Ich sage sehr deutlich: Darauf muss der Schwerpunkt liegen. Es kann uns nicht darum gehen, alle Unternehmen unabhängig von den Ausgangsbedingungen langfristig mitzunehmen. Die Anzahl der Insolvenzen in unserem Land hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf die Hälfte reduziert. Das zeigt, dass wir in einer nicht ganz ungefährlichen Situation sind, wenn wir durch die Gewährung staatlicher Hilfen Unternehmen mitnehmen, die schon in normalen Zeiten Schwierigkeiten gehabt hätten.

(Zuruf CDU: So ist das!)

Gleichwohl muss es darum gehen, den gesunden Unternehmen zu zeigen, dass wir alles versuchen, sie mitzunehmen. Es war mir ein sehr wichtiges Anliegen - das sage ich jetzt auch in Richtung Berlin, auch in Richtung von SPD und CDU dort -, bei den Überbrückungshilfen, die im Juni 2020 gestartet sind und deren Voraussetzungen aus meiner Sicht viel zu eng waren, sodass das Programm die eigentlich Betroffenen gar nicht erreichen konnte, Verbesserungen zu erreichen. Dem Kreis der Wirtschaftsminister der Länder ist es gelungen, Berlin

dazu zu motivieren, die Überbrückungshilfen nicht nur bis Ende dieses Jahres zu verlängern, sondern auch die Rahmenbedingungen für den Zugang deutlich zu erweitern. Davon wird die Veranstaltungsbranche wirklich massiv profitieren.

Ursprünglich musste für die Monate April und Mai 2020 ein durch die Corona-Krise bedingter Umsatzeinbruch um 60 % nachgewiesen werden. Das war ein schwieriges Thema für diejenigen, die nachlaufend Rechnungen geschrieben beziehungsweise das Geld nachlaufend eingenommen haben und deshalb diese Voraussetzung nicht erfüllen konnten. Auch die Einhaltung der Umsatzgrenzen für die Folgemonate als Voraussetzung dafür, Hilfe zu erhalten, war oft nur schwer nachzuweisen.

Nunmehr ist die Voraussetzung, dass von April bis August 2020 entweder in zwei zusammenhängenden Monaten 50 % Umsatzeinbruch oder ein durchschnittlicher Umsatzeinbruch von 30 % pro Monat zu verzeichnen war. Damit haben wir die Hürde deutlich abgesenkt. Es besteht die Chance, dass diesen Unternehmen bis zu 90 % der Fixkosten durch staatliche Zuschüsse ersetzt werden. Das ist das Ergebnis einer großen Kraftanstrengung.

Großer Dank geht auch in Richtung der Großen Koalition in Berlin, dass sie die entsprechenden Vorschläge so umgesetzt hat. Ich danke dafür herzlich. Das wird vielen Unternehmen helfen und sie retten, das heißt, es wird sie hoffentlich durch die Krise bringen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD - Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Ich will außerordentlich anerkennen, dass die Berliner Minister auf so einen kleinen Provinzminister wie mich gehört haben, als es darum ging, die Kapplungsgrenzen für die kleinen Unternehmen bis fünf beziehungsweise zehn Mitarbeitern aufzuheben. Die Übernahme der Fixkosten war auf 3.000 € beziehungsweise 5.000 € im Monat geblockt. Auf unsere Intervention hin entfallen diese Grenzen ersatzlos, sodass ein Unternehmen unabhängig von der Größenordnung bis zu 50.000 € Zuschuss erhalten kann. Das ist eine wirklich gute Botschaft.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD - Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Parallel dazu haben wir als Land, nachdem wir den Mittelstandssicherungsfonds für das Hotel- und Gaststättengewerbe ja schon zu Beginn aufgelegt hatten, mit einem Härtefallfonds in Form von Darlehen oder stillen Beteiligungen reagiert. Ich sage auch das immer - das ist für den einen oder anderen

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

manchmal schwer zu verstehen; aber es ist halt so -: Irgendwann sind Darlehen nicht mehr hilfreich, weil in der Bilanz des Unternehmens dann fast nur noch Fremdkapital steht und es, zumindest theoretisch, überschuldet ist. Deshalb bedarf es anderer Möglichkeiten der Kapitalausstattung. Daher ist neben eigenkapitalersetzenden Darlehen das Stellen von Eigenkapital in Form von Beteiligungen ein wichtiges Element.

(Beifall FDP)

Wir haben das mit dem Härtefallfonds eingeführt. Ich füge hinzu: Wenn wir diesen Härtefallfonds aufstocken würden, Herr Stegner, dann wäre das nicht falsch.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Ich unterstütze diesen Ansatz ausdrücklich; das sollten wir tun. Das ist ein wichtiges Instrument. Ich sage das auch deshalb sehr deutlich, weil es Beispiele dafür gibt. Dabei habe ich immer ein Unternehmen - Party Rent aus dem Kreis Stormarn - im Blick. Ich betrachte es sozusagen als Fokusunternehmen der Veranstaltungsbranche. Ich schaue mir immer genau an, wo es gerade steht, insbesondere wie sich die betriebswirtschaftliche Situation darstellt. Für dieses Unternehmen ist die Möglichkeit der stillen Beteiligung - nach dem Erhalt von Darlehen oder Zuschüssen - ein veritables Instrument. Auf diese Weise kann ein gesundes Unternehmen durch die Krise geführt werden.

Ich glaube, dass wir mit einer gewissen Erweiterung, aber auch mit den Instrumenten, die wir schon haben, für die Veranstaltungsbranche viel tun können. Alle werden wir nicht retten können. Aber wir geben alles, um so viele wie möglich durchzubringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volker Schnurrbusch [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um gut 3,5 Minuten ausgeweitet. - Ich sehe nicht, dass jemand davon Gebrauch machen möchte; denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2382 und den Alternativantrag Drucksache 19/2453 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Die Überweisung ist somit einstimmig geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2126

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. - Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Finanzministerin, Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage wurden zum einen Fragen nach der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung und zum anderen Fragen nach den Kosten im Zusammenhang mit Asyl gestellt. Die Landesregierung hat alle Fragen, die in die Zuständigkeit des Landes fallen und für deren Beantwortung entsprechende Daten vorliegen, ausführlich beantwortet und rund 40 Seiten Text, 9 Tabellen, 11.000 Seiten Auszug aus dem Ausländerzentralregister beziehungsweise Angaben zur Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung als Anlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung hat viel Arbeitskraft gebunden. Deshalb sage ich allen Beteiligten in den Ressorts, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere denen im MILIG, herzlichen Dank dafür, dass sie diese Informationen zusammengestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Welche Schlussfolgerung hat die AfD nun aus der Großen Anfrage gezogen? In ihrer Pressemitteilung vom 3. Juli 2020 beklagt die AfD, dass die für die Flüchtlinge in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren ausgegebenen Mittel - Zitat - „an allen Ecken und Enden“ fehlten. Die AfD fragt: Was hätte man mit dem Geld alles machen können? Wie viele neue Lehrer, Hochschulkräfte und Polizisten hätten eingestellt werden können? Wie viele Verkehrs- und Infrastrukturprojekte hätten realisiert werden können? - So die AfD. Das Geld, so könnte man es zusammenfassen, wurde nach Auffassung der AfD zum Fenster rausgeschmissen.

(Ministerin Monika Heinold)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen sehr deutlich: Das ist fahrlässigster Populismus!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Sie versuchen auf billigste Art und Weise, unsere Gesellschaft auseinanderzutreiben, eine Gesellschaft, in der Humanität, Solidarität und Vielfalt gelebte Grundlagen unserer Demokratie sind - und ich hoffe, dass es so bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in vier Punkten darauf eingehen, warum wir in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein Zuwanderung brauchen und warum es geboten ist, Flüchtlinge bei uns aufzunehmen:

Erstens. Es ist unsere humanitäre Verantwortung, Menschen Schutz zu bieten, die vor Krieg beziehungsweise Verfolgung geflohen sind und eine sichere neue Heimat suchen. Schleswig-Holstein steht fest zu dieser Verantwortung und stellt selbstverständlich die notwendigen finanziellen Mittel für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten bereit. Das war bisher so, und das wird zukünftig so sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Zweitens. Unsere Gesellschaft ist auf Zuwanderung aus dem Ausland dringend angewiesen. Nur so kann es gelingen, die Herausforderung des Fachkräftemangels zu bewältigen.

Drittens. Wir tragen als weltweites Export- und Industrieland mit unserer Wirtschaftsweise und unserem Anteil am Klimawandel mit dazu bei, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Daraus resultiert für uns eine besondere Verantwortung.

Viertens. Vielfalt bereichert unser Land. Wir arm wären wir ohne Zuwanderung! Nehmen wir nur ein Sinfonieorchester oder eine Fußballmannschaft. Meine Damen und Herren, Internationalität tut uns gut. Ich bin froh, dass der überwiegende Teil unserer Gesellschaft dies genauso sieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren! Dass die Große Anfrage genutzt werden soll, Stimmung gegen Geflüchtete zu machen, geht auch aus bestimmten Formulierungen in den Vorbemerkungen der AfD hervor. Die Landesregierung geht darauf mit einer klaren Haltung und mit belegbaren Fakten in den Antworten ein. Wo die AfD unterstellt, dass ein Großteil soge-

nannter Wirtschaftsflüchtlinge „insbesondere aufgrund der großzügigen Sozialleistungen nach Deutschland“ gehen, setzt die Landesregierung in ihrer Antwort nüchtern ausschlaggebende Gründe für Flucht entgegen: Krieg, Verfolgung, Hunger und einschneidende klimatische Veränderungen. Menschen sind auf der Flucht, weil die Lebensbedingungen in ihren Heimatländern unerträglich geworden sind und sie auf der Suche nach einer besseren Zukunft für sich und ihre Familien sind. Kein Mensch flieht aus freien Stücken.

Meine Damen und Herren, eine weitere Formulierung der AfD, auf die ich eingehen möchte, ist „weiter anhaltende Zuwanderung und Massenzuwanderung“. Fakt ist, dass die Nettozuwanderung nach dem Höchststand im Jahre 2015 mit über 1,1 Millionen Menschen im darauffolgenden Jahr um rund 500.000 Personen abgenommen hat und seit dem Jahr 2015 Jahr für Jahr zurückgegangen ist. 2018 lag der Wanderungssaldo in etwa auf dem Stand von 2013.

Um ein Verhältnis zu den Zahlen zu bekommen, lohnt auch ein Blick in die Statistiken der UNO-Flüchtlingshilfe und des Landes. Demnach lag die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, Ende 2019 bei rund 79 Millionen, mehr als 1 % der Weltbevölkerung. Das zeigt, wie massiv das weltweite Problem ist.

Gleichzeitig zeigen die Statistiken, dass von diesen rund 80 Millionen Menschen rund 46 Millionen Menschen innerhalb ihres eigenen Heimatlandes geflohen sind.

Schauen wir dann weiter nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein, sehen wir, dass hier nur ein sehr kleiner Teil der weltweiten Fluchtbewegung ankommt. In Deutschland wurden 2019 rund 147.000 Asylsuchende registriert, in Schleswig-Holstein waren es 4.100, in diesem Jahr bisher 1.861.

Meine Damen und Herren, das rückt die Dimension, über die wir reden, deutlich ins Verhältnis, auch wenn die Aufnahme und Integration derjenigen, die zu uns kommen, natürlich nach wie vor gewichtige Aufgaben hier im Land sind, die einer gemeinsamen Anstrengung von Land und Kommunen sowie vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern bedürfen.

Die weltweite Krisensituation im Zusammenhang mit Flucht und Asyl wird uns so schnell nicht loslassen. Die Nachrichtenlage der letzten Tage und der letzten Wochen machen deutlich, wie notwendig eine gemeinsame europäische Lösung ist und

(Ministerin Monika Heinold)

wie schwer sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union damit tun.

Auch deshalb ist es gut, dass wir hier in Schleswig-Holstein über die Parteigrenzen hinweg sowohl in der Küstenkoalition als auch in der Jamaika-Koalition zu unserer humanitären Verantwortung stehen.

Ich bedanke mich bei allen, die mit dazu beitragen, dass die Integration und die Aufnahme von Flüchtlingen und unsere humanitäre Verantwortung tagtäglich in diesem Land wahrgenommen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt.

(Beifall)

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ - So steht es in Artikel 16 a Absatz 1 unseres Grundgesetzes. Und in Absatz 2 geht es weiter:

„Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedsstaat der europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Nun ist Deutschland bekanntlich von Staaten der europäischen Gemeinschaften und einem vollends sicheren Drittstaat, nämlich der Schweiz, umgeben. Von daher verbleibt für die Gewährung von Asyl oder auch subsidiären Schutz kaum Spielraum.

Meine Damen und Herren, der Ausländer ist zurückzuschieben, wenn er von der Grenzbehörde im grenznahen Raum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise getroffen wird. Und bevor Sie sich aufregen: Das ist die einfachgesetzliche Konsequenz aus den klaren Worten unseres Grundgesetzes.

§ 18 des Asylgesetzes regelt, wie die Grenzbehörden unser Land vor unbefugten Grenzübertritten zu schützen haben.

Am 4. September 2015 entschied eine kleine Clique um Angela Merkel,

(Unruhe)

die Missachtung dieses Gesetzes anzuordnen.

(Zurufe)

Dieser Rechtsbruch ging als Grenzöffnung in die Geschichte ein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Wort „Clique“ ist unparlamentarisch! - Unruhe und weitere Zurufe)

In direkter Folge dieser Entscheidung reisten allein zwischen dem 4. und 6. September 2015 mehrere Zehntausend Personen aus Ungarn kommend über Österreich illegal nach Deutschland. Die Gesetzeslage war damals klar, und sie ist es bis heute. Diese Personen hätten nach Grenzübertritt zurück nach Österreich geschoben werden müssen.

Diese Tage im September 2015 waren der Beginn einer bis dahin nie gekannten Massmigration aus Drittstaaten nach Deutschland. 1.871.097 Asylanträge wurden seitdem gestellt. Von diesen rund 1,9 Millionen Asylanträgen entfielen 70.668 im Zeitraum von 2015 bis zum 30. Juni 2019 auf Schleswig-Holstein.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sah sich die Landesregierung dann bemüßigt, in den Vorbemerkungen wortreich ihre Position zur Flüchtlings- und Asylfrage darzulegen. Diese Vorbemerkungen, Frau Heinold, sind jedoch nur bedingt erkenntnisreich, allerdings durchaus entlarvend.

So führt die Landesregierung etwa aus, warum Menschen ihre Heimat verlassen: Krieg, Verfolgung, Hunger und - Sie sagten es eben - einschneidende klimatische Veränderungen seien Fluchtursachen. Nun, einschneidende klimatische Veränderungen waren in den vergangenen Jahren wohl kaum für die Migrationsbewegung nach Deutschland verantwortlich. Ich darf vor allem feststellen: Warmes Wetter in Afrika oder im Nahen Osten ist kein Grund für Asyl- oder Schutzgewährung in Deutschland.

(Zuruf SPD: Warmes Wetter? - Weitere Zurufe)

Sie bestätigen das ja selbst. Tatsächliche Gründe für Migration sind - ich zitiere - nach Erfahrung der Landesregierung Krieg, Vertreibung, Verfolgung, Hunger und Armut, also eben nicht das Klima. Hunger und Armut sind zwar tragisch, aber eben-

(Jörg Nobis)

falls keine Gründe für Schutzgewährung in Deutschland.

(Unruhe)

Hunger und Armut müssen vor Ort bekämpft werden.

Die Landesregierung führt weiterhin aus, dass vor dem Hintergrund der diversen Ursachen für Migrationsbewegungen in der Welt die Grundlage für ihr Handeln reine Menschlichkeit sei. Hier zeigt sich: Sie praktizieren Gesinnungsethik statt Verantwortungsethik. Moralinsaures Gutmenschentum stellen Sie über die Verantwortung für das eigene Volk.

(Lars Harms [SSW]: Das ist das Letzte! - Weitere Zurufe)

Ja, liebe Moralisten und Zwischenrufer, Herr Harms, der vermeintliche Migrationsgrund „klimatische Veränderungen“ gehört offenbar nicht ein einziges Mal zu den tatsächlichen Erfahrungen der Landesregierung. Die Erwähnung in diesem Zusammenhang stellt also bestenfalls zynisches Wunschdenken der Flüchtlingslobby dar, hat aber weder mit der Realität noch mit unserer Anfrage irgendetwas zu tun.

Wer Moral über das Recht stellt, verliert beides, sagte unlängst der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen.

(Lachen SPD)

Die Stärke unserer Gesellschaft ist die Grundlage für Humanität und Hilfsbereitschaft.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Unsere Gesellschaft kann nur stark bleiben, wenn die Regierung Moral nicht über das Gesetz stellt, wenn sich diese Gesellschaft nicht von emotionsgeleiteten Politikern und Gruppenentscheidungen Meinungen vorschreiben lässt.

Rechtsstaatlichkeit, Achtung vor dem Grundgesetz, Achtung vor den Gesetzen,

(Lars Harms [SSW]: Würde Ihnen guttun!)

mithin eine nüchterne Staatsraison, das braucht dieses Land.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Daran mangelt es Ihnen auch!)

Doch dazu ist die Landesregierung von Daniel Günther leider nicht fähig.

(Beifall Claus Schaffer [AfD] - Martin Hahnersaat [SPD]: Wer klatscht da? Ist Ihnen das nicht peinlich? - Unruhe)

Zwar stellt die Landesregierung fest, dass sich Bund und Länder der steigenden Anzahl vollziehbar Ausreisepflichtiger bewusst seien und ihr mit einer Ausweitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen begegnet werde.

Die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen sei zuletzt gestiegen, sagt die Landesregierung. Doch das stimmt nur zum Teil. Hier einmal die realen Zahlen und harten Fakten aus der Antwort der Landesregierung: Im Zeitraum 2014 bis Mitte 2019 wurden insgesamt 32.914 Asylverfahren negativ beschieden. Demgegenüber stehen im gleichen Zeitraum lediglich 9.056 Aufenthaltsbeendigungen und nur 2.291 tatsächlich vollzogene Abschiebungen.

Meine Damen und Herren, die bittere Wahrheit ist: Nur in 7 % der negativ beschiedenen Asylverfahren erfolgt tatsächlich eine Abschiebung. Die überwiegende Mehrheit der abgelehnten Asylbewerber ist immer noch hier. Zur zügigen Abwicklung von Asylverfahren gehört, dass abgelehnte Asylbewerber konsequent abgeschoben werden. An diesem Punkt scheitert die Regierung Günther bis heute.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Das ist totaler Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, schon 2014, also noch vor der Merkel'schen Grenzöffnung, betrug die Gesamtausgaben des Landes für Asyl und Migration insgesamt immerhin schon 75 Millionen € 2015 waren es über 272 Millionen €, im Jahr 2016 fast 594 Millionen €, 2017 368 Millionen €, 2018 280 Millionen € und im vergangenen Jahr immer noch 262 Millionen €

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, summa summarum hat die Flüchtlingskrise das Land in den vergangenen sechs Jahren die stolze Summe von fast 2,2 Milliarden € gekostet.

(Lars Harms [SSW]: Das haben wir gut gemacht!)

Dass davon 1,1 Milliarden € vom Bund erstattet wurden, ist nur ein sehr schwacher Trost, denn auch das waren Steuergelder, die anteilig aus Schleswig-Holstein kamen.

(Lars Harms [SSW]: Sie haben wir bis heute noch nicht integriert!)

Hinzu kommt, dass die Landesregierung eine Reihe von Ausnahmen gar nicht erst aufgeführt hat - wobei dahingestellt bleiben kann, ob sie es nicht konnte oder ob sie es nicht wollte. Denn während beim Verwaltungsgericht immer noch näherungsweise

(Jörg Nobis)

ausgewiesen wird, wer mit Asylangelegenheiten beschäftigt ist und was das kostet, nämlich knapp 12 Millionen € im Abfragezeitraum, sieht sich die Landesregierung in anderen Bereichen außerstande, für eine entsprechende Transparenz zu sorgen. Frau Heinold, beispielhaft sei hier der Eiertanz genannt, mit dem Sie sich im letzten Jahr um eine Aussage drückten, wie viele Lehrkräfte aufgrund der Beschulung von Flüchtlingskindern zusätzlich benötigt wurden.

Meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage des Landes ist es wichtig zu wissen, wie viel die diversen Leistungen im Bereich Asyl und Integration ausmachen. Genau hier sorgt unsere Anfrage für Transparenz.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die Gesinnung!)

Zwangsläufig stellt sich dann die Frage, ob wir uns weiterhin eine rechtswidrige Migration nach Schleswig-Holstein und eine derart laxen Abschiebepolitik leisten können.

Auch die aktuelle Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria zeigt: Selbst fünf Jahre nach Merkmals historischer Fehlentscheidung haben viele in Ihren Reihen nichts dazugelernt, welche gesellschaftlichen, kulturellen und nicht zuletzt auch fiskalischen Auswirkungen immer neue Flüchtlingsströme haben.

Zum Schluss,

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schluss ist das Beste!)

eines ist sicher, Herr Petersdotter: Der Welt werden die Flüchtlingsströme niemals ausgehen, Ihnen aber das Steuergeld für Ihre fortgesetzte Wir-haben-Platz- und Wir-schaffen-das-Politik. - Vielen Dank.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos] - Wolfgang Baasch [SPD]: Ekelhaft und widerlich! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmidt! Zunächst möchte ich mich gegen den Begriff „Clique“ verwahren; wir können alle froh sein, dass wir eine Bundeskanzlerin haben, die

in diesem Land Verantwortung übernimmt, wie auch die 16 Ministerpräsidenten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deutschland war, ist gegenwärtig und wird auch in Zukunft immer ein Zuwanderungsland sein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn wir unseren Wohlstand im Land halten wollen, dann sind wir bei einer immer älter werdenden Gesellschaft schlichtweg auf Zuwanderung angewiesen. Das ist nichts Neues, viele Studien belegen das schon lange. Gerade Deutschland ist in seiner Entwicklung nicht nur über die letzten Jahrzehnte, sondern über die letzten Jahrhunderte immer von Zu- und Abwanderung geprägt gewesen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Diese Realität passt nur nicht in die Wertvorstellung von Ihnen, Herr Nobis, und Ihrer AfD. Ich kann mir richtig gut vorstellen, wie sich die AfD bei ihren länderübergreifenden Treffen ganz fix überlegt hat, diese Große Anfrage in den Landtagen und im Bundestag zu stellen, bei der Sie oft gleiche Zitate verwenden und sich nicht die Mühe machen, das landesspezifisch auszugestalten.

Ich habe nichts gegen das Instrument der Großen Anfrage. Aber eben an Ihrer Rede hat man ganz klar gesehen, dass es Ihnen gar nicht um die inhaltliche Aufarbeitung eines Themas geht, sondern ausschließlich darum, tendenzöse Meinungsmache zu propagieren und zu suggerieren, dass die Zuwanderung eine Last darstellen würde, die wir nicht bewältigen könnten. Herr Nobis, Sie tun hier allen Ernstes so, als wenn Sie tatsächlich an der Findung von Lösungen interessiert wären. In Wirklichkeit versuchen Sie, ein falsches Bild der Tatsachen zu zeichnen, und verunglimpfen Teile unserer Gesellschaft, ohne adäquate Lösungen anzubieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obendrein binden Sie dabei auch noch - das hat die Ministerin dargestellt - wertvolle personelle Ressourcen, die viel sinnvoller hätten eingesetzt werden können. Man hätte auch einmal darstellen können, was die AfD die Landtage und den Bundestag kostet.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Beate Raudies [SPD]: In Niedersachsen!)

(Ole-Christopher Plambeck)

Es fällt auf, dass Sie in Ihrer Großen Anfrage ganz bewusst bestimmte Begriffe zur Meinungsmache benutzen wie „Massenzuwanderung“ oder „Sozialkonkurrenz“, von denen Sie genau wissen, welche Wirkung Sie damit erzielen. Geben Sie einmal „Sozialkonkurrenz“ in Ihre Internetsuchmaschine ein; man findet gar nichts. Hieran sieht man sehr deutlich, mit welcher Skrupellosigkeit die AfD jede Möglichkeit nutzt zu versuchen, die Menschen in diesem Land gegeneinander auszuspielen. Sie haben gar kein Interesse daran, in der Sache vernünftige Lösungen zu finden.

Und um das klarzustellen: Es gibt keine Konkurrenz um Sozialleistungen. Entweder erfüllt man als Antragsteller die Tatbestandsvoraussetzungen oder nicht. Ein Wenn und Aber gibt es hier nicht. Wir haben hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, die die Tatbestände prüfen. Dann kommt es zu einer Entscheidung, in einem staatlichen Verfahren.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Es wird abgewogen, und am Ende werden Entscheidungen gerichtlich geprüft. Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist, das nennt man Rechtsstaat, und ich bin froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dieser Rechtsstaat basiert auf tief verankerten Grundwerten, die Sie nicht genannt haben. Diese Grundwerte stellen klar: Zuwanderung ist nicht nur eine fiskalische Last, sondern mit Zuwanderung sind staatliche Aufgaben verbunden, für die wir als Gesellschaft bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wie jede andere staatliche Aufgabe muss natürlich auch diese Aufgabe finanziert werden, und seit Jahrzehnten ist das Thema Zuwanderung und Asyl in seinen diversen Ausgestaltungen in unterschiedlichen Haushalten der Ministerien auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene verankert. Die Haushaltstitel steigen je nach Bedarf; das ist keine Neuigkeit.

Herr Nobis, Sie haben eben die Zahlen genannt. Ich frage mich jetzt: Welche Schlüsse wollen Sie jetzt daraus ziehen? Welche Schlüsse ziehen Sie, und welche Handlungsempfehlungen leiten Sie aus Ihrer Großen Anfrage ab? Was wollen Sie streichen? Sprachförderung? Erstorientierung? Migrationsberatung? - In diesem Bereich hat die Landesregierung seit 2015 große Anstrengungen unternommen, um mithilfe von Kurs- und Beratungsangeboten die Integration ins Berufsleben, die unserer Gesellschaft ja so wichtig ist, zu unterstützen. Lassen Sie

mich sagen: mit Erfolg. Viele der Menschen, die Sie in Ihrer Großen Anfrage auch angesprochen haben, sind schon in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen - sicherlich nicht alle, und der eine braucht länger als der andere, aber der Weg geht in diese Richtung.

Selbst wenn sie nicht hierbleiben, wenn sie entweder freiwillig oder, weil sie keine Bleibeperspektive haben, zurückkehren müssen, ist es gut angelegtes Geld, wenn sie hier entsprechende Qualifikationen erworben haben, weil ihnen das in ihrer Heimat hilft, ihre Heimat voranzubringen, und das ist schlichtweg in unserem Interesse.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Claus Schaffer [AfD])

Ich stelle also insgesamt fest, dass wir bei dem Thema auf einem guten Weg sind. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren viele Strukturen geschaffen, um bei dem Thema immer besser zu werden. Wir sind bei dem Thema gut. In diesem Sinne bedanke ich mich insbesondere bei der Landesregierung einmal für die Beantwortung der Fragen und insgesamt für die geleistete Arbeit in Asylfragen. Vor allem stehen wir fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Das leitet uns.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anfragen, bei denen die Antworten nicht das Entscheidende sind. Das ist ausdrücklich keine Kritik an der Fleißarbeit, die die Landesregierung hier vorgelegt hat. Das wirklich Interessante in diesem Fall sind die Fragen und das Kalkül, das hinter der Großen Anfrage der AfD steckt, über die wir heute sprechen.

Dieses Kalkül muss man offenlegen, bevor man über das eigentliche Thema spricht. Die perfide Idee der Rechten ist es, an Menschen ein Preisschild zu heften - „lohnt“ oder „lohnt nicht“ -, gern unterlegt auch durch eine Vergleichsrechnung: Was hätte man nicht alles mit dem Geld anderes anstellen können, als diesen Menschen zu finanzieren? - Das ist ekelhaft, das ist aber genau der Tenor der

(Dr. Ralf Stegner)

Öffentlichkeitsarbeit, mit der die AfD diese Große Anfrage begleitet hat.

Diese Strategie der Rechten ist sicherlich vieles, aber neu ist sie nicht. Wir kennen sie seit weit über 80 Jahren. Damals haben die geistigen Vordenker sogar dafür gesorgt, dass solches Gedankengut in Schulbüchern Niederschlag fand. Ich kann Ihnen nur sagen: Meine Partei weiß damit umzugehen. Was Herr Nobis - ich will ihn nicht „Kollege“ nennen - hier vorgetragen hat, ist ekelhaft, wird abgelehnt, und niemand in diesem Haus teilt das.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es sind nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, die von der AfD ins Visier genommen werden. 2018 erfragte die AfD-Bundestagsfraktion die Zahl der Menschen mit Behinderung sowie die Gründe für Behinderung und suggerierte einen Zusammenhang zwischen Zuwanderung, vermeintlichem Inzest und Behinderung. Es gab einen Proteststurm der Sozialverbände und Interessenvertretungen gegen dieses perfide Vorgehen, aber auch das kann man nur ekelhaft nennen, von Anfang bis Ende. Wir wissen, wo so etwas hinführt, und das darf man niemals zulassen! Keinerlei Gemeinsamkeit mit solchen Ansätzen!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der AfD geht es immer um „Wir gegen die“: die Deutschen gegen die Ausländer, die Gesunden gegen die Behinderten. Dieses Ausspielen von Bevölkerungsgruppen lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das findet den entschiedenen Widerstand der Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus.

Es ist Aufgabe der Opposition, der Regierung auf die Finger zu schauen. Ich bin der Letzte, der sagt, dass Oppositionsarbeit kostenneutral passieren muss. Im Gegenteil: Nötig ist, was Kontrolle schafft. Aber in Anbetracht dessen, dass die AfD dieselbe Copy-and-paste-Anfrage zum Thema Zuwanderung nicht nur im Bundestag, sondern auch in Brandenburg, in NRW und in Hamburg stellt, teilweise mit wortgleichen Vorbemerkungen des Fragestellers,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Weitere Zurufe)

kommt man schon ins Nachdenken, ob es sich nicht beizeiten lohnen würde, die Kosten von verschwendeten Verwaltungsstunden pro AfD-Abgeordneten auszurechnen. Das wäre mal eine interessante Rech-

nung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zumal das bei Ihnen System hat.

Wir alle erinnern uns noch, dass Sie die Verwendung von Containern zur Flüchtlingsunterbringung skandalisieren wollten. Auf Ihren Antrag sammelte die Landesregierung über Wochen Akten zusammen, investierte 400 Arbeitsstunden und rund 35.000 € - danke an Lars Harms übrigens für die Nachfrage. Aber es gab ein Problem: Sie kamen nicht einmal vorbei, um sich das anzuschauen, weil es Sie überhaupt nicht interessiert hat, weil Hetze Ihr Punkt in diesem Haus ist und sonst überhaupt nichts.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Steuergeldverschwendung interessiert die AfD nur dann, wenn man versuchen kann, einen Zusammenhang mit Ausländern zu konstruieren. Fakten interessieren die AfD nur dann, wenn sie sich so verdrehen lassen, dass sie in ihr verqueres Weltbild passen.

Ich bin mir sicher: Die Landesregierung hätte auch in der Antwort auf die Anfrage, über die wir heute sprechen, mehrere Seiten Blindtext unterbringen können, ohne dass Sie das gemerkt hätten. Denn um die Antwort ging es der AfD natürlich nicht. Sie wollten am Ende eine große plakative Zahl haben, um die dann mit einer längst feststehenden Schlagzeile zusammenzubringen: Erst auf Anfrage der AfD macht die Landesregierung Kosten transparent. - So arbeiten Populisten. Da lohnt sich keine inhaltliche Debatte. Intellektuell ist das mit Ihnen ohnehin nicht möglich, weil Sie unterhalb der Grasnarbe argumentieren.

Wenn wir uns weigern, an die Menschen ein Preisschild zu heften, dann machen wir das aus derselben Grundhaltung heraus, die hinter Artikel 1 unseres Grundgesetzes steht: Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Die Würde aller Menschen ist unantastbar!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist die Lehre, die wir Demokratinnen und Demokraten aus den dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte gezogen haben. Diese Würde gilt übrigens für Menschen - egal, woher sie kommen, egal, wer ihre Eltern waren, egal, was immer der Umstand sein mag. Manche Menschen haben verdammt viel Glück, und andere haben es ganz schwer in ihrem Leben. Das hat mit der Würde überhaupt nichts zu tun. Die Würde steht übrigens

(Dr. Ralf Stegner)

selbst den Menschen zu, die wir mit der Entschiedenheit bekämpfen, wie wir das mit Ihnen tun. Das unterscheidet uns übrigens auch von Systemen, wie sie da wären, wenn Sie irgendetwas zu melden hätten.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir wissen, dass in einem Land, das Sie gestalten könnten, ein solcher Artikel 1 nicht vorkäme. Es würde ihn niemals geben. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Menschen wie Sie niemals Einfluss in diesem Land gewinnen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Tobias Koch [CDU], Heiner Rickers [CDU], Jörg Hansen [FDP] und Jan Marcus Rossa [FDP])

Der AfD geht es dann gut, wenn es vielen anderen schlecht geht. Das ist die einfache Wahrheit. Diese Partei lebt von Angst. Sie klammert sich an die Vergangenheit, sie trauert 2015 hinterher. Wenn Sie von der „Clique“ um Frau Merkel sprechen, sind das die Worte, die Adolf Hitler verwendet hat, um die Demokraten in der Weimarer Republik zu bezeichnen. Das ist Ihre Denke. Das ist Ihre Tradition. Und genauso argumentieren Sie heute, und wir merken das.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das ist der zweite Grund, warum Sie solche Anfragen stellen: Sie wollen mit der Flüchtlingsthematik in die Verlängerung gehen. Sie wollen ein Thema skandalisieren, das kein Skandal ist. Ich kann nur sagen: Das, was Frau Merkel damals gemacht hat, hätte jeder sozialdemokratische Bundeskanzler auch getan - und alle anderen übrigens auch. Das war schlichtweg unsere humanitäre Pflicht, der wir nachgekommen sind. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will das sehr deutlich sagen - Frau Präsidentin, ich bemühe mich, höflich zu sein, aber es fällt mir sehr schwer -: Was Sie hier machen, das sind die rhetorischen Brandreden, denen die Brandsätze folgen, die wir von dem NSU und anderen kennen. Deshalb sage ich ganz deutlich: Sie sind diejenigen, die der politische Arm rechter Gewalt und Bedrohung in Deutschland sind. Das wollen wir glasklar feststellen. Deswegen lassen wir Ihnen solche Sachen auch nicht durchgehen - nicht hier im Haus und nirgendwo sonst.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Flüchtlingsaufnahme ist humanitäre Pflicht. Wir mögen uns bei der konkreten Umsetzung unterscheiden, aber ich habe mich gestern bei der Debatte zu Moria über die grundsätzliche Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen gefreut. Ich füge hinzu: Solche Worte wie „Abschiebepartnerschaft“ stammen aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Das ist nicht meine EU. Das hat mit EU-Werten nichts zu tun. Wir müssen da ehrlich gesagt schon zu anderen Begriffen kommen.

(Beifall SPD, SSW und Jan Marcus Rossa [FDP])

Ich weigere mich übrigens auch, mich auf das perfide Spiel der AfD um Kosten und Nutzen einzulassen. Werfen wir einmal einen Blick auf die Realität nach fünf Jahren. In relativ kurzer Zeit haben Menschen, die vor Gefahr, die vor Not, vor bitterer Armut nach Deutschland geflüchtet sind, hier Fuß gefasst. Ihr Zynismus mit Afrika ist wirklich kaum auszuhalten. Das ist Lärmbelästigung, wenn Sie hier solche Reden mit solchen Punkten halten. Es ist humanitäre Pflicht. Die Hälfte derer, die damals zu uns gekommen sind, hatte Anfang dieses Jahres einen Job gefunden. Ist das nicht großartig, wie viele Menschen sich integriert haben und wie viele Menschen hier helfen, dass das in Deutschland gelingt?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Ich muss sagen: Wer es trotz aller Gefahren und Unwägbarkeiten, die nötig sind, um Deutschland als Flüchtling zu erreichen, hierhin schafft, hat gute Chancen, seinen Weg zu machen - trotz Sprachbarrieren, trotz der Dauerhetze von rechts, für die wirklich jeder persönliche Misserfolg ein Grund zum Frohlocken ist. Das Wort Rechtsstaat sollten Sie hier nicht in den Mund nehmen. Sie meinen mit Rechtsstaat einen rechten Staat, der die Grundwerte unterdrückt. Das ist aber nicht unser Staat. Wir wollen einen Rechtsstaat mit den Grundwerten unseres Grundgesetzes.

(Zurufe Volker Schnurrbusch [AfD] und Jörg Nobis [AfD])

Ich muss Ihnen sagen: Jenseits der humanitären Pflicht der Flüchtlingsaufnahme ist Zuwanderung für uns unverzichtbar. Ich habe vorhin eine Auflistung der Kosten pro AfD-Abgeordneten angeregt. Ich schlage jetzt eine zweite Rechnung vor, die mir

(Dr. Ralf Stegner)

sinnvoller erscheint als das, was Sie zu Papier gebracht haben: Lassen Sie uns einmal über die fiskalischen Lasten der ausbleibenden Zuwanderung sprechen. Fachkräftemangel ist schon heute ein Problem, das mir jeder zweite Arbeitgeber nennt, wenn ich im Land unterwegs bin.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir beschäftigen uns immer wieder mit den dramatischen Folgen des demografischen Wandels für die Sozialsysteme. Es kann einem gefallen oder nicht, aber statistisch bekommt jede Frau in Europa 1,6 Kinder. Man muss nicht Kai Dolgner heißen, um zu berechnen, wo das über kurz oder lang hinführt. Dieser Kontinent hat ein gravierendes demografisches Problem: Wir überaltern, und zwar viel schneller als die Familienpolitik es ausgleichen könnte.

Ich will nicht über Bevölkerungspolitik reden, das ist nicht unser Thema. Es ist es gar nicht Wert, dass man Ihretwegen so viel Adrenalin ausschüttet, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es fällt mir schwer, es heute anders zu machen, weil man es kaum ertragen kann.

Ich will aber bewusst mit einem anderen Beispiel enden, dem Beispiel von Tarek, der 2014 aus Syrien nach Deutschland geflüchtet ist und einer der Menschen ist, auf den die AfD mit ihrer Großen Anfrage abzielt. Sechs Jahre nach seiner Flucht studiert und arbeitet Tarek heute in Kiel. Er ist Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt meiner Partei. Er engagiert sich für andere. Er ist übrigens verletzt worden und hat erlebt, wie es seinem Vater ergangen ist.

Er erzählt anderen seine Geschichte, um Mut zu machen und hat es nach langem Weg durch den Behördenbeschneidung in dieser Woche geschafft, eingebürgert zu werden.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wieviel ärmer wäre unser Land ohne solche Menschen! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich dem Abgeordneten Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf heute in Vertretung der leider erkrankten Kollegin Touré sprechen, werde aber nicht nur den Redeentwurf verwenden, den ich erhalten habe, sondern auch das eine oder andere Wort selbst zur Debatte beitragen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die AfD im Kern ein großes Ziel hat, und das ist die Krise. Sie selber profitieren von der Krise, Sie wollen stets die Krise herbeiführen. Ihnen geht es am besten, wenn es anderen Menschen schlecht geht. Das ist Ihnen bewusst, es ist das Gründungsmoment Ihrer Partei.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ja!)

Es ist auch genau das Motiv, mit dem Sie jeden Tag Politik machen.

Das hat sich im ersten Haushaltsentwurf gezeigt. Da haben Sie gezeigt: Hass hat viele Titel. Sie haben in diversen Bereichen streichen wollen: im Integrationsbereich, im Bereich von Menschen mit Behinderung sowie von Schwulen und Lesben. Sie haben überall da streichen wollen, wo Zusammenhalt eine Rolle spielt und Menschen eventuell Unterstützung brauchen. Sie profitieren davon, wenn es anderen Menschen schlecht geht.

Mit Ihrer Anfrage versuchen Sie jetzt, andere die Arbeit machen zu lassen und herauszufinden, wo Sie denn überall den Rotstift ansetzen würden, wenn Sie es denn könnten - was Sie zum Glück nicht können.

Ich habe großen Respekt davor, wie die Landesregierung trotzdem sachbezogen auf diese Fragen geantwortet hat. Sie hat damit erneut Transparenz geschaffen und einen Einblick gegeben, was in den letzten fünf Jahren passiert ist. Ich danke auch für die klare Haltung zu einer humanitären Geflüchtetenpolitik, die aus diesen Antworten hervorgeht, und für die diversen Klarstellungen bezüglich der irreführenden, aber auch suggestiven Fragestellungen der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Tobias Koch [CDU])

Nach dem Lesen der Anfrage und den Wortbeiträgen ist noch viel mehr klar. Wer sich mit Ihrer Partei auseinandersetzt, stellt fest: Die Motivation der AfD ist widerlich. Ich kann es nicht anders sagen. Es klingt so pathetisch, aber es stimmt: Sie sind so schlimm, dass Sie an Menschenleben Preisschilder kleben. Es klingt wie eine Sonntagsrede, als würde

(Lasse Petersdotter)

man es sich einfach herbeierzählen, es ist aber tatsächlich so. Sie tun das und steigen damit nicht nur über den Artikel 1 des Grundgesetzes, sondern über alles hinweg, was eine humanitäre Gesellschaft ausmacht, in der man ein bisschen guckt, was links und rechts von einem überhaupt passiert. Ich finde es gruselig, dass die Hälfte Ihrer Fraktion aus Beamten besteht.

Sie kleben Preisschilder, das tun wir nicht. Wir folgen nicht dieser Ideologie, diesem Grundgedanken der Nützlichkeit und der Frage von ungleich wertem Leben, denn etwas Anderes lässt sich aus Ihrer Anfrage und den gestellten Fragen nicht lesen. Wir werden Menschen auch dann Schutz geben - wenn sie ihn brauchen -, wenn es uns Geld kostet. Integration und die Aufnahme von Menschen in Sicherheit kostet Geld, aber Humanität hat eben ihren eigenen Wert. Diesen Wert werden wir verteidigen und zahlen, wenn er gezahlt werden muss.

Im Übrigen: Das Geld, das Sie jetzt hier so herausstellen, geht ja nicht direkt an Geflüchtete. Es ist ja nicht so, dass Geflüchtete dieses Geld erhalten würden. Zum Beispiel habe ich, als ich 2015 und 2016 Deutschkurse gegeben habe, als Student 16 €h dafür erhalten. Das war für einen Studenten gar nicht so schlecht, aber auch angemessen, weil ich einiges mitbringen musste, um die Kurse geben zu können. Das Geld geht an Lehrerinnen und Lehrer, an Erzieherinnen und Erzieher, in den Wohnungsmarkt, in Fortbildungen, in die Verwaltung. So entsteht immer wieder ein Mehrwert nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für die Mehrheitsgesellschaft. Wenn wir es entscheiden können, würden wir sogar noch mehr Geld da hineingeben, Herr Nobis. Wir würden mit der Integration gern noch früher ansetzen.

Als ich den Deutschkurs gegeben habe, musste ich erst einmal jemenitischen Frauen auf Arabisch erklären, warum sie an diesem Deutschkurs damals nicht teilnehmen durften. Das ist absurd! Wenn ich mir die Lage damals im Jemen angeguckt habe, war es absurd, dass diese Menschen an Integration in Deutschland nicht teilnehmen durften.

All das müssen wir weiter diskutieren, aber Humanität hat eben ihren Wert, und wir müssen gucken, wie wir zu einer Lösung kommen.

In Ihrer Großen Anfrage behaupten Sie, dass es erwiesen sei, „dass die vorgebrachten Asyl- und Fluchtgründe nach Prüfung häufig keinen Bestand haben.“

Sie zitieren das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dabei lassen Sie natürlich die Erhöhung der Gesamtschutzquote durch die Entschei-

dungen der Verwaltungsgerichte gänzlich außer Betracht. Das sage ich zu Ihrem Verständnis von Wahrheit und Klarheit: Sie tun immer so, als wären geduldete Menschen ohne Aufenthaltsrecht. In Ihrer Rede haben Sie es gerade erneut getan. Es ist ein Märchen von vielen, dass geduldete Menschen nicht gute Gründe hätten, warum sie nicht abgeschoben werden können. Vor allem haben sie keine guten Gründe, die irgendwie verschuldet sind. Diese Menschen werden bei uns bleiben, das ist einfach so. Da ist es ein Fehler, dass wir in diesem Bereich auf Bildung und Integration verzichten, denn das wird später teilweise nachgeholt werden müssen.

Zuwanderung ist schlichtweg mehr als die Summe der Schätzigkeiten Ihrer Kampagnen. Zuwanderung sind auch die Menschen, die hier mit einer Blue Card für hochdotierte Jobs hinkommen, es sind Ärztinnen und Ärzte, Erzieherinnen und Erzieher, Facharbeiterinnen und Facharbeiter.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Sie wollen nicht hören, dass es diese Form von Zuwanderung gibt, und dass wir diese Form von Zuwanderung gerade in Deutschland dringend brauchen.

(Lachen Volker Schnurrbusch [AfD])

Sie sind Menschen, die Ehen oder Partnerschaften mit Deutschen schließen. Das ist schön und gut so. Es sind Menschen, die studieren, forschen oder lehren und dafür an unsere Hochschulen kommen. Zuwanderung ist so viel mehr als das, was Sie immer wieder darstellen und als das Bild, das Sie zeichnen wollen.

Zuwanderung hat dieses Land aufgebaut und so etwas wie das deutsche Wirtschaftswunder überhaupt erst möglich gemacht. Sie glauben immer wieder, dass es sich um einen abgetrennten Bereich handle: Mehrheitsgesellschaft und Minderheitsgesellschaften. Das ist nicht so, sondern es gibt überall Schnittmengen und ein Zusammenleben, wovon wir als Gesamtgesellschaft profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Sie ziehen an jeder Stelle die falschen Schlüsse. Sie lamentieren immer wieder in Ihren Pressemitteilungen, dass das schöne Geld jetzt irgendwie falsch ausgegeben wäre, was hätte man davon nicht Anderes machen können! - Sie haben aber keine Ideen, was man tun könnte.

(Lasse Petersdotter)

Wir investieren doch trotzdem in unsere Hochschulen, in die Polizei, in unsere Schulen und Kitas. Wir investieren in unsere Kommunen. Das Land ist viel besser, als Sie es darstellen, und das ist Ihr größtes Problem. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Geld, was Sie nicht haben! - Martin Habersaat [SPD]: Was hat man Ihnen nur angetan, Herr Nobis! Was ist passiert? Was ist Ihnen persönlich denn Schlimmes widerfahren? - Glocke Präsidentin)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

So, wir fahren jetzt fort!

(Beate Raudies [SPD]: „Kleiner Mann - ganz groß“! - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Wenn sie nicht so hetzen würden, hätten sie auch keine Stimmen!)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren der AfD! Ihre Große Anfrage ist - das ist hier ja auch schon erwähnt worden - Bestandteil einer bundesweiten fremdenfeindlichen, rechtsnationalen Kampagne, und die Beiträge von Ihnen, Herr Nobis, und von Ihren Parteifreunden in der gesamten Republik demaskieren Ihre niederen Motive in der Flüchtlingspolitik.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Sie haben die Unverschämtheit, sich hier auf geltendes Recht zu berufen und wollen, indem Sie unsere Verfassung zitieren, den Ruf erwecken, die deutsche Flüchtlingspolitik sei ein Rechtsbruch. Das ist perfide, das ist verlogen, und es ist fachlich schlicht falsch.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es Artikel 17 der Dublin-Verordnung gibt; denn auch das ist geltendes Recht. Dort heißt es in Absatz 1, und ich zitiere wörtlich:

„Abweichend von Artikel 3 Absatz 1“

- der Dublin-Verordnung -

„kann jeder Mitgliedstaat beschließen, einen bei ihm von einem Drittstaatsangehörigen

oder Staatenlosen gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn er“

- also dieser Staat -

„nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterium nicht für die Prüfung zuständig ist.“

Es wäre schön gewesen, Herr Nobis, wenn Sie auch diese Rechtsvorschrift zitiert hätten und nicht ignoriert hätten, weil sie Ihnen nicht in den Kram passt. Es ist aber schlichtweg verlogen, das auszublenden, wozu wir uns mit unseren Gesetzgebungsorganen in Europa bekannt haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nehmen Sie auch zur Kenntnis, vielleicht hilft Ihnen das im künftigen Leben ja weiter, dass Artikel 16 a Absatz 2 Grundgesetz, den Sie hier zitiert haben, gerade nicht regelt, dass die Bundesrepublik Deutschland Menschen, die über einen sicheren Drittstaat einreisen oder aus einem EU-Mitgliedstaat zu uns kommen, abzuweisen hat. Nein, das steht gerade nicht in Artikel 16 a Absatz 2 Grundgesetz, auch wenn Sie sich diese Regelung gerne so gewünscht hätten.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Ich rede jetzt ganz allein und ohne Sie. Wenn Sie mich etwas fragen möchten, können Sie das gerne tun, dann kann ich Ihnen auch noch weitere Erläuterungen zukommen lassen, die Sie dringend nötig haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich werde mich deshalb hier und heute nicht mit den Zahlen beschäftigen, die die AfD-Fraktion bei der Landesregierung abgefragt hat und jetzt aufs Schändlichste missbraucht hat. Die Kosten der Zuwanderung sind vor dem Hintergrund der wahren Motive der AfD, die sie mit der Großen Anfrage verfolgt haben, schlicht zu vernachlässigen. Die Große Anfrage dient ja erkennbar allein dem Zweck, unsere Gesellschaft zu spalten. Auch das ist hier offengelegt worden.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es soll versucht werden, den Eindruck zu erwecken, dass die schutzsuchenden Flüchtlinge den Einheimischen etwas wegnehmen und unseren persönlichen Wohlstand bedrohen. Was für ein Unsinn,

(Jan Marcus Rossa)

welche Habgier und welch unfassbarer Egoismus kommen hier zum Ausdruck?

(Zuruf: Was für ein Menschenbild!)

Haben Sie eigentlich realisiert, wie gut es uns ins Deutschland geht? Ist Ihnen bewusst, dass es Ausdruck von Nächstenliebe, Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit ist, wenn wir Menschen, die in ihrer Not Schutz bei uns suchen, helfen? Ist Ihnen Nächstenliebe wirklich so fremd geworden, dass Sie vergessen konnten, dass Nächstenliebe auch Barmherzigkeit bedeutet? Es ist eine der wichtigsten Errungenschaften, zivilisierter Gesellschaften, dass Nächstenliebe gelebt wird. Wir bekennen uns in diesem Land dazu, dass wir uneigennützig Mitmenschen, die in Not sind, helfen. Dabei ist es zunächst einmal nachrangig, ob eine Notlage verschuldet oder unverschuldet ist.

Das Gebot der Nächstenliebe, das nicht nur das Christentum kennt, sondern in allen Weltreligionen merkwürdigerweise verankert ist, fordert nicht mehr und nicht weniger, als den Menschen zu helfen, die in Not geraten sind. Warum gilt das eigentlich nicht für Sie, Herr Nobis, und für Ihre Partei?

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie sich von diesen Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens verabschieden wollen, dann ist das im Ergebnis Sozialdarwinismus, und für den ist in einem freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat kein Platz. Das werden Sie mit Ihrer neidgetriebenen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Haltung auch nicht ändern können.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nachdem wir gestern einen Debattenbeitrag Ihres Kollegen zum 3. Oktober hören durften, muss ich Sie in diesem Zusammenhang auch fragen, ob Sie wirklich so geschichtsvergessen sind, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können, warum wir das Asylrecht anders als andere europäische Nationen in unserer Verfassung zu einem Grundrecht erhoben haben. Das Unrecht, das vom deutschen Volk ausgegangen ist, war Anlass für die Mütter und Väter unserer Verfassung - das kann man nicht genug betonen -, den Verfolgten auf dieser Erde das Recht auf Asyl in unserem Land zu gewähren, und zwar als Grundrecht und nicht als irgendein beliebiges Staatsziel. Es ist ein Grundrecht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb danke ich an dieser Stelle ausdrücklich unserer Landesregierung, die bereits in ihren Vorbemerkungen eindrucksvoll aufgedeckt hat, wie tendenziös Sie hier formuliert haben, wie Tatsachen verdreht und aus dem Zusammenhang gerissen werden, wie Sie Worte verwenden, die die Diskriminierung in sich tragen. Ich muss sagen, das Lesen der Ausführungen der Landesregierung war die einzige Genugtuung, die ich bei der Vorbereitung auf diese Rede hatte.

Es war auch eine Genugtuung, die Ausführungen der Landesregierung weiterzulesen, die immer wieder nüchtern und sachlich, aber auch schonungslos, die wahren Motive Ihrer Fraktion offengelegt haben, indem einfach die Fakten richtiggestellt und der propagandistischen und fremdenfeindlichen Ausdrucksweise sachlich entgegengetreten wird. Dafür danke ich und habe höchsten Respekt, dass man hier im Hinblick auf Ihre Provokationen so sachlich geblieben ist.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Antworten der Landesregierung sind aber auch Beleg dafür, dass, anders als Sie Bilder malen wollen, unser Land nicht an der Zuwanderung zugrunde gehen wird - im Gegenteil. Die Aufnahme von Flüchtlingen kostet natürlich Geld, aber wir haben dieses Geld, und es fehlt auch nicht an anderer Stelle, Herr Nobis.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das ist hier auch deutlich geworden. Ja, die Verfahren können beschleunigt und verbessert werden, und wir haben auch in der EU Reformbedarf. Aber diesen Aufgaben stellen wir uns, und zwar mit dem Ziel der Lösungen und nicht mit dem Ziel der Ausgrenzung.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir schaffen das!)

- Herr Nobis, Sie können mich heute nicht provozieren, dazu fehlt Ihnen einfach die Klasse, ganz ehrlich.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb sage ich Ihnen das noch einmal: Wir können uns eine dem Menschen zugewandte Zuwanderungspolitik leisten, und es muss für uns eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir schutzbedürftigen und notleidenden Menschen tatsächlich helfen.

Da Sie das leider eh nicht verstehen - was Ihre Zwischenbemerkungen hier zeigen - und auch nicht begreifen wollen, komme ich hier zum Ende. Ich bin

(Jan Marcus Rossa)

froh, dass wir Ihre Große Anfrage erst einmal abgearbeitet haben. Wir werden uns mit Sicherheit erneut mit Ihnen auseinandersetzen müssen. Das ist aber kein Problem für Demokraten, umgekehrt vielleicht schon.

Bedauerlich ist nur, dass Sie Ihre fremdenfeindliche Neiddebatte jetzt noch verstärken werden, wo auch in Deutschland die Steuereinnahmen sinken, Sparprogramme aufgelegt und Notkredite aufgenommen werden müssen. Sie werden der Versuchung nicht widerstehen können - da bin ich mir sicher -, Ihre perfide Kampagne gegen die Verfolgten, gegen die Schutzsuchenden und gegen die Notleidenden in diesem Land fortzusetzen. Im Gegenteil, Sie werden weiterhin versuchen, Vorurteile zu befeuern und Ängste zu schüren. Ihre Botschaft wird lauten: Seht her, die Zugewanderten bedrohen unseren Wohlstand und nehmen uns Deutschen etwas weg.

Eine solche Behauptung ist völlig wahrheitswidrig, für Populisten aber noch nie ein Hinderungsgrund gewesen. Deswegen werden wir dem auch weiterhin entgegenzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was, meine Herren von der AfD, wollen Sie mit dieser Anfrage suggerieren? Dass Geflüchtete den Staat am Anfang Geld kosten? Na, herzlichen Glückwunsch! Kinder kosten den Staat Geld. Straßen kosten den Staat Geld. Polizei, Bundeswehr und Lehrkräfte kosten den Staat Geld. Sozial schwache Menschen kosten den Staat Geld. Sogar die AfD-Fraktion kostet den Staat Geld. So ist das nun mal. Die große Frage, die sich an diese Große Anfrage unweigerlich anschließt, ist doch: Ist es das wert? Bei der AfD habe ich da mit dem Geld so meine Zweifel. Aber bei den Flüchtlingen, glaube ich, haben wir etwas Gutes hinbekommen.

Es ist eben so: Man bekommt immer auch ein bisschen die Antworten, nach denen man fragt. 67 Seiten Abfrage über den fiskalischen Nutzen der Zuwanderung gäben ein anderes Bild ab als die vorliegenden 67 Seiten über die sogenannten fiskalischen Lasten. Das ist es auch, was das Auseinandersetzen mit Ihrer Fragestellung so anstrengend macht. Ihr Blick auf das Thema Migration und Flucht ist uns

klar. Da habe ich bei Ihren Fragen auch nicht mit einer großen Überraschung gerechnet. Aber die Art und Weise, wie Sie die Fragen stellen, ist einfach ermüdend. Zu oft müssen Sie korrigiert werden, zu oft müssen Ihre gruseligen Suggestivfragen geradegerückt werden. Deshalb möchte ich der Landesregierung ausdrücklich danken. Ich weiß nicht, es muss eine unmenschliche Leistung sein, nicht irgendwie völlig durchzudrehen, wenn man solche Fragen beantworten muss. Deswegen habe ich ganz großen Respekt davor, wie Sie das gemacht haben. Das ist wirklich hervorragend gelungen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Die AfD spricht - ich zitiere - von einem „Großteil Wirtschaftsflüchtlingen“ und muss dann dahin gehend korrigiert werden, dass die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, vielfältig sind, dass es Krieg und Terror sind, die Menschen dazu bringen, in eine ungewisse Zukunft aufzubrechen. „Krieg, Vertreibung, Verfolgung, Hunger und Armut“, so steht es in der Antwort auf Ihre Frage.

Auf Seite 4 wird die Landesregierung noch deutlicher - ich zitiere -:

„Die Vorbemerkung der Fragesteller enthält Thesen, die die tatsächlichen Entwicklungen verzerren und zum Teil unrichtig wiedergeben.“

Also lügen tun Sie auch noch, wenn Sie fragen. Schämen würde ich mich an Ihrer Stelle, meine Herren!

Oder, da steigt etwas später die Frustration der Landesregierung dann doch verständlicherweise schon fast ins Unermessliche, als die AfD die Behauptung aufstellt, die finanziellen Gesamtlasten der Zuwanderungspolitik seien der Öffentlichkeit bisher nicht genannt worden. Die Landesregierung kommt nicht umhin zu erklären, wie sie in Kleinen Anfragen schon mehrfach versucht hat, der AfD begreiflich zu machen, dass bei einer Vielzahl von Titeln im Landeshaushalt Mittel für Maßnahmen veranschlagt sein können, die nicht ausschließlich Flüchtlingsbezug haben. Es steckt also keine Absicht dahinter, kein Vertuschen oder Verheimlichen. Eine Aufschlüsselung des Landeshaushaltes in dieser Form ist schlicht nicht möglich und vor allem auch nicht notwendig. Ob beispielsweise jemand als Deutscher oder als Mensch ohne deutschen Pass arbeitslos ist und Arbeitslosengeld bekommt, ist irgendwie völlig egal. Der Mensch ist arbeitslos und muss in Arbeit gebracht werden. Das ist das Entscheidende.

(Lars Harms)

Für mich ist durch Ihre Anfrage wieder einmal - wie so oft - deutlich geworden, wie anders Sie auf die Welt blicken als ich, besonders auch durch die nicht öffentliche Anlage 2, in der Sie akribisch aufgeschlüsselt haben wollen, wie sich die ausländische Bevölkerung Schleswig-Holsteins insgesamt zusammensetzt. Zighunderte, ach, tausende Seiten haben wir nun digital vorliegen, die man für wirklich gar nichts benutzen kann, außer man möchte in einem „wir“ und in einem „die anderen“ festhängen.

Da bleibt natürlich die Frage: Wie konstruieren sich diese Zuschreibungen eigentlich? Die mit Abstand größte Gruppe Ausländer im Grenzgebiet sind - wer hätte das gedacht? - dänische Staatsbürger. Wenn Sie jetzt auch daran etwas auszusetzen haben, wäre ich zumindest für einen kleinen Hinweis dankbar.

Wissen Sie, wenn wir auf die makroökonomischen Effekte von Zuwanderung schauen, dann geht die Diskussion mal ein bisschen in die eine und auch mal ein bisschen in die andere Richtung. Aber die Tendenz, dass sich Migration auf unsere Wirtschaft eher positiv auswirkt, ist doch mittlerweile wirklich unumstritten.

Deutschland ist, das stellt die Landesregierung in ihren Antworten ganz richtig fest, ein Einwanderungsland. Einwanderung nach Deutschland bedeutet für uns einen Wohlstandsgewinn. Der Ausgang dieser Frage hängt maßgeblich davon ab, wie gut oder schlecht einer Gesellschaft Integration gelingt. Es ist von allergrößter Wichtigkeit, dass Geflüchtete, aber auch andere Menschen, die zu uns kommen, so schnell es geht aus den Sammelunterkünften herauskommen und in eigene Wohnungen ziehen können, Deutsch lernen, sich Arbeit suchen, ein soziales Umfeld aufbauen können.

Daher ist es zwingend erforderlich, dass auch Landesregierungen zusätzliche Mittel bereitstellen für Kitas und Schulen - auch für ausländische Mitbürger; es sind nicht nur deutsche Kinder -, für Sprachkurse, für Dolmetscherkosten, für pädagogische Kräfte oder gegebenenfalls auch für psychologische Betreuung. Trotzdem kommt die AfD zuverlässig bei den Haushaltberatungen angewackelt und möchte die Kosten für Integration streichen. Dieser Logikfehler schreit doch zum Himmel.

Auffallend ist ja auch, dass die AfD in ihren Fragen munter zwischen den Kategorien Flüchtling, Migrant oder auch generell irgendwie Ausländer hin und her hüpfet. Aber zumindest die Zahlen für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter hätten Ihnen vorgelegen. Es ist überraschenderweise doch schon

ein Jahr her, dass wir uns hier im Plenum über den Bericht zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen in Schleswig-Holstein ausgetauscht haben. Ich fand damals schon, dass das erfreuliche Zahlen waren, nämlich ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern um 49,9 % im Vergleich zum Vorjahr und auch bei den geringfügig Beschäftigten ein Anstieg um 14,4 %. Knapp 4.000 Geflüchtete in unserem Land waren zum damaligen Zeitpunkt in Integrationskursen, 1.769 explizit in Kursen mit berufsbezogener Sprachförderung.

Auch dieses Jahr lässt sich schon schlussfolgern, dass uns die Integration auf dem Arbeitsmarkt gut gelingt. So jedenfalls sieht es das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. In den drei Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland haben schon über 43 % der Geflüchteten eine Beschäftigung gefunden. Fünf Jahre nach Ankunft - das ist jetzt unser Jahr - ist es laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schon fast jeder Zweite. Diese Geflüchteten, meine Damen und Herren, sind besser integriert, als es die Kolleginnen und Kollegen von der AfD je sein werden.

(Beifall SSW)

Wir wissen auch, woran das liegt: an der stärkeren Investition in Integrations- und Sprachkurse. Unsere Sicht als Minderheitenpartei ist da ganz eindeutig. Wir leben alle mit mehreren Sprachen und kulturellen Einflüssen, wie es übrigens - das vergessen einige - historisch gesehen auch üblich ist. Das ist der Normalfall, meine Damen und Herren. Mehrsprachigkeit ist normal. Verschiedene Kulturen in sich zu verspüren, ist völlig normal. Die Ausnahme ist, nur Deutsch zu sein. Einsprachigkeit ist ein Mythos. Diese Vorstellung haben wir noch dem Nachwirken der Nationalromantik und der Nationalbewegungen in Europa im 18. und 19. Jahrhundert zu verdanken, und da steckt die AfD offensichtlich heute noch fest. Die sind 200 Jahre zurück, meine Damen und Herren.

Die gesellschaftliche und in einigen Fällen auch individuelle Mehrsprachigkeit wird durch Migration wieder einen Aufschwung erleben. Was ist das alleine für unsere Sprachenkompetenz für ein Zugewinn? Es ist doch nicht schwer, sich vorzustellen, was das auch für einen Mehrwert für unsere Unternehmen bedeutet. Diese Menschen sind alle mehrsprachig und können perfekt Vermittlungsfunktionen in internationalen Geschäftsbeziehungen übernehmen. Sie bringen außerdem nicht nur Wissen über die Sprachen ihrer Herkunftsländer mit, sondern auch über Kultur, Bedarfe und Innovationen.

(Lars Harms)

Drolligerweise sagen wir in der Minderheitenpolitik, wenn es beispielsweise um die dänische Minderheit geht, immer: Wie toll, zwei Kulturen! Die können über die Grenze hinweg Brücken bauen. - Ja, das kann ein Türke auch. Das kann auch ein Syrer, und das kann ein Belgier, und das kann auch ein Serbokroate. Die können das alle. Es ist doch Klasse, dass wir das haben, dass die Leute extra zu uns kommen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sicherlich gibt es da noch einiges zu tun. Ich denke beispielsweise an die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse oder auch die stärkere Einbindung geflüchteter Frauen. Aber ich habe keinerlei Zweifel daran, dass wir gesellschaftlich und wirtschaftlich sehr von den Menschen profitieren, die nach Deutschland gekommen sind.

Trotzdem hinterlassen diese Debatten für mich immer auch einen faden Beigeschmack; denn sie vermitteln irgendwie einen nüchternen, weil ökonomischen abwägenden Blick auf die Frage: Wem nützt Integration? Wem nützt die Gewährung eines Freiheitsrechtes? Wem nützt die Gewährung eines Asylrechts? Aber wir kommen nicht umhin, uns einmal auf diesen Gedanken einzulassen.

Immerhin, 2018 habe ich von einer Studie gelesen, in der der Verteilungsforscher Panu Poutvaara vom ifo Institut in München Daten über die Arbeitsmärkte von 20 Industrieländern analysiert hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in 19 von 20 Ländern die Einwanderung dazu führt, dass es der einheimischen Bevölkerung wirtschaftlich besser geht. Die wirtschaftlichen Gewinne waren sichtlich größer als die Kosten, die entstanden waren.

Der große Zugewinn, den unser Land tatsächlich von allen Menschen hat, die aus unterschiedlichen Gründen hierherkommen, lässt sich eigentlich kaum beziffern. Den wenigen Ausgaben in den Anfangsjahren, die wir gerade gehabt haben und die die AfD abgefragt hat, stehen immense Steuerzahlungen und ökonomische Gewinne in der Zukunft entgegen. Als ordentlicher Kaufmann sagt man dann: Das war eine gute Investition.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst danke ich der Landesregierung für die Bearbeitung der Großen Anfrage und für deren Beantwortung.

Nun zur Sache. Ich kann nur dann Menschen in mein Haus einladen, wenn es bestellt ist. Erst vor zwei Tagen hat der Landtag einen Notkredit von bis zu 4,5 Milliarden € bewilligt.

(Tobias Koch [CDU]: Schon falsch! - Lars Harms [SSW]: Falsch! Haben wir noch nicht!)

Der Landesrechnungshof warnt und fordert Ausgabedisziplin. Trotzdem gibt es Forderungen hier im Hause, weiter Solidarität mit Migranten zu üben und noch mehr unserer Kultur fremde Menschen aufzunehmen.

(Lars Harms [SSW]: Sie sind hier kulturfremd! - Weitere Zurufe)

Mit 5.400 offenen Asylverfahren sieht sich die Richterschaft im Lande an der Belastungsgrenze. Der Justiz fehlen insgesamt 200 Stellen. Nur jedes zweite Kind in Schleswig-Holstein besitzt den dringend erforderlichen Laptop. Es herrscht ein massiver Sanierungsrückstau an öffentlichen Gebäuden und an unseren Straßen. Corona wird mit geschätzten Fehleinnahmen von 3,6 Milliarden € für einen weiteren massiven Steuereinbruch sorgen. Im Landeshaushalt fehlen bereits jetzt 1,2 Milliarden €

Die Große Anfrage hat es zutage gefördert: Die Zuwanderung ist mitnichten ein Gewinn oder gar eine Bereicherung für unser Land. Sie kommt den Staatshaushalt, aber auch die Kommunen teuer zu stehen, ganz zu schweigen von den sozialen und gesellschaftlichen Verwerfungen der Zuwanderung, die in Zukunft auf uns und unsere Kinder zukommen.

Es geht hier nicht darum, das Asylrecht auszuhöhlen. Asyl ist jedoch Schutz auf Zeit. Wie wäre es denn, wenn sich Schleswig-Holstein auf Bundesebene für Sanktionen gegen die Heimatländer der Wirtschaftsmigranten oder für Hilfe vor Ort für die Länder mit EU-Außengrenzen einsetzte?

Lassen Sie mich mit Erlaubnis der Präsidentin mit einem Zitat des FPÖ-Klubobmanns Kickl schließen: „Die einzige Solidarität, die für mich zählt ..., ist jene mit der eigenen Bevölkerung“. - Vielen Dank.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Kultur, die nicht zu uns passt! - Lars Harms [SSW]: Schlecht integriert!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweimal wurde Deutschland ruiniert, einmal durch Nationalismus und einmal durch Faschismus, und das nicht nur fiskalisch, sondern auch moralisch-humanitär.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Niemals aber in der Geschichte Deutschlands seit dem Jahr 911 wurden dieses Land und die Vorgängerkonstrukte durch die Aufnahme von Flüchtlingen oder durch Zuwanderung ruiniert. Dafür gibt es kein einziges Beispiel.

Zweimal musste meine Großmutter flüchten und hat dabei alles verloren. Gegenüber einigen unserer Verwandten hat sie das bessere Los gehabt, wusste aber trotzdem sehr gut, welche Denkweise dafür verantwortlich war.

Die Gespräche mit meiner Großmutter als Teenager und der Einzug der Rechtsextremen in den Landtag im Jahr 1992 waren meine Gründe, mich in einer demokratischen Partei zu engagieren. Diese Gründe haben sich bis heute - leider - nicht geändert. Aus diesem Grund musste ich mich an der Stelle melden.

Ich habe allerdings nicht die Erwartung, dass sich menschenfeindliche, rechtsextreme Kräfte belehren lassen. Wiglaf Droste hat einmal gesagt, Nazis seien Nazis, weil sie Nazis sein wollten; sie machten sich keine Illusionen darüber, was sie tatsächlich wollten. Deshalb muss es nicht der Kampf aller Demokraten in einer wehrhaften Demokratie sein, irgendwelche Menschen mit menschenfeindlichen Ansichten direkt überzeugen zu wollen, sondern zu verhindern, dass sie jemals wieder die Geschicke dieses Landes bestimmen können, und das mit aller Kraft. Das ist wehrhafte Demokratie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Und abschließend noch dies: Zu sagen, ich helfe jemandem erst dann, wenn ich es mir leisten kann, ist keine Kultur, sondern Barbarei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich habe wohl etwas nicht verstanden. Ganz gleich, ob wir unsere eigene Definition über das Grundgesetz oder zum Beispiel über christliche Werte finden, ist die Würde des Menschen oder wahlweise auch die Nächstenliebe nicht abhängig vom eigenen Geldbeutel. Für jene übrigens, die so denken, gibt es recht interessante Worte in der Bibel. Bitte einmal nachlesen, was beim Jüngsten Gericht die Sünder, die Verworfenen, auszeichnet: Menschen, die sie nicht kennen, nicht zu helfen. - Das sollten Sie einmal nachlesen.

Wenn Sie glauben, sich auf die christliche Kultur berufen zu können, sage ich Ihnen: Das können Sie nicht. Sie können sich vielleicht auf die Kultur von ausgestoßenen Wölfen berufen, aber auf sonst nichts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2126 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Ganztagsangebote weiterentwickeln - Echte Ganztagschule

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2433

Ganztage mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2445

Ganztage mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2455

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erziehungswissenschaftlerin Anne Sliwka nennt drei Ziele von Schule: die Chancengerechtigkeit für alle, die Exzellenz, also das Heranführen von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern an die Leistungsspitze, und das Wohlbefinden, also eine Schule, in die die Kinder und Jugendlichen gern gehen.

Niemand hier wird behaupten, dass wir dieses Leitbild heute flächendeckend verwirklicht haben. Vor 20 Jahren hat Schleswig-Holstein damit angefangen, Ganztagschulen einzurichten, also Schulen, die sich den ganzen Tag um die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler kümmern können, Schulen, an denen die Lehrkräfte nicht um 13 Uhr nach Hause gehen und das Schulgebäude und die Kinder für den Rest des Tages sich selbst überlassen, Schulen, deren Rhythmus an die Bedürfnisse der Kinder angepasst ist und nicht an einen starren 45-Minuten-Takt, Schulen, in denen auch gemeinsames Kochen und gemeinsames Essen stattfinden können, weil einfach Zeit dafür ist, Schulen, in denen man jahrgangsübergreifend mehr Zeit für einander hat, und Schulen, in denen Kinder sogar lernen, die Schnürsenkel zuzubinden, wenn sie das zu Hause nicht beigebracht bekommen haben.

Mit einem FDP-Bildungsminister kam dieser Ganztagsausbau zum Erliegen. Das hatte nicht ausschließlich ideologische Gründe; ich will einräumen, dass es auch Zeiten waren, in denen es schwer war, die dafür erforderlichen Mittel zu mobilisieren. Plötzlich sollte es wieder Sache der Eltern sein, sich um ihre Kinder zu kümmern, und selbstverständlich ist das ja auch Sache der Eltern. Aber auch wir als Gesellschaft haben eine Verantwortung. Ich halte die Diskussion nach dem Motto, das könne Schule nicht leisten, das sollten die Eltern selbst machen, aus Lehrersicht - ich bin ja selbst Lehrer - für durchaus verständlich.

Aber das löst in ganz vielen Fällen das Problem der Kinder einfach nicht. Deswegen stehe ich nun hier als Bildungspolitiker und überlege mir: Wie können wir es schaffen, dass die Schule es vielleicht doch ein bisschen besser schafft?

Wollen wir, dass unsere Kinder in der Schule gegeneinander antreten und nur diejenigen weiter-

kommen, denen zu Hause am besten geholfen werden kann? Wollen wir, dass die Möglichkeit, Geld in Nachhilfe zu investieren, darüber entscheidet, ob es später für den gewünschten Ausbildungs- oder Studienplatz reicht? Wollen wir, dass die einen Kinder montags zum Tennis, dienstags zum Klavierunterricht und mittwochs zur Reitstunde gefahren werden, während die anderen nachmittags nichts mit sich anzufangen wissen und zu Hause vielleicht nicht einmal ins Internet kommen, um die neue Lernplattform der Schule zu benutzen?

Die Entscheidung der Großen Koalition in Berlin, in den nächsten Jahren einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern einzuführen, bietet uns eine große Chance. Wir können heute über die Schule der Zukunft reden. Wir können darüber reden, wie wir uns Schule eigentlich vorstellen. Und wir bekommen auch noch Hilfe bei der Finanzierung der dafür notwendigen Investitionen. Wir können erreichen, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht sagen: Wir haben eine Ganztagschule. Manchmal hört man das, wenn man Schulen besucht. Sie sollen vielmehr sagen: Wir sind eine Ganztagschule, und wir sind Teil dieser Ganztagschule. Damit sind dann nicht nur die Hausaufgabenhilfen und der Schachkurs am Nachmittag gemeint.

Wir können erreichen, dass sich die Menschen anders als nur im 45-Minuten-Takt begegnen, indem Leben und Lernen ihren Platz und alle Kinder ihre Chancen finden. Das muss nicht jeden Tag von 8 bis 16 Uhr sein. Das kann ein gemeinsames Frühstück ebenso beinhalten wie ein gemeinsames Mittagessen. Das kann auch zunächst einmal nur für Pilotklassen gelten, die diese Schule der Zukunft für uns ausprobieren. Aber dieses Ausprobieren und diesen Weg dahin, das müssen wir wollen. Das müssen wir beschließen.

Die Koalition hat uns einen ihrer „Was-die-Landesregierung-tut-ist-wohlgetan-aber-der-Bund-soll-es-bezahlen“-Anträge vorgelegt. Das finden wir ein bisschen unzureichend. Der SSW hat zu diesem Antrag immerhin eine sinnvolle Ergänzung formuliert. Wir würden der SSW-Ergänzung zustimmen und uns bei dem Jamaika-Antrag enthalten, weil wir uns ein Bekenntnis wünschen: Was wollen wir denn für eine Schule? - Und das ist eine Schule, in der es nicht primär um Betreuung geht.

Ja, ich weiß, das ist auch auf Bundesebene ein Konflikt. Da gibt es Länder, die sagen: Wir wollen die Betreuung ausbauen. Uns reicht es, wenn Elternvereine Kinder in der Sporthalle beaufsichtigen. Aber das ist nicht das, was wir uns unter Ganztagschule

(Martin Habersaat)

vorstellen. Deswegen wünschen wir uns und werben wir dafür, in Schleswig-Holstein dieses Programm für einen Ausbau der Ganztagschulen zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Chance, fernab von jeder Schulsystemdebatte unseren Schulen dabei zu helfen, sich im Interesse aller Kinder, die ihnen anvertraut sind, weiterzuentwickeln. Nutzen wir diese Chance. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hat ambitionierte Pläne. Bis 2025 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen umgesetzt werden. Das ist ein bedeutender Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und es ist ein Schritt, das können wir heute schon sagen, der Schule sehr verändern wird.

Wir wollen, dass Eltern sich sicher sein können, dass ihre Kinder auch nach Schulschluss gut aufgehoben sind. Dabei müssen wir erreichen, dass die Qualität und die Finanzierung der verschiedenen Angebote in der Nachmittagsbetreuung vereinheitlicht werden. Die Neuordnung der Kita-Gesetzgebung hat uns einen Einblick gegeben, wie schwierig es sein kann, in einer gewachsenen Struktur Standards zu definieren.

Dabei müssen wir die Wünsche der Eltern im Auge haben. Das gilt aus unserer Sicht auch und gerade in der Debatte um den gebundenen oder den offenen Ganztag. Wir müssen bei dem Setzen von Zielen realistisch sein. Schleswig-Holstein ist aus verschiedenen Gründen kein Vorreiter bei Ganztagschulen und -angeboten im Bundesvergleich. Viele Ganztagsangebote an unseren Schulen sind unterfinanziert und entsprechen nicht den qualitativen Anforderungen an ganztägige Bildung und Betreuung. Eine bessere Verzahnung der Ganztagsangebote mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen wird erforderlich sein.

Ganztagschule wird aus meiner Sicht das große Thema der Schulpolitik der kommenden Jahre sein. Deshalb ist es eine große Chance, dass der Bund sich bei diesem Thema einbringen will. Ich will

aber auch deutlich sagen: Wenn der Bund den Rechtsanspruch auf den Ganztag „bestellt“, dann muss er dafür am Ende auch bezahlen. Dabei kann es nicht reichen, wenn man sich initial an einigen Investitionskosten beteiligt. Wir erwarten, dass sich der Bund dauerhaft an den Kosten für die Ganztagsversorgung an den Schulen beteiligt.

Richtig ist, im ersten Schritt wird es um Investitionen gehen. Wir brauchen Räume und vor allem Schulmensen für die Mittagsversorgung, um Ganztagschule organisieren zu können. Dafür sind auch die ersten Mittel sowohl vom Bund als auch vom Land zur Verfügung gestellt worden. Die kommende Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Investitionskosten sieht vor, dass Schleswig-Holstein im ersten Schritt 25,5 Millionen € erhält. Als Land wollen wir den kommunalen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 % - das sind immerhin 11 Millionen € - vollständig übernehmen.

Damit aber noch nicht genug: Mit den kommunalen Landesverbänden hat das Land im Rahmen des Infrastrukturfonds Schule, Klimaschutz und Mobilität in einem Volumen von 150 Millionen € Mittel für die Kofinanzierung des Bundesprogramms für Ganztagsbetreuung an Schulen vorgesehen. Damit sind wir als Land auf den Investitionsschub, der vom Bund kommt, gut vorbereitet. Ich glaube, das ist eine Vorleistung, die wir an dieser Stelle gebracht haben.

Genauso werden wir uns aber um das Thema Betriebskosten kümmern müssen. Dass wir dort den Bund in der Pflicht sehen, habe ich eben schon gesagt. Daneben werden auch weiterhin sowohl das Land als auch die Kommunen sowie die Eltern eine Finanzierung in diesem Bereich mit sicherstellen müssen. Von diesen Vereinbarungen und den zur Verfügung stehenden Mitteln je Ganztagsplatz wird am Ende abhängen, welche Ganztagsangebote wir uns konzeptionell leisten können. Dafür brauchen wir ein Konzept, und genau das bringen wir mit unserem Antrag auf den Weg.

Die Zeit reicht nicht, um hier alle Aspekte zum Thema Ganztagschule anzusprechen. Zum Beispiel müssen wir uns aus meiner Sicht auch damit beschäftigen, welche Auswirkungen Ganztagsangebote auf die heutige Nachmittagsgestaltung von Schülerinnen und Schülern haben werden. Daher begrüße ich sehr, dass wir mit unserem Antrag auch einen Dialogprozess beginnen werden, bei dem wir mit Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie mit den Schulträgern, den Trägern der Jugendhilfe und gern auch mit Trägern aus dem Bereich der Minderheiten die bestehenden Ganztags-

(Tobias von der Heide)

angeboten diskutieren und einen Dialog führen, um zu überlegen: Wie können wir das organisieren?

Bei aller Freude über das Lernen und die Schule: Kinder haben auch das Recht, einmal Kind zu sein und fernab von organisierten Angeboten von Schule und Betreuung zu spielen, kreativ zu sein und sich mit sich selbst zu beschäftigen.

(Beifall Anette Röttger [CDU])

Ich wünsche mir sehr, dass auch das weiterhin ein Teil von Kindheit ist und dass uns dies in dieser Diskussion auch bewegt.

Sie sehen, es bleiben noch Fragen offen. Wir wünschen uns, dass wir diese Debatte auch im Ausschuss fortsetzen. Wir wollen uns um dieses Thema kümmern. Es wird mit Sicherheit nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir hier über Ganztage in Schule diskutiert haben. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ganztage muss ausgebaut werden. Darüber sind wir uns im Jamaika-Bündnis und, wie wir gehört haben, insgesamt in diesem Haus einig. Deshalb haben wir den flächendeckenden Ausbau des Ganztages an Grundschulen in unserem Koalitionsvertrag vereinbart. Auch auf Bundesebene hat sich die Große Koalition in den Koalitionsverhandlungen auf einen Rechtsanspruch auf Ganztage an den Grundschulen verständigt. Dafür will der Bund den Ländern 2 Milliarden € zur Verfügung stellen. Das war jedenfalls die Anfangssumme.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist eine gute Maßnahme. Der Ganztage ist ein wichtiger Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, insbesondere für Kinder, die in ihren eigenen Familien wenig Förderung erfahren. Es ist richtig, dass mit dem Rechtsanspruch an der Grundschule begonnen wird, denn im Bereich der Grundschule werden so wichtige Weichen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg gestellt.

Aber die 2 Milliarden € die der Bund in Aussicht gestellt hat, reichen hinten und vorn nicht. Deshalb laufen Verhandlungen der Länder mit dem Bund.

Zu einer guten Ganztageesschule gehören mehrere Bausteine. Es braucht Räume und Ausstattung. Der Bund hat dafür in diesem Jahr schon 750 Millionen € zur Verfügung gestellt; Schleswig-Holstein hat davon 25,5 Millionen € bekommen. Wir als Jamaika-Koalition haben beschlossen, den Kofinanzierungsanteil der Kommunen von 30 % zu übernehmen, damit auch haushaltsschwache Kommunen in den Ganztage investieren können. Das sind 11 Millionen €. Dafür könnte die Opposition uns eigentlich einmal loben, finde ich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Es braucht aber weitere Investitionsmittel. Es ist gut und notwendig, dass sich der Bund hier weiter einbringen wird. Dadurch kommen wir bei Räumen, Mensen und Ausstattung einen großen Schritt weiter. Das Land hat dafür vorgesorgt und den Kommunen mehr als 100 Millionen € für die künftige Kofinanzierung zur Verfügung gestellt. Jamaika lässt die Kommunen nicht im Regen stehen.

Aber es braucht auch Personal. Da zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiterhin schwierig ist, weil wir immer noch das Kooperationsverbot haben. Dieses verbietet dem Bund, sich an den strukturellen Personalkosten zu beteiligen. Das Kooperationsverbot ist eine große Hürde auf dem Weg zu einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund und Ländern. Ich hoffe, dass sich in Zukunft Mehrheiten finden werden, es abzuschaffen.

Da die Länder aber die Unterstützung vom Bund für den Ganztage haben wollen, hat man den Umweg über eine Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztage im Sozialgesetzbuch ins Auge gefasst. Das ist für den Moment wohl ein gangbarer Weg. Aber Ganztage und Schule gehören zusammen! Deshalb muss es das Ziel sein, auch die Finanzierung über den Bildungshaushalt laufen zu lassen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben uns vorgenommen, dass bis zum Ende der Wahlperiode alle Grundschulen zu Ganztageesschulen werden. Dann muss entschieden werden, wie das inhaltliche Konzept aussieht. Im Moment gibt es ein buntes Bild mit unterschiedlichsten Trägern, Qualifikationen der Angebotsleitungen, Zeitrahmen und Kosten. Häufig sind Vormittag und Nachmittag völlig voneinander getrennt. Die Schulen sagen dann, sie „haben“ eine Ganztageesschule. Auch nach meiner Erfahrung, Martin Habersaat, ist das eher ein Anhängsel. Wir müssen

(Ines Strehlau)

aber dazu kommen, dass sich die gesamte Schule als Ganztagschule sieht. Dafür ist eine Verzahnung von Vormittag und Nachmittag ungeheuer wichtig, auch um eine Entzerrung und andere Rhythmisierung des Schultags hinzubekommen, damit fachliches Lernen und verschiedene Angebote auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden können.

Dafür ist zentral, dass Lehrkräfte auch am Nachmittag an der Schule arbeiten. Bei gebundenen oder teilgebundenen Ganztagschulen ist das schon heute ganz normal. Hierfür brauchen wir aber deutlich mehr Lehrerstellen. Das kostet zum einen viel Geld; zum anderen gibt es die Lehrkräfte im Moment nicht. Deshalb ist es wichtig, neu zu denken und Konzepte für den ganzen Schultag auch mit multiprofessionellen Teams zu gestalten.

Schnell kommt das Argument der Deprofessionalisierung, wenn Stunden auch von Nichtlehrkräften gegeben werden. Hier muss in der Tat eine Abwägung getroffen werden. Aber wir sollten über neue Möglichkeiten diskutieren.

Eine weitere Frage dabei ist, wie schulische Ganztagsangebote mit betreuter Grundschule und Hort zusammengeführt werden können. Es muss gelingen, hier ein Gesamtkonzept zu finden, um allen Schülerinnen und Schülern schulische Bildungsangebote am Nachmittag zu ermöglichen. Die offenen Ganztagsgrundschulen in Norderstedt sind eine Variante.

Für uns Grüne ist wichtig, dass wir die Gestaltung des Ganztags und die Rahmenvorgaben dazu nicht losgelöst von den Praktikerinnen und Praktikern beschließen. Deshalb schlagen wir vor - wir tun das auch in unserem gemeinsamen Antrag -, dass die Landesregierung einen Dialogprozess mit allen Beteiligten führt, um gemeinsam zu entscheiden, wie wir den Rechtsanspruch auf Ganztags optimal umsetzen können. Guter Ganztags ist ein wichtiges Thema. Auch der SSW hat dazu noch einen Änderungsantrag eingebracht. Wir würden die Anträge gern in den Bildungsausschuss überweisen, um dort weiter darüber beraten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte um die Ganztagschulen ist immer auch eine Debatte um veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen. Wenn wir uns die Lebenswirklichkeit der Familien anschauen, werden wir einfach nicht mehr umhinkommen, deren Betreuungsbedarfe anzuerkennen. Berufstätige Eltern, die heute ihre Kinder ganztägig in einer Krippe oder Kita betreuen lassen, werden Interesse daran haben, diese Möglichkeit auch dann gesichert zu wissen, wenn die Kinder in der Schule sind. Der schulische Ganztags ist also ein wesentliches Element, um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben zu ermöglichen.

Aber: Diese Diskussion führen wir bereits seit der 12. Wahlperiode, nämlich seit 1990. Im Grunde hatte die Diskussion sogar schon zwei Jahre zuvor begonnen. Das zeigt sich, wenn man im Landtagsinformationssystem nachschaut und feststellt, welche Anträge dazu gestellt und welche Debatten geführt wurden.

Meine Damen und Herren, aus liberaler Sicht sollten Ganztagschulen mehr sein als ein Betreuungsangebot. Wir müssen in diesem Zusammenhang die Diskussion um Bildungsqualität, Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit führen. Wenn wir Bildung für die Zukunft gestalten wollen, dann braucht es mehr als eine Mensa oder zusätzliche Klassenräume. Ganz ehrlich: Viel mehr lässt sich mit den aktuellen Finanzhilfen aus Berlin nicht realisieren.

Wenn wir den Ganztags flächendeckend und verbindlich ausbauen würden, wären wir in Schleswig-Holstein mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert: erstens, Personal zu gewinnen, und zweitens, den Betrieb finanziell abzusichern.

(Beifall FDP, Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

An dieser Stelle möchte ich auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Heinold aus dem Jahr 2000, Drucksache 14/2643, verweisen.

(Heiterkeit - Martin Habersaat [SPD]: Das war eine der besten!)

Schon damals sagte sie, dass alles nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten leistbar sei. Sie ist also nicht ohne Grund heute Finanzministerin.

(Heiterkeit - Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anita Klahn)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass uns allen klar ist: Die jetzige Situation bei Lehrkräften und Sozialpädagogen ist dermaßen angespannt, dass wir eine Ausweitung im Bereich Schule und Ganztags kaum kurzfristig umsetzen können. Selbst wenn wir dieses Problem lösen würden, bliebe es dauerhaft - es ist schon angesprochen worden - bei Betriebskosten von gut 300 Millionen € jährlich, Tendenz: steigend.

Wenn dann gesagt wird, Eltern, Kommunen und Schulträger müssten ihren Beitrag leisten, entgegne ich: Das ist nicht meine persönliche Vorstellung von ganztägigem Lernen.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Kay Richert [FDP])

Die damals Verantwortlichen veranstalteten im Jahr 2004 - das Thema steht, wie gesagt, schon länger, seit über 30 Jahren, auf der Tagesordnung - einen großen Kongress zum Thema „offene Ganztagschule“. Das Modell wurde bejubelt. Auch ich habe es für gut befunden; denn es war ein Angebot an Eltern, frei zu entscheiden, wie sie auf der Grundlage des von ihnen gesehenen Bedarfs die Schule nutzen und die Betreuungsbedarfe kombinieren wollen. Aber es wurde auch klargestellt, dass die offene Ganztagschule mit Landesmitteln anders finanziert wird als die gebundene Ganztagschule. Das ist der Riesenfehler gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Kay Richert [FDP])

Wenn unsere Bundesregierung es also ganz ehrlich meint, indem sie uns einen Rechtsanspruch auf schulischen Ganztags gewähren möchte, dann muss sie uns auch die finanziellen Mittel dafür geben. Sonst erleben wir ein Desaster wie mit dem Rechtsanspruch im Kita-Bereich.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Kay Richert [FDP])

Auch die aktuelle, durch Corona bedingte Wirtschaftslage können wir nicht ganz außer Acht lassen. Aktuelle kann niemand von uns wirklich dauerhafte Ausgaben in dieser Höhe verantworten - außer, wir unterhalten uns auch über Prioritäten.

(Zuruf: Steuern!)

In dem Wissen, dass unsere Grundschüler im bundesweiten Vergleich weniger Unterricht erhalten als andere, haben wir bereits in unserem Koalitionsvertrag, also deutlich vor Corona, eine sukzessive Anhebung der Wochenstunden vereinbart. Daraus ergibt sich natürlich auch eine verbesserte Verläss-

lichkeit der Betreuung. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir von Grundschulkindern sprechen, die einen anderen Freizeitbedarf und eine andere Konzentrationsfähigkeit haben als ältere Schüler. Das heißt, wir müssen uns über die Rhythmisierung des Schulalltags unterhalten. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie Lernen in Zukunft überhaupt ausgestaltet sein soll. Im Moment orientieren wir uns an einem uralten Bild von Schule. Wenn wir die Kinder für die Zukunft, für das Berufsleben, für den weltweiten Arbeitsmarkt fit machen wollen, dann müssen wir den Mut haben, in Schule etwas anderes zu tun, als es heute der Fall ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Da das ehrlicherweise alles nicht ganz neu ist, würde ich mich freuen, wenn wir darüber im Ausschuss beraten könnten. Ich rege auch an - das ist mein letzter Satz; ich sehe die Uhr hier -, dass wir uns mit dem Konzept der offenen Ganztagschule aus Drucksache 15/3758 beschäftigen. Dann werden wir sehen, was es damals schon an Erkenntnissen, die heute noch Bestand haben, gegeben hat. Das ist sehr interessant. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganztagschulen haben gegenüber Halbtagschulen Vor- und Nachteile. Und das gilt auch dann, wenn der Antrag der SPD-Fraktion mit „echte Ganztagschulen“ überschrieben ist. Denn ob für einen Schüler die eine oder die andere Schulform besser ist, ist und bleibt eine ganz individuell zu beantwortende Frage, die in erster Linie von dem Schüler beziehungsweise der Familie beantwortet werden kann.

Die Bedürfnisse von Schülern und Kindern sind so unterschiedlich, für Familien auch, wie diese selbst. Vielleicht kommt einmal der Tag, an dem das akzeptiert wird. Im vorliegenden Antrag ist davon leider nichts zu erkennen, eher im Gegenteil. Schauen wir uns also einmal die Details des Antrags an.

Sie wollen also - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -, dass

(Dr. Frank Brodehl)

„die heute noch vorherrschende Zweiteilung des Tages überwunden werden, bei der der Unterricht nahezu ausschließlich vormittags in ähnlicher gedrängter Form erteilt wird, wie das bei den traditionellen Halbtagschulen der Fall ist, während der Nachmittag durch Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote u. a. gefüllt wird“.

Ich übersetze einmal diese etwas sperrige Formulierung. Die SPD will, dass der Unterricht auch nachmittags stattfindet. Das klingt auf den allerersten Blick nach mehr Entspannung für die Schüler, nach mehr Abwechslung, aber auch nach mehr Unterricht. Aber die Realität zeigt, dass es dann doch anders aussieht und dass es Wunschdenken ist, was Sie hier beschrieben haben. Denn eines bleibt wahr: Die Konzentrationsfähigkeit ist gerade bei Kindern am Vormittag höher als am Nachmittag. Das ist auch bei uns Erwachsenen so.

Ich habe selber an einer Ganztagschule gearbeitet. Von daher verfüge ich über sehr gute Erfahrungen sowohl über die Vorteile als auch über die Nachteile. An der Schule, an der ich gearbeitet habe, hat man mit Entzerrungen experimentiert, um dann dahin zurückzukommen, Unterricht vormittags, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebote nachmittags zu machen. Natürlich gibt es Ausnahmen, die die Regel bestätigen.

Lassen Sie also die Schulen vor Ort weiterhin selbst entscheiden, wie sie sich organisieren.

Aber spielen wir den Gedanken einmal weiter durch. Wenn auch an einer offenen Ganztagschule nachmittags mehr oder weniger regulär unterrichtet wird, dann kann von „offen“ nicht mehr die Rede sein. Es entsteht ein freiwilliger Zwang für das Kind, sich auch bei einem offenen Gang anzumelden. Nie würden Eltern das Risiko eingehen, für ihr Kind weniger Unterricht haben zu wollen.

Immerhin macht die SPD kein Hehl daraus, was sie eigentlich will. In der Antragsbegründung ist zu lesen, dass auch die weiterführenden Schulen perspektivisch in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden sollen. Das würde dann bedeuten: von 8 bis 16 Uhr für alle ohne Ausnahme; das würde bedeuten weniger Zeit für Freunde, für die Familie, für Sportvereine, für das Zeitungsaustragen, für die Jugendfeuerwehr, für den THW, für die Pferde, für das Ehrenamt oder für das geliebte Abhängen oder eben auch für das eigenverantwortliche Organisieren von Lernen und Freizeit.

In Ihrer Rede klang an, warum Kinder und Jugendliche auf all das verzichten sollten oder nach Ihrer

Meinung das alles auf die Schule übertragen werden sollte: wegen der vermeintlichen Chancengerechtigkeit. Dieses ist und bleibt aber eine sozialistische Mär. Lesen Sie die Ergebnisse der StEG-Studie und lesen Sie sie nicht selektiv; dann lernen Sie auch, dass es keinen Beleg dafür gibt, dass Chancenungleichheit durch Ganztagschulen generell ausgeglichen wird.

Apropos StEG. Die Studie hat eines sicher gezeigt. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: Es braucht Zeit und Durchhaltevermögen, um Ganztagschulen weiterzuentwickeln.

Das klingt banal, aber es ist nun einmal so banal wie die Tatsache, dass man dort, wo man qualitativ hochwertigen Unterricht ganztags haben möchte, erst einmal die Infrastruktur dafür schaffen muss. Das ist das Erste, die Infrastruktur. Die Finanzhilfe, die der Bund dafür zur Verfügung stellt, also quasi die Hardware, dieses Geld wollen Sie für den Ausbau von Ganztagschulen verwenden, also quasi die Software.

Über einen solchen Antrag möchte ich mich gern im Ausschuss mit Ihnen unterhalten. Wir brauchen nämlich keine echten Ganztagschulen, sondern wir brauchen echt gute Schulen für jedes Kind.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einer kurzen persönlichen Erklärung schließen.

Dieses war meine letzte Rede, die ich als Mitglied der AfD und der AfD-Fraktion in diesem Hause gehalten habe. Bei allen, die mir in den letzten Jahren über die Parteigrenzen hinweg zugehört haben, mit denen ich auf politischer Ebene diskutiert habe, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. - Vielen Dank.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin es gewohnt, in bildungspolitischen Debatten nach dem Abgeordneten Frank Brodehl zu sprechen. Wohin auch immer seine Reise jetzt gehen wird, auf alle Fälle wird die AfD in diesem Landtag keine Fraktion mehr sein.

(Beifall SPD)

Das ist schon mal ein cooler Anfang in dieser Debatte, die wir als Gesellschaft tatsächlich führen

(Jette Waldinger-Thiering)

müssen, nämlich: Wohin soll die Reise für die Schule von morgen gehen?

(Unruhe)

Wir sind ja mittendrin, denn Corona hat uns die Mängel der Schulsysteme noch einmal mehr als deutlich vor Augen geführt, gerade auch was Bildungsgerechtigkeit, Nachmittagsbetreuung und Freizeitgestaltung angeht. Vielleicht bietet das auch Chancen, noch mal anders über so etwas wie das System der Ganztagschule nachzudenken.

Es sind immer direkt viele Wünsche, die wir an die Ganztagschule richten: Sie möge Bildungsungerechtigkeiten reduzieren, Familie und Beruf durch ein Betreuungsangebot unter einen Hut bringen, außerdem Hausaufgabenbetreuung garantieren, gute Mittagsverpflegung auftischen und nicht zuletzt Freizeitgestaltung mit der Bereitstellung von Räumen für die Pflege von Freundschaften. Ganz schön viel, was wir da erwarten.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Entschuldigung! Ich kann ja verstehen, dass es aufgrund der eben gemachten Ankündigung Diskussionsbedarf gibt, aber den doch bitte nicht in diesem Saal und während der Rede der Kollegin Waldinger-Thiering.

(Beifall SSW und SPD)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ihr wollt mir doch auch zuhören. - Auch der SSW ist der Auffassung, dass Ganztagschulen eine wichtige Säule für mehr Bildungsgerechtigkeit sind und Möglichkeiten bieten, Kinder individuell zu fördern. Für uns steht außerdem die Funktion, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, ganz vorne bei den Argumenten für den Ausbau der Ganztagschulangebote.

Natürlich unterstützen wir als SSW es, die Ganztagschulen kontinuierlich weiter auszubauen und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder in Grundschulen umzusetzen.

(Beifall SSW und SPD)

Dabei müssen wir aber ein paar Sache beachten. Wenn wir das Ganztagsangebot erweitern, müssen wir andere Ansprüche an unsere Schulgebäude stellen: größere Räume, Rückzugsmöglichkeiten, Menschen für die Mittagsverpflegung und - das ist auch jetzt schon klar - Barrierefreiheit.

Der Ausbau der Ganztagsangebote sollte dabei bedarfsgerecht erfolgen. Das heißt für uns, dass vor allem die Grundschulen vom Ausbau des Ganztagsausbaus profitieren sollen. Denn hier ist der Bedarf nach einem qualifizierten Betreuungsangebot für die Kinder berufstätiger oder alleinerziehender Eltern am größten.

Für die Grundschulen ist es daher absolut sinnvoll, das Ganztagsangebot gebunden zu gestalten. Ab der 5. Klasse hingegen sollte die Entscheidung, ob die Angebote offen oder gebunden sind, gemeinsam mit den Schulträgern, lokalen Akteuren, Eltern und vor allem auch den Kindern getroffen werden. Ich habe da schon tolle Ideen von Schülerinnen und Schülern gehört. Die sollten wahrhaft nicht untergehen.

Unsere Gesellschaft braucht das individuelle Recht für Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung. Ich kenne das ja aus unseren dänischen Einrichtungen. Sowohl aus Sicht der Lehrerin also auch aus der Sicht einer alleinerziehenden arbeitenden Mutter mit zwei Kindern. Ich erinnere mich noch ganz genau daran, wie beruhigend es war, zu wissen, dass meine Kinder bis halb sechs abends umsorgt waren, und zwar nicht irgendwie nur zwischengeparkt, sondern in sehr guter pädagogischer Betreuung mit einem Angebot an Aktivitäten, auf das die Kinder selbst Einfluss nehmen konnten.

An dieser Stelle möchte ich einmal ein Lob an unsere dänischen Einrichtungen Skoleforeningen und SdU aussprechen. Skoleforeningen kennen Sie, das ist unser dänischer Schulverein. SdU ist der Verein für unsere dänische Jugendarbeit. Das ist wichtig für uns, denn auch unsere Kinder- und Jugendeinrichtungen vermitteln die dänische Sprache und Kultur. Zusammen haben es diese Einrichtungen geschafft, ein System aufzubauen, auf das Eltern und Kinder vertrauen können. An unseren größeren Schulen sind Freizeitheime - oder wie sie jetzt heißen: Jugendhäuser - angeschlossen und da, wo kleinere Schulen sind, wird für alle ein Bustransport organisiert, der die Kinder im Anschluss an die Schule in eine Nachmittagseinrichtung bringt.

Ich schildere das so ausführlich, weil es für uns von Bedeutung ist, dass der Ausbau der Ganztagschulen nicht bereits gewachsene Strukturen der Jugendarbeit verdrängen darf.

(Beifall SSW)

Eine weitere Vernetzung von Schule und bildenden Institutionen können wir uns aber sehr gut vorstellen. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im

(Jette Waldinger-Thiering)

Ausschuss. - Vielen Dank. Schönes Wochenende und eine gute Debatte!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien. - Entschuldigung, Frau Ministerin, ich habe eine Wortmeldung übersehen. Zuerst kommt der Dreiminutenbeitrag des Kollegen Koch. Pardon.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet als Reaktion auf die persönliche Erklärung des Kollegen Dr. Frank Brodehl. Wir haben letzte Woche erlebt, dass sich die AfD-Fraktion in Niedersachsen zerlegt hat. Wenn ich Ihre Erklärung richtig deute, passiert das Gleiche jetzt mit der AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Nach dem widerwärtigen, fremdenfeindlichen Debattenbeitrag am heutigen Morgen wäre das ein gutes Ergebnis des heutigen Tages.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Kollegin Jette Waldinger-Thiering hat es richtig gesagt: Wenn wir das richtig interpretieren, gibt es ab sofort keine AfD-Fraktion mehr im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie waren am Anfang fünf, dann vier, mit drei Abgeordneten sind Sie keine Fraktion mehr.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie denken daran, dass die Überschrift dieses Tagesordnungspunkts „Ganztagsangebote weiterentwickeln“ heißt.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Das kann sein, aber wir haben eine Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Habersaat.

(Martin Habersaat [SPD]: Das Ganztagsthema ist wichtig, Herr Präsident!)

- Da haben Sie noch mehr recht, Herr Abgeordneter.

(Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank!)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident, ich beziehe mich auf den bisherigen Debattenverlauf, wenn das gestattet ist.

Präsident Klaus Schlie:

Ich versuche, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf SPD)

Tobias Koch [CDU]:

Ich möchte das einfach an dieser Stelle gesagt haben, gern als persönliche Erklärung, um es rechtlich einwandfrei zu machen. - Herr Brodehl, wir haben Ihnen oft genug gesagt: Wenn Sie sich von Äußerungen Ihrer Parteifreunde im Bundesgebiet distanzieren wollen, muss man die AfD verlassen. Wenn Sie das heute tun, ist es nicht zu spät. Wir haben uns oft gefragt: Sind Sie nur der Wolf im Schafspelz mit Ihren moderaten Auftritten hier, oder sind Sie das moderate Aushängeschild der AfD? Möglicherweise ist letzteres der Fall. Aber auch dann muss man feststellen, dass Sie sich dafür möglicherweise haben missbrauchen lassen und sich in den Dienst der AfD gestellt haben.

Den Schritt heute respektiere ich, er macht das Vergangene aber nicht wieder gut.

Am Ende kommt es darauf an, dass wir nicht nur keine AfD-Fraktion mehr im Landtag haben, sondern ab 2022 auch keinen einzigen AfD-Abgeordneten mehr. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, den Spannungsbogen zu den Ganztagschulen zurückzuführen. Ich glaube, wir sind uns zwischen den demokratischen Fraktionen einig, dass der Ganztags vielfältige Möglichkeiten bietet, Leben und Lernen miteinander zu verbinden. Dafür sind heute viele Beispiele gebracht worden.

Herr Habersaat, die Leitdimension Chancengerechtigkeit, Exzellenz und Wohlbefinden ist längst Leitbild unserer Schulpolitik in Schleswig-Holstein. Das ist das Leitbild unserer Perspektivschulen, und an vielen Orten in unserem Land wird dies erfreulicherweise gelebt.

Es ist wichtig und notwendig, an dieser Stelle all denen, die heute engagiert am Ganztags arbeiten, im

(Ministerin Karin Prien)

Namen des Parlaments zu danken. Wir sollten hier kein Zerrbild einer bunten und vielfältigen Ganztagslandschaft, die wir heute schon haben, zeichnen, sondern denen danken, die schon heute ihren Beitrag zum Gelingen leisten.

Worum geht es im Ganzttag? Es geht darum, Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, Vertiefungsangebote und ein breites Angebot in sportlichen, kulturellen, technisch-naturwissenschaftlichen und sozialen Bereichen anzubieten. Es geht darum, den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen zu ermöglichen. Es geht um geistige, kulturelle und lebenspraktische Fähigkeiten. Es geht um Persönlichkeitsbildung, Sozialisation, soziale und politische Teilhabe. All das kann der Ganzttag leisten, wenn er gut gemacht ist. Und er ist, wenn er gut gemacht ist, ein wesentlicher Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, Eltern, Müttern und Vätern, ein verlässliches Nachmittagsangebot zur Verfügung zu stellen, und zwar eines, das mehr ist, als nur gut aufgehoben zu sein; in der Kita sagt man: satt und sauber. Nein, es muss tatsächlich mehr sein. Deshalb finde ich es gut und richtig, dass sich die Große Koalition in Berlin darauf verständigt hat, über das hinaus, was in Deutschland praktiziert wird, die Möglichkeit zu eröffnen, ein flächendeckendes Ganztagsangebot mit Rechtsanspruch zu schaffen.

In Schleswig-Holstein haben wir ein buntes und vielfältiges Angebot. In 93 % unserer Grundschulen gibt es ein Ganztags- oder Betreuungsangebot; lediglich in 25 der öffentlichen Grundschulen haben wir bisher kein solches Angebot.

Um diesen Schulen die Möglichkeit zu verschaffen, in ein Ganztagsangebot zu wechseln, haben wir mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein ein sogenanntes Starterpaket entwickelt, das ermöglichen soll, durch ein gutes Beratungspaket in den Ganzttag zu wechseln, ein Ganztagsangebot zu eröffnen.

Wir haben in der vergangenen Woche die Kick-off-Veranstaltung zu diesem neuen Beratungspaket durchgeführt: „Wie geht es zur Ganztagschule?“, war der Titel dieser Online-Veranstaltung, die wir trotz Corona mit einer hohen Teilnehmerzahl durchführen konnten. Wir freuen uns über die Dynamik, die eine gute Vorbereitung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an der Grundschule ist.

Meine Vorredner haben bereits ausgeführt, dass wir mit den Investitionen erste wichtige Schritte gehen.

Ich habe in der vergangenen Woche die Bund-Länder-Vereinbarung unterzeichnet, die uns im Rahmen des sogenannten Beschleunigungstopfes ermöglicht, die ersten 25,5 Millionen € Bundesmittel, sogenannte Beschleunigungsmittel, und darüber hinaus 11 Millionen € aus dem Landeshaushalt in den qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztags zu investieren. Das wird jetzt alles schnell gehen; das ist eine gute Nachricht. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Kommunalpakets für Infrastrukturprojekte bis zu 150 Millionen € prioritär für den Ganzttag zur Verfügung gestellt. Das sind gute Schritte, um den Ganzttag in Schleswig-Holstein voranzubringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Schritte jetzt gemeinsam gehen wollen, wird das weitaus mehr finanzielles Engagement erfordern; das wird ein Kraftakt für Bund, Länder und Kommunen werden.

Auf diesen Weg wollen wir uns machen. Dabei ist es außerordentlich wichtig, alle Beteiligten mitzunehmen. Eltern wünschen sich für ihre Kinder Verlässlichkeit und ein gutes und vielseitiges schulisches Ganztagsangebot, aber es soll auch flexibel sein, damit die Bedürfnisse der Kinder und der gesamten Familie ausreichend berücksichtigt werden können.

Deshalb kann man die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht automatisch mit der Einführung eines flächendeckend gebundenen Ganztags in Schleswig-Holstein gleichsetzen, bei dem man alle Kinder zwingen müsste, fünf Tage die Woche bis 16 Uhr in die Schule zu gehen. Wir müssten auch den Lehrern ein ganz neues Arbeitszeitmodell verpassen. Darüber muss man offen sprechen, das muss man diskutieren. Andere Aspekte, zum Beispiel die Jugendhilfe, sind genannt worden; auch diese Beteiligten müssen bei dem Prozess mitgenommen werden.

(Unruhe)

Deshalb ist es richtig - und es ist übrigens auch rechtzeitig -, dass wir uns jetzt gemeinsam auf den Weg machen, diesen breiten Dialogprozess im Land zu führen. Da wird es um die unterschiedlichen Modelle des offenen Ganztags, des gebundenen Ganztags und auch des teilgebundenen Ganztags gehen - auch von Pilotprojekten, Herr Habersaat, natürlich. Ich glaube, wir haben eine riesige Chance, Schule durch diesen Dialogprozess besser zu machen. Ich freue mich darauf, das auch mit Ihnen

(Ministerin Karin Prien)

allen im Bildungsausschuss zu diskutieren. Wir machen uns auf den Weg.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2433, den Änderungsantrag Drucksache 19/2455 und den Alternativantrag Drucksache 19/2445 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist noch etwas unübersichtlich. - Jetzt ist es einstimmig, danke.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

- Ach, eine Gegenstimme. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Brodehl. Daran muss ich mich jetzt gewöhnen: eine Gegenstimme des Abgeordneten Brodehl.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Darf ich einmal fragen, wer gegen die Ausschussüberweisung gestimmt hat? Der Abgeordnete Brodehl und jetzt scheint es auch der Rest - -

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sind es die Abgeordneten!)

- Jetzt sind es die Abgeordneten der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Brodehl. Das übt sich ein.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 45 auf:

Bericht zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2314

Ich erteile der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass wir eine neue Regelung brauchen. Bund und Länder haben sich sehr schwergetan, letztendlich aber 2019 ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet, das den Ländern die Möglichkeit gibt, abweichend landesgesetzliche Regelungen zu treffen. Nun stellen sich in der Ausgestaltung im Entscheidungsprozess drei Fragen:

Erstens. Was ist gut für unsere Kommunen? Denn schließlich handelt es sich in Schleswig-Holstein um rund 475 Millionen € eine der wichtigsten Einnahmequellen für unsere Kommunen.

Zweitens. Was ist kostensparend und in der Verwaltung effizient umsetzbar?

Drittens. Was wird sich - je nach Modell - für die Steuerzahlerinnen und -zahler ändern? Was ist gerecht?

Die erste Frage ist einfach zu beantworten. Unsere Kommunen: Die Kommunen haben sich von Anfang an für das Bundesmodell ausgesprochen. Ich habe viel mit ihnen darüber diskutiert. Sie teilen auch das Ziel der Aufkommensneutralität. Sie haben zugesagt, die Hebesätze so zu setzen, dass sie nicht mehr einnehmen als bisher. Sie sind mit einem Transparenzregister einverstanden, das wir als Land einrichten, damit für die Bürger und Bürgerinnen zu sehen ist, welcher neue Hebesatz es sein muss, um das Aufkommen wie bisher zu haben.

Die Kommunen haben uns jetzt signalisiert, sollten wir uns umentscheiden, dass sie dann natürlich wieder mit uns in den Diskussionsprozess eintreten wollen. Dementsprechend habe ich sie dazu auch eingeladen.

Die zweite Frage ist die, wie das mit den Kosten und mit dem Aufwand ist. Wir wissen - da wird viel erzählt -, dass dieser Umstellungsprozess in Gänze für die Steuerverwaltung einen hohen Aufwand bedeutet. Das ist völlig modellunabhängig. Wer da etwas anderes erzählt, tüdelt rum.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Wir werden mehr Personal brauchen. Wir werden IT brauchen in der Steuerverwaltung - je nach Modell. Es geht darum, dass in Schleswig-Holstein 1,3 Millionen Grundsteuerwerte und Grundsteuermessbeträge neu und rechtzeitig festgestellt werden müssen. Der erste Hauptfeststellungszeitpunkt ist der 1. Januar 2022. Das Zieldatum für die Annahme der Steuererklärung ist dann der 1. Juli 2022. Sie sehen also: Die Zeit läuft. Auch die Kommunen brauchen da natürlich Zeit, um ihre Hebesätze so festzusetzen, dass wir ab 2025 dann mit der neuen Rechtslage beginnen können.

Für den bisherigen Umstellungsprozess hatte ich 114 Stellen für die Finanzplanung angemeldet. Die kommen schrittweise rein. Wenn sie nach der Umsetzung dieses Prozesses frei werden, bleiben sie in der Steuerverwaltung. So ist das verabredet. Das ist mir zur Stärkung unserer Einnahmeverwaltung sehr wichtig.

(Ministerin Monika Heinold)

Was ein anderes Modell an Aufwand bedeutet, werden wir wissen und einschätzen können, wenn wir wissen, welches es sein soll.

Die dritte Frage ist die Frage, was sich für die Bürgerinnen und Bürger ändert, was gerecht ist. Da müssen wir sehen, dass es auf der einen Seite wertorientierte Modelle gibt. Das ist das Bundesmodell, das ist aber auch das Bodenrichtwertmodell aus Baden-Württemberg - rein wertorientiert beide.

Dann gibt es ein Modell, das nicht wertorientiert ist, das ist das bayrische Flächenmodell. Nach dem bayrischen Flächenmodell wäre es so, dass anders als bisher - jetzt haben wir ja eine Wertorientierung - in Kiel auf dem Ostufer und auf dem Westufer die Grundsteuer gleich wäre und in gleicher Höhe erhoben würde. Ich halte das nicht für gerecht. Andere finden das gut. Darüber kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein.

Dann gibt es noch Länder, die setzen auf dem bayrischen Flächenmodell auf und packen einen Lagefaktor darüber. Damit sind diese Flächenlagemodelle teilweise wertorientiert, sie beinhalten also eine Wertorientierung, allerdings anders als das Bundesmodell und das Baden-Württembergs.

Diese Modelle mit dem Lagefaktor werden möglicherweise Hessen, Hamburg und Niedersachsen nutzen. Ich habe gerade mit meinen Länderkolleginnen und -kollegen vor zwei Tagen über die Grundsteuer gesprochen. Da ist noch viel Unsicherheit im System. Viele sind noch im politischen Entscheidungsprozess, aber auch, weil diese Lagemodelle auf Bayerns Modell aufsetzen. Dazu müsste Bayern erst einmal ein Gesetz haben, auf dem man aufsetzen könnte, und man müsste sich dann auch immer an dem bayrischen Gesetz orientieren.

Ich selbst hätte mir gewünscht, dass der Bundesgesetzgeber in unserem Föderalismus eine einheitliche Regelung schafft. Das hat nicht geklappt. Jetzt sind wir als Länder damit zugange zu entscheiden, welchen Weg wir denn gehen wollen. Die Materie ist kompliziert. Insofern verzeihe ich auch manchen, die da Dinge erzählen, die so nicht stimmen. Es ist kompliziert, da muss man sich reindenken. Eines will ich auf jeden Fall sagen: Unabhängig vom Modell wird es Gewinnerinnen und Gewinner beziehungsweise Verliererinnen und Verlierer geben. Es kann nicht so bleiben, wie es ist, sonst hätte das Verfassungsgericht nicht so entschieden. Und wir wissen, dass der Umstellungsprozess in jedem Fall Geld kostet - mal mehr, mal weniger, je nachdem wie viel eigene IT wir programmieren müssen.

Sie wissen es: Die Jamaika-Koalition hatte sich im Frühjahr darauf verständigt, nicht die Länderöffnungsklausel zu ziehen, weil es dafür keine Mehrheit in der Jamaika-Koalition gab. Lassen Sie es mich sehr klar sagen: Aus meiner Sicht ist nach wie vor das Bundesmodell eine pragmatische, eine gerechte Lösung, eine Lösung, die für unsere Kommunen auch berechenbar ist. Es ist eine gute Lösung.

(Beifall SPD)

Der Verwaltungsaufwand ist überschaubar, die Umsetzung ist im Zeitplan zu schaffen. Eine Programmierung im Länderverbund spart Kosten und gibt Sicherheit. Aber CDU und FDP haben weiteren Beratungsbedarf angemeldet, und wir alle wissen: In einer partnerschaftlichen Koalition gehen wir selbstverständlich neu aufeinander zu, wenn es neuen Gesprächsbedarf gibt. Da muss man gar nicht irgendwie „Oh“ sagen. Das ist halt so. Es gibt neuen Gesprächsbedarf, also setzen wir uns erneut zusammen und sind mitten im Prozess.

Lassen Sie mich zum Abschluss - ich wollte es eigentlich nicht, aber da mir die neue Zeitung auf den Tisch geflattert ist, tue ich es doch noch - zu meinen Freunden von Haus & Grund und vom Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen etwas sagen,

(Heiterkeit)

wo sich zwei Herren besonders damit beschäftigen, insbesondere mich zu kritisieren. Da ich nun die neue Zeitung erhalten habe, wo ich wieder auf Seite eins abgebildet bin -

(Ministerin Heinold hält eine Zeitung in die Höhe)

da bedanke ich mich für die Werbung -, will ich einmal vorlesen welches Zitat dort steht beziehungsweise zwei Dinge sagen. Das eine ist: Ob das Wohnen im Lande künftig bezahlbar bleibt, hängt jetzt allein von der Gesprächsbereitschaft Monika Heinolds ab. - Dazu sage ich: Das ist grober Unfug. Gesetze werden hier im Landtag gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Vorstellung, dass ein Verband sich mit einer Ministerin zusammensetzt und mal eben bespricht, wie ein Gesetz aussehen soll, ist völlig abstrus. Ich hoffe, dass das in unserer Demokratie nicht vorkommt, sondern dass hier diskutiert und entschieden wird.

(Ministerin Monika Heinold)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Das ist ein lustiger Artikel. Es geht auch noch ums Wattenmeer, da wird behauptet, dass ich mit meinem Team über Jamaika diskutierte, wobei man bei einem Betriebsausflug ja eher beim Betrieb ist - aber egal. In diesem lustig zu lesenden Artikel wird dann die These aufgestellt, dass Haus & Grund und VNW die Interessen aller Beteiligten verträten, namentlich der breiten Mitte der Gesellschaft.

(Vereinzelte Heiterkeit)

- Breitner - breite Mitte!

Lassen Sie mich einmal aus einer Mail zitieren, die mir vor wenigen Tagen auf den Schreibtisch kam, in der ein Bürger noch einmal sagt, wie richtig er den Entscheidungsprozess fand, aber vor allem Folgendes sagt: Weder der Verband Haus & Grund noch der Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen spricht pauschal für die Masse der Grundbesitzer in Schleswig-Holstein.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: - So ist es! - Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, dass wir das immer wieder in den Blick nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit ein paar Zitaten von Haus & Grund und dem Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen schließen. Die beiden Herren treten ja gemeinsam auf. Dort heißt es, ich sei links aus dem Ruder gelaufen, würde Steuergelder verschwenden und hätte Gerechtigkeitsfantasien, die den steuerpolitischen Verstand fressen. - Meine Damen und Herren, ich sage, jeder und jede muss für sich selbst entscheiden, wie weit er oder sie sich an der Verrohung von Sprache gegenüber Verantwortungsträgern beteiligen will.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich glaube, es war notwendig, dass ich so viel Zeit gelassen habe, damit die große Mehrheit des Hauses Ihrer Rede, gerade in der letzten Passage, auch Beifall zollen konnte. Ich danke Ihnen auch für die Nachhilfestunde in Sachen politischer Bildung. Hoffentlich erreicht sie alle, die sie treffen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Ich will darauf hinweisen, dass die Ministerin etwas überzogen hat. Sie müssen

aber von dieser zusätzlichen Redezeit keinen Gebrauch machen.

(Heiterkeit)

Ich erteile für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Ich werde Sie ein bisschen enttäuschen und die Bitte nicht ganz erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Finanzministerin, ich bedanke mich sehr für Ihren Bericht zur Umsetzung der Grundsteuerreform und auch für die zusätzliche Redezeit. Das kommt mir sehr zu pass. Ich will ausdrücklich auch auf den letzten Teil Ihrer Rede eingehen und sagen, wenn es Ihnen ein Trost ist: Solche Briefe bekomme ich auch, und ich empfinde es genauso wie Sie. Das hat eine Form angenommen, die nicht mehr akzeptabel ist und die zudem auch inhaltlich nicht korrekt ist. Das will ich ausdrücklich sagen, und ich teile Ihre Einschätzung und Ihre Kritik daran ausdrücklich.

(Beifall SPD, SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt fange ich mit dem an, was ich zum Bericht zu sagen habe. Der Inhalt des Berichts lässt mich doch einigermaßen ernüchtert zurück. Das kann natürlich an mir liegen. Ich hatte aber schon erwartet, dass knapp 18 Monate vor dem ersten Hauptfeststellungszeitpunkt - die Frau Ministerin hat es gesagt - doch etwas mehr Klarheit herrschen würde. Ich mache es mir einmal einfach und zitiere die Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs, die diesen Aspekt des Berichts sehr gut zusammenfassen. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus der Pressemitteilung des Landesrechnungshofes vom 21. August dieses Jahres:

„Die Finanzämter des Landes sind auf diese umfassende Neubewertung weder technisch noch personell vorbereitet: Bereits jetzt schieben die Bewertungsstellen einen Berg von 56.000 unerledigten Fällen vor sich her. Grund dafür ist die Tatsache, dass dort nur 131 Vollzeitkräfte tätig sind. Deutlich zu wenig, wie die hohen Arbeitsrückstände zeigen.

Das Finanzministerium hat diesen Zustand zu lange hingenommen. Jetzt ist es in der Pflicht, bis zu 114 zusätzliche Kräfte zu akquirieren, um die Neubewertungen vornehmen zu können. Das Finanzministerium muss deshalb dringend ein Konzept vorlegen, wie

(Beate Raudies)

es den zusätzlichen Personalbedarf decken will.“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir werden über diesen Bericht in der nächsten Woche noch ausführlich in der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung sprechen, Frau Ministerin. Da braucht es jetzt sehr schnell sehr klare Antworten, sonst fahren Sie nämlich die Umsetzung der Reform in Schleswig-Holstein an die Wand

(Beifall SPD und SSW)

- und zwar egal, für welches Modell sich Jamaika entscheidet.

Damit will ich den Punkt aufnehmen, in dem sich meine Rede wesentlich von der unterscheidet, die ich vor einem Monat gehalten hätte. Es ist ja ein Trauerspiel, was wir hier gerade erleben, wobei die Rede der Ministerin mich etwas zuversichtlicher zurückgelassen hat.

Ich war eigentlich sehr glücklich, als wir mitten in der Coronakrise heimlich, still und leise, mitten am Gründonnerstag, die Pressemitteilung erhielten, dass Jamaika sich gegen die Länderklausel entschieden habe und keinen Sonderweg bei der Reform der Grundsteuer gehen wolle, sondern das Bundesmodell umsetze.

Ich habe mich sehr gefreut und gesagt: Gut so, prima, dass es entschieden ist. Es war höchste Zeit, dass die von der Coronakrise gebeutelten Kommunen bei der Grundsteuer Klarheit bekommen. Wir haben hier schon mehrfach darüber geredet, was es mit der Kröte Länderöffnungsklausel auf sich hat. Frau Finanzministerin, Sie haben selber gesagt, diese Kröte mussten wir schlucken.

Deswegen finde ich die Kritik am Bund nicht ganz gerechtfertigt. Die Länder haben auf dieser Klausel bestanden, das war ihre Bedingung für die Zustimmung im Bundesrat. Sie haben selbst gesagt, das sei die Kröte gewesen, die man habe schlucken müssen, damit es überhaupt weiter eine Grundsteuer gibt. Die Verantwortung nun beim Bundesgesetzgeber abzuladen, ist vielleicht etwas kurz gesprungen.

Ich und meine Fraktion finden: Es wäre gut, wenn die Villa in Kampen nicht die gleiche Bemessungsgrundlage hätte wie das Mietshaus in Kiel-Gaarden. Frau Finanzministerin, Sie haben es selbst einmal so wunderbar formuliert: In der Regel sind diejenigen leistungsfähiger, die sich in guter Lage ein Häuschen gebaut haben, als diejenigen, die in einfacher Lage eine Wohnung mieten. - Das ist für niemanden ein Geheimnis, für uns Sozialdemokratinnen

und Sozialdemokraten heißt es immer: Starke Schultern sollen mehr tragen als schwache.

(Beifall SPD)

Deswegen, liebe Frau Heinold und liebe Grünen-Fraktion: Lassen Sie sich nicht in dieser Haltung beirren! Bleiben Sie stur! Bleiben Sie bitte, bitte stur!

(Christopher Vogt [FDP]. Das habt ihr gestern aber noch anders gesagt! - Heiterkeit - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da hat der Kollege recht, ich verstehe das auch nicht!)

- Ja, ich weiß auch nicht, was der Kollege meint. Das sind wahrscheinlich die Nachwirkungen des fehlenden Nachtschlafs.

Vor einem Monat hatten wir das Thema auf der Tagesordnung. Wir haben es dann geschoben, und - schwuppdiwupp! - lasen wir dann die Pressemitteilung der Kollegin Krämer und ein paar Tage später die der CDU, die der staunenden Öffentlichkeit verkündeten, dass die Entscheidung, die die Finanzministerin im Namen der Landesregierung verkündet hatte, nicht mehr gilt. - Was soll das denn? Haben Sie sich vorher nicht beraten, oder lassen Sie Ihre Finanzministerin jetzt im Regen stehen beziehungsweise stellen Sie sie einfach in den Regen? Und dann tragen Sie diesen Streit auch noch über Pressemitteilungen in der Öffentlichkeit aus?

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Jamaika-Koalition: „Good Vibrations“ sind etwas anderes. Das ist ein peinliches Schauspiel, das Sie uns hier vorführen.

(Beifall SPD und SSW)

Die Grundsteuer ist und bleibt die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen, wir wiederholen es regelmäßig und immer wieder. Gerade in der Pandemie hat sich die Grundsteuer als krisenfest erwiesen. Mehr als 470 Millionen € fließen unseren Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein aus ihr zu, Geld, das dringend für die Zahlung der kommunalen Leistungen und in der Infrastruktur gebraucht wird, für Kitas, für Schulen, für Schwimmbäder, für Feuerwehr, Sport und Straßen. Deswegen, meine Damen und Herren von den Jamaika-Fraktionen, fordere ich Sie auf, jetzt endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Das, finde ich, sind Sie den Kommunen im Land schuldig.

Ich habe es eben schon gesagt, und ich mache es jetzt gern noch einmal deutlich: Ich mache keinen Hehl daraus, dass für die SPD-Fraktion eine Umset-

(Beate Raudies)

zung des Bundesmodells die gewünschte Option ist - genauso wie für unsere Kommunen.

(Beifall SPD)

Den bürokratischen Aufwand, der jetzt sicherlich gleich in den Reden wieder als großes Hindernis angeführt wird, werden wir bei jedem Modell haben. Die Frau Finanzministerin hat es gesagt; denn schließlich werden alle Grundstücke in diesem Land neu bewertet. Jede Akte wird aus dem Schrank gezogen und wird in die Hand genommen. Das muss man machen, egal, wie viele Parameter man hereinrechnet oder nicht.

Ich wünsche mir jedoch ganz besonders, dass wir bei der Neugestaltung der Grundsteuerreform eine Sache umsetzen, die mich als Kommunalpolitikerin immer extrem gestört hat. Wenn ich einen neuen Wert für die Grundsteuer feststelle, ist es wichtig, dass die Kommune diesen auch möglichst zeitnah bekommt und nicht erst mit vier Jahren Verspätung. Da hat es nicht immer die entsprechende Priorität in den Finanzämtern gegeben, weil es ja „nur“ Gemeindesteuern waren. Wenn wir es im Zuge dieser Umstellung hinbekommen, die Messbeträge zügig an die Kommunen zu übermitteln, dann sind wir auf jeden Fall einen großen Schritt weiter.

Aber, und das ist mein letzter Satz, egal für welches Modell Sie sich hoffentlich irgendwann einmal entscheiden, es wird Zeit, dass wir in Schleswig-Holstein mit der Arbeit jetzt langsam anfangen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Tobias Koch.

(Tobias Koch [CDU] führt ein Gespräch mit Präsident Klaus Schlie)

- Zehn Minuten sind richtig, und Ihre Anmerkung zur Sache auch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Bericht. Lassen Sie mich versichern, bei unsachlichen Angriffen von Verbänden, egal, welcher Verband es sein sollte, stehen wir solidarisch an Ihrer Seite. Als CDU-Fraktion sind wir nicht als Lobbyisten für bestimmte Verbände hier tätig, sondern wir entwickeln unsere eigenen Positionen. Da mag es Schnittmengen geben.

(Zuruf SPD)

- Aber Ihre Kritik teilen wir explizit nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat zutreffend ausgeführt, dass die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen für unsere Kommunen ist. Lassen Sie mich daher gleich zu Beginn feststellen, dass die Höhe des Grundsteueraufkommens, also die Steuereinnahmen, nicht davon abhängen, für welches Modell wir uns entscheiden sollten. Alle in der Diskussion befindlichen Modelle sind ausschließlich dafür relevant, auf welchem Weg die Steuerbemessungsgrundlage ermittelt wird. Erst die darauf angewendete Steuermesszahl und der Hebesatz der Kommune führen dann zum tatsächlichen Steueraufkommen.

Mit jedem Modell, egal ob flächen- oder wertbasiert, lässt sich das gleichhohe Steueraufkommen erzielen wie bisher. Die Nutzung der Länderöffnungsklausel hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen - weder positiv noch negativ.

Meine Damen und Herren, was spricht gegen das Bundesmodell von Olaf Scholz? - Drei entscheidende Punkte will ich hier nennen. Erstens. Die darin enthaltene Diskriminierung privater Vermieter, zweitens die Ungerechtigkeit der Mietstufen und drittens der bürokratische Aufwand.

Private Vermieter werden diskriminiert, indem kommunalen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften ein pauschaler Steuerrabatt von 25 % eingeräumt wird und zwar auch dann, wenn es sich überhaupt nicht um geförderten Wohnungsbau handelt.

(Beifall CDU und FDP)

Der Mieter eines privaten Vermieters muss also mehr Grundsteuer bezahlen als der Mieter im Nachbarhaus, wenn dieser bei einer kommunalen Wohnungsgesellschaft wohnt. Das ist nicht nur ungerecht, das wird mit Sicherheit auch zu zahlreichen Klagen von privaten Vermietern führen.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Dann ist das Gesetz genauso schnell auf der Kippe wie das alte Gesetz und schafft nicht die erforderliche Sicherheit für unsere Kommunen.

Das zweite Problem sind die Mietniveaustufen. Kollegin Raudies schrieb in ihrer Pressemitteilung vom 7. September 2020 und hat es dankenswerter-

(Tobias Koch)

weise heute in ihrer Rede noch einmal so schön wiederholt. Ich zitiere:

„Mit der SPD ist ... kein Modell zu machen, wo für die Villa in Kampen genau die gleiche Bemessungsgrundlage gilt wie für das Mietshaus in Kiel-Mettenhof.“

Das klingt eingängig.

Dieser Wunsch wird vom Scholz-Modell auch erfüllt. Schauen wir uns einmal an, wie er das erfüllt. Zur Bewertung von Wohnungen wird das Ertragswertverfahren verwendet. Dazu wird die Wohnfläche mit der Nettokaltmiete multipliziert, und zwar mit der durchschnittlichen Nettokaltmiete, die für das ganze Land einheitlich gilt. Bis dahin würde die gleiche Bemessungsgrundlage in Kampen und in Kiel-Mettenhof erfüllt sein. Deshalb kommt jetzt im Scholz-Modell noch die Mietniveaustufe hinzu, die zu Zu- oder Abschlägen führt und die gewünschte Differenzierung herbeiführt.

Schauen wir uns einmal an, Frau Kollegin Raudies, wie diese Differenzierung aussieht. Die Villa in Kampen liegt bekanntlich im Kreis Nordfriesland. Der Kreis Nordfriesland hat die Mietniveaustufe 2. Das führt zu einem Abschlag von 10 %. Die Mietwohnung in Mettenhof liegt in der Stadt Kiel, und Kiel hat die Mietniveaustufe 5. Das führt zu einem Zuschlag von 20 %. Das Ziel ist erreicht, die Bemessungsgrundlage ist anschließend unterschiedlich.

(Zuruf CDU: Es ist aber anders herum!)

Die schreiende Ungerechtigkeit besteht doch darin, dass die Grundsteuer für die Villa in Kampen niedriger ist als für die Mietwohnung in Mettenhof.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Das ist doch die Wahrheit. Wenn das von Ihnen gewollt ist, dann ist Ihnen Ihr soziales Gewissen endgültig abhandengekommen.

(Beifall FDP)

Man kann doch nun wirklich nicht die Villa in Kampen besserstellen als die Mietwohnungen in Kiel.

(Zuruf: Das wurde in Berlin beschlossen!)

Aber genau das macht Olaf Scholz mit seinem Modell.

(Kay Richert [FDP]: Politik für den kleinen Mann!)

- Das ist so.

(Zurufe SPD und FDP - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Wenn wir es jetzt wieder hinbekommen, dass der Abgeordnete Koch -

(Zurufe - Heiterkeit)

- meine Damen und Herren, dass der Abgeordnete Koch jetzt in seiner Rede fortfährt, ohne das Rednerpult zu beschädigen und Sie meine Damen und Herren, zuhören, könnten wir fortfahren. Wenn sich jemand privat ausrechnen lassen will, wie sich die Änderung der Grundsteuerberechnung bei ihm auswirkt, kann dies anschließend sicherlich erfolgen.

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Distanzierung der Ministerin vom Scholz-Modell ist ja im Protokoll festgehalten. Herzlichen Dank.

Drittens ist das Scholz-Modell überaus bürokratisch, weil zur Berechnung gleich sechs verschiedene Kriterien benötigt werden. Daten wie Wohnfläche, Baujahr und auch zwischenzeitliche Umbauten müssen individuell für jedes Objekt erfasst werden, weil sie bislang noch in keiner Datenbank vorliegen. Das ist mit einem total großen bürokratischen Aufwand verbunden.

Da fragt man sich, warum wir uns in der Koalition überhaupt auf die Anwendung des Bundesmodells verständigt haben. Das hat die Ministerin zutreffend dargestellt. Die Antwort ist ganz einfach, weil im Koalitionsvertrag keine Vereinbarung zur Grundsteuerreform enthalten ist. Im Jahr 2017, als wir ihn abgeschlossen haben, war von einer Länderöffnungsklausel überhaupt noch nicht die Rede. Jetzt, um von dieser Länderöffnungsklausel Gebrauch machen zu können, müssen wir uns gemeinsam darauf verständigen. Das ist nicht möglich, wenn ein Koalitionspartner auf das Bundesgesetz besteht. Das war der Fall.

Mittlerweile jedoch - das finde ich - ist die spannende Entwicklung und die Situation eine andere. Nicht nur Bayern, sondern eine ganze Reihe von Bundesländern machen mittlerweile Gebrauch von der Öffnungsklausel. Das Argument, dass ein eigenes Modell für Schleswig-Holstein viel zu teuer wäre, um es zu programmieren, entfällt damit. Im Gegenteil. Wir haben jetzt die Möglichkeit, uns dem Modell eines anderen Bundeslandes anzuschließen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sich alle drei Jamaika-Partner mittlerweile zur Nutzung der Länderöffnungsklausel bereiterklärt haben und wir darüber im Augenblick Gespräche führen.

(Tobias Koch)

(Beifall Heiner Rickers [CDU] und Lars Harms [SSW])

Die spannende Frage wird dabei sein, auf welches Modell wir uns möglicherweise verständigen können. So kommt das Bodenwertmodell aus Baden-Württemberg mit lediglich zwei Kriterien aus, nämlich der Fläche und dem Bodenrichtwert. Das Schöne daran ist, dass für beide Werte für jedes Grundstück in Schleswig-Holstein die Daten in elektronischer Form bereits vorliegen. Die beiden Datenbanken müssten nur miteinander verknüpft werden.

Das hessische Flächen-Lage-Modell ist noch etwas einfacher konzipiert, weil es die Grundstücksfläche lediglich mit einem Lagefaktor multipliziert. Allerdings fehlt uns in Schleswig-Holstein eine solche Lagedatenbank, die die Grundstücke nach ihrer jeweiligen Lage einstuft. Man muss sich dabei auch fragen, wie sich die Lage eines Grundstückes bemisst. Woran macht man das fest? - Die Lage wird sicher auch am Bodenrichtwert bemessen; denn je besser die Lage, desto teurer das Grundstück, so würde ich es vermuten.

Für uns als Union sind gleichwohl beide Modelle vorstellbar, nicht, weil wir hier politisch beliebig sind, sondern weil einfach alle Ländemodelle besser sind, als das Modell von Olaf Scholz.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Ich wage zu prognostizieren, dass am Ende so gut wie kein einziges Bundesland das Bundesmodell unverändert umsetzen wird. Wir sollten es auch nicht tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch wenn ich meine Reden nicht mit der Ministerin vorbespreche, möchte ich einmal auf ein ähnliches Zitat eingehen. So hieß es in einer Pressemitteilung vor einiger Zeit - ich zitiere -:

„Ministerpräsident Daniel Günther muss seine links aus dem Ruder gelaufene Finanzministerin Monika Heinold wieder auf Kurs bringen.“

Ich muss ehrlicherweise sagen, da bin ich hellhörig geworden; denn ich dachte, so etwas bekomme ich

mit, und ich wäre im Zweifelsfall begeistert, wenn sie links aus dem Ruder lief.

(Heiterkeit)

Aber ich musste mit Ernüchterung feststellen, dass diese sehr eigenwillige Interpretation in Wirklichkeit von einem Zusammenschluss der Vermieterlobby stammt. Wenn man sich überlegt, was denn so passieren muss, um da links aus dem Ruder zu laufen, so reicht offenbar ein Modell von CDU und Olaf Scholz, um links aus dem Ruder zu laufen. Es ist schon reichlich absurd, und da helfen dann auch die Krokodilstränen von Haus & Grund und von der Vonovia-Interessenvertretung VNW nicht,

(Heiterkeit)

denen es angeblich um die Mieter geht. Das nimmt denen ehrlicherweise niemand ab; denn statt sich einmal bei ihren Mitgliedern für niedrige Mieten einzusetzen, wirft man lieber mit Nebelkerzen auf die Grundsteuer. Die Grundsteuer ist aber nicht das, was die Mieten alleine nach vorne treibt. Selbst in Kiel, wo wir - ich glaube, da sind wir uns alle einig - eine angespannte Mietsituation haben, macht die Grundsteuer im Maximum zwischen 8 Cent und 43 Cent pro Monat und Quadratmeter aus. Das ist etwas, aber das ist nicht die entscheidende Frage bei der Mietendebatte.

Übrigens - das will ich schon noch gesagt haben -: Wenn die Vermieterlobbys sich da hinstellen und sagen, wir setzen uns für die Mieterinnen und Mieter ein, dann meine ich, sollen sie sich gefälligst dafür einsetzen, dass die Grundsteuern in Zukunft nicht mehr von den Mieterinnen und Mietern gezahlt werden, sondern von denen, in deren Eigentum das Ganze ist. Aber das will man nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Kommen wir zu den Inhalten der Grundsteuerreformen. Beim Bundesmodell wird Eigentum, das unterschiedlich wertvoll ist, auch unterschiedlich besteuert. Das halte ich für eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Das ist auch im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Ich möchte einmal auf dieses Hin- und Hergerechne hier eingehen. Was den Vergleich betreffend die Villa in Kampen und die Mietwohnungen in Gaarden angeht, so finde ich es toll, wenn die Mietwohnungen in Gaarden und Mettenhof hier in den Fokus geraten. Der Vergleich hinkt nur leider; denn am Ende des Tages müssen wir Vergleiche innerhalb einer Hebesatzzone anstellen. Egal, wie das Modell aussieht, die Kommunen werden jeweils

(Lasse Petersdotter)

durch die Hebesätze entgegenwirken können. Was aber natürlich immer mit einer Rolle spielen muss, ist ein Vergleich der Mietwohnungen in Gaarden mit der Villa in Düsternbrook. Das müssen wir uns im Hinblick auf die Gerechtigkeit anschauen.

Das Modell des Bundes ist gar nicht so kompliziert. Im Wesentlichen gibt es drei Faktoren, auf die ich gleich gern eingehe.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich merke, Sie gestatten die Bemerkung des Abgeordneten Koch.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank. - Ich möchte nur fragen, ob es nicht naheliegender ist, dass der Hebesatz in Kampen niedriger ist als der Hebesatz in Kiel.

- Das kommt auf die Kommune an. Der Hebesatz wird da ja festgelegt. Ich weiß nicht, wie der in Kampen ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir in Schleswig-Holstein die geringsten Hebesätze in ganz Deutschland haben. Das ist das Einzige, was ich Ihnen dazu sagen kann.

Ich komme dann zu den drei Faktoren des Bundesmodells. Erstens. Der Grundstückswert ergibt sich aus dem Mietniveau und dem Alter des Gebäudes, also aus einer Neubewertung, die bei allen Modellen durchgeführt werden wird. Hier jedoch ist sie besonders intensiv.

Als Zweites haben wir die Steuermesszahl. Das soll die ganze Veranstaltung dann ein bisschen senken, was auch nachvollziehbar ist.

Das Dritte ist der Hebesatz, den die Kommunen selbst bestimmen können, um am Ende eine Aufkommensneutralität zu haben. Wir haben immer wieder gesagt, dass sie ganz besonders wichtig ist.

Wenn das alles nicht reicht, kann die Kommune, je nachdem, ob sie Mehreinnahmen haben will oder ob sie sagt, uns ist das ein zu großes Zerwürfnis, den Hebesatz erhöhen oder ihn senken. Das ist das Bundesmodell. Ich finde, das ist ein Modell, bei dem man mitgehen kann, Frau Kollegin Raudies. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Auf der anderen Seite haben wir in der Koalition natürlich unterschiedliche Temperamente und Positionen. Der Kollege Vogt hat gesagt, wir könnten doch eigentlich auch das Modell aus Hamburg neh-

men. Ich halte das für gänzlich ungeeignet. Ich halte es auch nicht für sehr naheliegend, das Modell eines Stadtstaates auf ein Flächenland wie Schleswig-Holstein zu übertragen. Aber ich kann verstehen, dass die FDP gern ein flächenbasiertes Modell haben will.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie, Herr Abgeordneter, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege, temperamentvoll, wie ich bin, habe ich die Eckpunktediskussion in Hamburg zum Anlass genommen, darauf zu verweisen, dass die Debatte bundesweit in mehreren Bundesländern - einige wurden schon genannt - jetzt im Gang ist und dass wir dies zum Anlass nehmen sollten zu schauen, welches Modell am besten zu Schleswig-Holstein passt. Aus meiner Sicht passen mehrere besser zu Schleswig-Holstein als das Olaf-Scholz-Modell. Wir reden ja so gern miteinander. Deswegen habe ich gedacht, nehmen wir dies doch einmal zum Anlass, um die Sache noch einmal gründlicher zu beraten. Vielleicht kommen wir zusammen. Ich bin da mittlerweile sehr optimistisch.

- Vielen Dank, Herr Kollege. Jede Forderung und jede Idee, die die FDP uns als Fraktion vorstellt, wird von uns bewertet und diskutiert. Das haben wir bis jetzt so gemacht, und das werden wir auch noch weiterführen.

In dem Zusammenhang möchte ich auf meinen Vorschlag eingehen. Ich meine, ich war ja dann nach ein paar Tagen auch nicht viel besser und habe den Vorschlag gemacht, dass wir doch das baden-württembergische Bodenwertmodell einbringen könnten; denn das baden-württembergische Bodenwertmodell hat den Vorteil, dass wir alle Daten, die wir dafür brauchen, prinzipiell haben. Wir kennen die Fläche der Grundstücke, und wir kennen die Bodenrichtwerte der jeweiligen Grundstücke, und die sind auch sehr kleinteilig. Wenn man sich die anguckt - die sind im Bodenrichtwertatlas auch für das Land Schleswig-Holstein öffentlich einsehbar -, dann stelle ich zum Beispiel für Kiel fest, dass da sehr genau auch nach den Werten der jeweiligen Viertel differenziert wird. Man weiß ja, in welchem

(Lasse Petersdotter)

Viertel welche Mieten zu erwarten sind. Das bedeutet, wir haben hier eine sehr ausdifferenzierte Möglichkeit, den jeweiligen Wert zu ermitteln. Auf der anderen Seite haben wir auch die Daten, die wir brauchen. Dass das alles aber dann in der Umsetzung und in der Datenmigration viel komplizierter ist, als ich mir das wünsche, sei auch gesagt; denn die Verwaltung wird so oder so einen Wahnsinnsaufwand haben, um eine anständige Grundsteuer zu ermitteln.

Ja, es kommt zu Veränderungen. Das war auch klar. Es wird auch zu Erhöhungen der Grundsteuer an der einen Stelle und zu Senkungen der Grundsteuer an der anderen Stelle kommen. Das ist nur logisch, wenn es am Ende aufkommensneutral sein soll. Dieser Aufkommensneutralität bedarf es unbedingt; denn es ist eine der wenigen konjunkturunabhängigen Einnahmequellen, die eine Kommune haben kann. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig das ist. Deswegen möchte ich sehr an Sie appellieren, dass wir schnell zu einem Ergebnis kommen, einem Ergebnis, das gerecht, aber auch rechtssicher ist.

Ich freue mich auf die weitere Debatte. Wir werden in dieser Debatte aber zu einem Beschluss kommen müssen, und zwar zeitnah. Ich bin der Auffassung, das Bodenrichtwertmodell aus Baden-Württemberg läuft nirgendwo aus dem Ruder, sondern ist ein gutes Modell für uns alle, und hoffe, dass auch die FDP sich dem anschließen kann. Wir werden es sehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank für den Bericht. Dass Sie mir die Chance geben, hier mehr als 5 Minuten über dieses Thema zu reden,

(Zuruf: Man muss es nicht ausnutzen!)

zeigt, was für ein gutes Klima wir in dieser Koalition haben; denn wenn die Ministerin nicht gewollt hätte, dass wir uns dazu ausführlich äußern, hätte sie es definitiv knapp gehalten.

Die Grundsteuerreform begleitet uns ja schon seit einiger Zeit. Sie alle wissen - wir haben nie einen Hehl daraus gemacht -, dass wir als Koalitionspart-

ner unterschiedliche Auffassungen dazu haben, wie die Grundsteuer ab 2025 idealerweise auszusehen hat. Niemand kann uns verübeln, dass wir unterschiedliche politische Präferenzen haben und gemeinsam um die beste Lösung für unser Land ringen.

Ich glaube - das darf ich hier auch einmal sagen -, es ist das maßgebliche Verdienst der FDP-Bundestagsfraktion, dass den Ländern mit der sogenannten Öffnungsklausel überhaupt die Möglichkeit eingeräumt wurde, bei der Grundsteuer vom Bundesmodell abzuweichen.

(Beifall FDP)

Jetzt sehen wir auch, wie wichtig das war. So können die Länder jetzt und in Zukunft nämlich eigene Wege beschreiten und für die beste Lösung werben. Wir wissen ja, der Wettbewerb ist nicht immer die schlechteste Variante auf der Suche nach der besten Lösung.

Mit einem eigenen Grundsteuergesetz können länderspezifische Präferenzen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Der Föderalismus ist somit an wichtiger und hier auch geeigneter Stelle gestärkt worden. Es freut uns zu sehen, welche Vielzahl von Grundsteuermodellen unser Föderalismus schon nach wenigen Monaten hervorgebracht hat.

Dazu gehören - jeder von Ihnen weiß es - nicht nur das von uns Freien Demokraten favorisierte Flächenmodell, das Bayern jetzt umsetzen will, sondern auch eine Reihe von Mittelwegen, bei denen die Grundstücksfläche mit einem vereinfachten Lagefaktor kombiniert wird. Ich nenne an dieser Stelle aufzählend Hamburg, Niedersachsen und Hessen, die übrigens - das ist auch interessant - bei völlig unterschiedlichen Regierungskonstellationen einen solchen Mittelweg beschreiten. Baden-Württemberg hingegen wird mit seinem Bodenwertmodell das Gebäude bei der Ermittlung ganz außen vor lassen und stellt lediglich auf den Wert des Grundstücks ab. Hierauf komme ich später noch einmal zurück.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis, dass unsere beiden Koalitionspartner lange nicht dazu bereit waren, noch einmal über ein anderes Modell zu reden oder auch vom Bundesmodell abzuweichen. Und Sie alle wissen, dass das nichts mit einem Koalitionskrach zu tun hat. Ich weiß gar nicht, wer versucht, das zu stilisieren. Der ganz normale Gang ist: Ohne Einigung auf ein anderes Modell greift automatisch das Grundsteuermodell des Bundes. Hierzu bedarf es keines Koalitionsbe-

(Annabell Krämer)

schluss; das ist die Faktenlage, die von keinem hier infrage gestellt wird.

Mittlerweile liegen jedoch konkrete Alternativen vor, die es uns wert sein sollten zu überlegen, ob wir uns nicht vielleicht doch auf ein gemeinsames Modell einigen könnten. Das wäre ein anderes Modell als das komplizierte des Bundes, das - wollen wir doch einmal ehrlich sein - kaum ein Bürger versteht und das - nicht nur durch die Einbeziehung der Bodenwerte als Wertfaktor, sondern zusätzlich von Listenmieten - voraussichtlich eine Steuererhöhungsspirale in Gang setzen wird. Ich danke dem Kollegen Koch deshalb ausdrücklich, dass er noch einmal Kritik an den Mietzonenstufen angebracht hat. Wir haben uns insbesondere über die Fälle, die du heute hier angebracht hast, schon unterhalten.

Präsident Klaus Schlie:

Pardon, Frau Abgeordnete. Ich musste eine Lücke suchen.

(Heiterkeit - Annabell Krämer [FDP]: Ach so! Ich habe es nicht gesehen! Entschuldigung!)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Raudies?

Annabell Krämer [FDP]:

Ich wusste, dass das Wort „Bodenwert“ ein Trigger sein würde. - Ja, gerne.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrte Frau Kollegin Krämer, Sie haben gesagt, der Bürger, die Bürgerin würde dieses neue Modell nicht verstehen. Sind Sie der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger die Grundstücksbewertung, wie sie heute nach Bewertungsgesetz erfolgt, verstehen? Das wäre quasi der Umkehrschluss aus Ihrer Aussage.

- Ich möchte gleich darauf zu sprechen kommen, dass ein Bodenwertmodell auch nicht das ist, was wir befürworten. Ich möchte einen noch viel einfacheren Weg gehen, den ich gleich erläutern möchte. Ich werde auch gleich sagen, warum ich der Meinung bin, dass das Bodenwertmodell von Baden-Württemberg ein bisschen „tricky“ ist. Auf der einen Seite ist es problematisch zu ermitteln, auf der anderen Seite beinhaltet es auch soziale Ungerechtigkeiten.

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Das ist falsch!)

Insofern ist es nicht meine favorisierte Wertkomponente, den Bodenwert in den Vordergrund zu stellen. Es wird immer auf die Gutachterausschüsse Bezug genommen, aber wir haben ja gar nicht für jedes Grundstück einen Bodenwert.

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Bodenrichtwert!)

Und vor allen Dingen: Wie ermittelt man denn den Bodenwert? Sie wissen, dass er aus den Verkäufen der Vergangenheit resultiert. Was ist nun, wenn in einem Gebiet über Jahre keine Veräußerung stattgefunden hat? Wir alle wissen, wie sich die Bodenpreise in den letzten Jahren entwickelt haben. Jetzt ist in einem Gebiet die letzte Veräußerung 2010 erfolgt und in einem anderen, prosperierenden Gebiet fanden in den letzten Monaten mehrere Veräußerungen statt. Das heißt, der Bodenwert dort, wo es keine Veräußerungen gab, ist uralte, kann nicht ermittelt und muss gegebenenfalls aus irgendwelchen Veräußerungen geschätzt werden. Das ist aber nicht vergleichbar mit einem anderen Gebiet, in dem ich durch Veräußerung diverse neue Werte festgestellt habe. Das ist streitanfällig.

Bodenwerte sind ein relativ gefährliches Pflaster. Kein Modell außer dem einfachen Flächen-Lagen-Modell wird komplett ohne auskommen. Aber je weniger dieser Faktor nach oben gehoben wird, umso rechtssicherer, meine ich, wird ein Modell sein.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Es gibt den Wunsch nach einer Nachfrage der Abgeordneten Raudies.

Ich möchte nur darauf hinweisen: Es gibt auch die Möglichkeit, solche Debatten in den Ausschüssen zu führen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Weil Sie so fachlich-spezial sind, wollte ich dies in Erinnerung rufen. - Aber nun habe ich verstanden, dass die Abgeordnete Raudies ihre Bemerkung machen darf.

Beate Raudies [SPD]: Okay, Herr Präsident, dann werde ich jetzt nichts zum Bewertungsgesetz ausführen,

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

das ich ja einmal gelernt habe. - Kollegin Krämer, ich bezog mich tatsächlich auf Ihre Aussage, das neue Modell sei von den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu verstehen. Mei-

(Präsident Klaus Schlie)

ne Frage, ob Sie der Meinung sind, dass die Bürgerinnen und Bürger das jetzige Bewertungssystem verstehen, haben Sie nicht beantwortet.

Annabell Krämer [FDP]:

Nein, aber es ist doch unsere Aufgabe, das Neue besser zu machen, oder nicht?

(Lebhafter Beifall FDP und CDU - Beate Raudies [SPD]: Ah, das ist einmal eine Ansa-ge!)

Habt ihr das verstanden? Ich nicht.

Jetzt hat der Kollege Petersdotter noch gesagt, es sei egal. Wir müssten vergleichen, wie es innerhalb einer Kommune sei. Aber wir wissen doch alle, dass derjenige, der die Steuer erhebt, der Staat, oft klebrige Hände hat. Man glaubt doch nicht allen Ernstes, dass es dort, wo Zonen mit hoher Miete sind, das Erste ist, was die Ratsversammlung macht, die Hände für geringere Hebesätze zu heben. Das ist doch nicht realistisch, Herr Kollege Petersdotter.

(Beifall FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Klebrige Hände? Was machen denn die Kommunen mit dem Geld? - Weitere Zurufe)

Herr Kollege Petersdotter, einen habe ich noch: Sie sprachen noch von der Mieterlobby und haben viele Verbände aufgezählt.

(Zuruf: Vermieterlobby!)

- Entschuldigung. Sie sprachen von der Vermieterlobby. Alle - der Deutsche Mieterbund, der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, Haus & Grund und so weiter - sagen: Ja, das Scholz-Modell wird dazu beitragen, dass die Mieten steigen. Die Lösung unseres geschätzten Koalitionspartners lautet, man könne ja die Umlagefähigkeit der Grundsteuer herausnehmen. Aber das ist doch - wie nennt sich das? - Sand in die Augen des Wählers streuen.

(Zurufe SPD)

Wenn ich vermiete, dann kalkuliere ich doch, was mich meine Immobilie kostet, und dann beziehe ich doch sämtliche Kosten, auch die Grundsteuer, mit ein. Und dann haue ich eine Risikomarge drauf, und dann vermiete ich mein Grundstück. Wenn ich das nicht über die Nebenkosten umlegen darf, dann - einmal ehrlich - schlage ich es doch auf die Bruttokaltmiete. Man darf doch dem Wähler nicht erzählen, alles sei gut, wenn man die Umlagefähigkeit der Grundsteuer entfernte. Das ist doch utopisch. Insofern hilft uns das nicht weiter.

(Beifall FDP - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind also die Alternativen?

Neben dem bayerischen Flächenmodell wird es das Hamburger Modell geben, das allerdings durch Bezug auf ein bereits vorhandenes und sehr individuelles Kataster schwer von Schleswig-Holstein zu adaptieren sein wird.

Und dann gibt es das Baden-Württembergische Bodenwertmodell, das nun unsere beiden Koalitionspartner ins Gespräch gebracht haben. Ich sage ganz ehrlich: Das wird von uns Freien Demokraten sehr kritisch gesehen. Aus meiner Sicht stellt es faktisch eine durch die kalte Küche eingeführte Vermögensteuer auf Grund und Boden dar. Ich möchte auch erläutern, warum ich das so sehe.

Problematisch ist für uns, dass der Besitzer - ich sage bewusst „Besitzer“; denn die Steuer ist vom Besitzer und nicht vom Eigentümer zu tragen - eines kleinen, vielleicht sogar sehr alten Hauses auf einem großen Grundstück erheblich stärker zur Kasse gebeten wird als der Nachbar mit neuer, großer Stadtvilla auf kleinem Grundstück. Das kann ich als Liberale nicht als sozial gerecht empfinden.

(Beifall FDP)

Ich erläutere dies. Wenn Grund und Boden die Bemessungsgrundlage sind und der Wert in Betracht gezogen wird, dann ist es unerheblich, was für ein Haus darauf steht. Dann unterliegt jeder Quadratmeter des großen Pfeifengrundstücks, für das eigentlich keine weitere Nutzungsmöglichkeit besteht, der vollen Besteuerung.

Beispielhaft und zur Veranschaulichung möchte ich - meine Freunde aus dem Arbeitskreis kennen das schon - an Oma Gretchen denken, die in einem alten Siedlerhäuschen wohnt. Ihr Nachbargrundstück wurde mittlerweile geteilt. Früher waren die Grundstücke recht groß. Man hat sich noch selbst ernährt, ein bisschen Viehzucht und ein bisschen Ackerbau auf ihnen betrieben. Nun teilt die Erbengeneration das Nachbargrundstück, verkauft die Grundstücke, und große Stadtvillen werden auf die geteilten Grundstücke gesetzt. Was passiert? - Ja, es gibt einen kleinen Dämpfungsfaktor, aber Oma Gretchen wird künftig nahezu die doppelte Grundsteuer zahlen wie die Bewohner der beiden Stadtvillen nebenan auf den halb so großen Grundstücken. Das, meine ich, kann es nicht sein.

(Beifall FDP)

(Annabell Krämer)

Viele werden sagen, das sind Einzelfälle. Nein, das sind sie nicht. Das ist ein durchaus typisches, durch Nachverdichtung entstandenes Siedlungsbild in vielen Teilen Schleswig-Holsteins.

Die alleinige Einbeziehung des Grundstücks als Bemessungsgrundlage birgt erhebliche Risiken für soziale Ungerechtigkeiten.

(Beifall FDP)

Auch Oma Gretchen muss nicht unbedingt große Einkünfte haben, sondern könnte von einer kleinen Rente leben.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, wir wissen natürlich auch, dass wir in dieser Konstellation das von uns favorisierte einfache Flächenmodell in diesem Haus nicht werden durchsetzen können. Eine gute Koalition lebt auch von Kompromissen. Deshalb haben wir als Kompromissmodell eine Ergänzung des Flächenmodells um einen Lagefaktor als idealen Kompromiss in die Debatte geworfen. Ein solch überzeugendes Modell hat Hessen vorgelegt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich sowohl Niedersachsen als auch Nordrhein-Westfalen dem hessischen Flächen-Lagen-Modell anschließen werden. Dies wäre ein schlagkräftiger Verbund. Wir haben eingesehen - da sind wir ganz bei der Ministerin -, dass ein schleswig-holsteinischer Alleingang nicht möglich ist und auch zu kostspielig wäre. Dieses einfache Flächen-Lagen-Modell verzichtet auf eine komplizierte und streitanfällige Gebäudebewertung. Durch die Ergänzung des einfachen Flächenmodells um einen Lagefaktor wird der Tatsache einer guten Lage innerhalb einer Kommune Rechnung gezollt.

Für einige, die es vielleicht anders sehen: Es geht nicht um die Lage innerhalb eines Landes, es geht also nicht darum Nordfriesland gegen den Hamburger Raum auszuspielen. Es geht um eine gute Lage innerhalb einer Kommune, die tendenziell einer besseren Infrastruktur geschuldet ist.

Dieses Modell ist für uns im Vergleich zum einfachen Flächenmodell nahezu einfach, transparent und fair. Aber es berücksichtigt auch die bessere Lage. Für Perspektivlagen würde es einen Abschlag auf die Steuer geben, auf bessere Lagen einen Zuschlag.

Warum ist dieses Modell weiterhin auch charmant? Es schließt Steuererhöhungsspiralen aus und wird vielleicht bald das maßgebliche Modell für knapp die Hälfte der Bürger in Deutschland sein. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei den Koalitionspartnern für die aktuell laufenden konstruktiven

Gespräche. Ich denke, jeder von uns hat gute Ideen eingebracht. Ich würde mich freuen, wenn wir es noch schaffen würden, von dem anderen Modell abzuweichen, und ich freue mich auf die weitergehenden Gespräche. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SSW und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die verbliebenen Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

(Zurufe)

- Darüber werden wir gewiss zu gegebener Zeit eine Einigung herbeiführen.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den letzten Drücker haben sich der Bund und die Länder bei der Grundsteuer auf einen Kompromiss geeinigt, der jetzt im Ergebnis zu einer typisch deutschen Kleinstaaterei führt. Jedes Land kann über die Länderöffnungsklausel sein eigenes Grundsteuermodell einführen. Nachdem anfangs nur Bayern eine Extrawurst braten wollte, haben wir auf dem Grillrost mittlerweile eine bunte Mischung. Von der Thüringer Bratwurst bis zum Schinkengriller ist alles dabei.

Auch bei den zu erwartenden Gerichtsverfahren wird ein Flickenteppich die absehbare Folge sein. Schlimmer konnte es nicht kommen. Es ist daher durchaus folgerichtig, dass Schleswig-Holstein nicht von der Öffnungsklausel Gebrauch macht. Wir halten das Bundesmodell zwar nicht für sonderlich zielführend und überlegen, sehen aber auch im Vorgehen der anderen Länder einen Akt der Kleinstaaterei, der bundesweit vor allem die Rechtsunsicherheit befördert.

Aber ganz gleich ob mit oder ohne Öffnungsklausel, die Konsequenzen werden auch bei uns zu spüren sein. Es ist völlig offen, ob die jetzt zusammengeschusterten Lösungen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch nur ansatzweise genügen werden. Ganz zu Recht bezeichnete Paul Kirchhoff die Grundsteuer deshalb als - ich zitiere - aus der Zeit gefallen.

Wir haben im vergangenen Jahr sowohl im Deutschen Bundestag als auch hier im Haus den Weg aus dem Dilemma aufgezeigt. Die Grundsteuer gehört nämlich abgeschafft. Bemerkenswert ist neben den originären Versuchen, die verfassungswidrigen Punkte zu korrigieren, dass Sie ganz nebenbei die

(Jörg Nobis)

Gelegenheit genutzt haben, neue Aufschläge zu kassieren. Wer zukünftig ein baureifes Grundstück nicht bebaut, obwohl es dafür gute Gründe geben kann, muss damit rechnen, einen erhöhten Grundsteuersatz bezahlen zu müssen. Meine Damen und Herren, das ist ein ebenso fragwürdiger wie unnötiger Eingriff in die Eigentumsrechte der Bürger dieses Landes; fragwürdig, weil er in ganz grundsätzlichen und wirtschaftlich bedeutenden Entscheidungen Bürger zu einem Tun drängt, und unnötig, weil ich überhaupt nicht sehen kann, ich sehe das in der Realität nicht, dass es in nennenswerten Größenordnungen zu Baulücken kommt. Ganz im Gegenteil: Gerade in Ballungsgebieten wird doch in dieser Zeit jedes Grundstück maximal verwertet. Es bleibt kaum ein Pfeifengrundstück ungenutzt. Das einmal inhaltlich vorweg.

Der Bericht der Landesregierung zu diesem Thema zeigt auch, dass Bürokratie nun einmal kostet. Bis 2023 wollen Sie vorübergehend 114 weitere Stellen für die Bewertung schaffen, die dann ab 2024 sukzessive wieder abgebaut werden sollen. Über 10 Millionen € wird das allein bis 2023 kosten, wobei die weiteren Stellen in den Kommunen in dieser Betrachtung auf Landesebene noch gar nicht berücksichtigt sind.

Es wird also deutlich: Eine Grundsteuer, die den Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht, ist nur mit mehr Bürokratie umsetzbar. Bürokratieabbau und diese Grundsteuer widersprechen sich. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Bürokratieabbau und jegliche verfassungsgemäße Grundsteuer gehen nicht zusammen. Das ist ein Grund mehr, auf die Grundsteuer komplett zu verzichten, wie wir es letztes Jahr auch hier beantragt haben. Im Gegenzug den Kommunen einen fast bürokratiefreien Aufschlag zur Einkommenssteuer zu gewähren, wäre so einfach gewesen. Zur Abwechslung hätten Sie eine Steuer einmal abschaffen und Bürokratie abbauen können, und das Ganze wäre für die Kommunen auch noch einkommensneutral.

Lassen Sie mich zum Schluss noch feststellen, dass die Namenswahl für den IT-Verbund einen gewissen Sinn für Komik nicht vermissen lässt: KONSENS heißt der Verbund, der die IT-Seite für das Bundesmodell zentral bereitstellen soll. Wir dürfen gespannt sein, ob es seinem Namen wirklich gerecht wird und ob die Finanzämter rechtzeitig und ohne größeren technischen Probleme oder Pannen à la KoPers die notwendigen Module arbeitsfähig zur Verfügung gestellt bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort. - Gestatten Sie mir die geschäftsleitende Bemerkung, dass das korrekt ist. In Zukunft werden die Abgeordneten des SSW vor den Abgeordneten der AfD aufgerufen, weil Sie ja nach der Rechtslage quasi einen Fraktionsstatus haben. Das wird in Zukunft berücksichtigt.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Das freut mich, aber nicht, weil der SSW nun eine Stufe nach vorn rutscht, sondern weil jemand anderes eine Stufe nach hinten rutscht. Das ist das Schöne, meine Damen und Herren.

Kommen wir zum eigentlichen Thema: Bundesmodell oder eigenes Modell und wenn ja, welches? Das ist hier die Frage. Die Finanzministerin hat mit Blick auf die Grundsteuerreform explizit auf die Länderöffnungsklausel verzichten wollen. Nun gibt es innerhalb der Koalition die Diskussion. Das finde ich erst einmal grundsätzlich gut, denn in den letzten Wochen durften wir alle miterleben, wie groß die Verstimmung innerhalb der Jamaika-Koalition angesichts dieses Themas ist. Doch ein Schlagabtausch über die Presse hilft hier eigentlich nicht weiter, meine Damen und Herren. Ich glaube, dafür ist das Thema zu ernst.

Uns vom SSW war und ist es wichtig, dass die neue Berechnungsmethode grundsätzlich drei Kriterien erfüllt: Sie sollte rechtssicher, möglichst einfach und möglichst gerecht sein. Inzwischen kommt ein weiteres Grundkriterium hinzu: Sie sollte zeitnah verbindlich beschlossen werden.

Das Bundesmodell ist für Schleswig-Holstein nun wirklich nicht die glücklichste Lösung, und inzwischen haben auch andere Länder konkrete eigene Modelle vorgestellt, an denen wir uns orientieren können. Hier ist nun Entscheidungsfreude gefragt. Sprich: Bis Jahresende muss die Reform stehen, denn wenn wir uns den Zeitstrahl von Beschlussfassung, Umsetzung und Steuererhebung nach dem neuen Modell einmal anschauen, dann bleibt bis 2025 nicht allzu viel Zeit.

Uns vom SSW sind deshalb zwei Punkte wichtig: Erstens. Die Mitarbeiter der Verwaltung brauchen Klarheit und Verbindlichkeit. Sie sollen nicht über mehrere Jahre an einem neuen System arbeiten, das dann am Ende kurzfristig doch nicht genutzt wird. Zweitens. Unsere Kommunen dürfen im Jahr 2025 nicht ohne jegliche rechtliche Grundlage dastehen, schließlich könnten sie dann gar keine Grundsteuer

(Lars Harms)

mehr erheben. Hier sprechen wir von circa 450 Millionen €pro Jahr. Das sind wahrlich keine Peanuts.

Grundsätzlich sollen die Kommunen ihre Einnahmequellen ja behalten. Gleichzeitig müssen wir aber natürlich auch auf diejenigen schauen, die diese speisen sollen. Ob nun beispielsweise das Hamburger, das hessische oder das baden-württembergische Modell - die Jamaika-Koalition hat es noch immer in der Hand, das Berechnungsmodell zu vereinfachen und möglicherweise insgesamt gerechter zu gestalten, denn die streitträchtige Bundeserhebungsform und ähnlich konzipierte Ländermodelle werden wahrscheinlich eher zu zusätzlicher und teurer Bürokratie führen. Es ist schließlich nicht unwahrscheinlich, dass die Steuerbelastung gerade in zentralen Lagen steigen wird. Sprich: Ohnehin schon hochbelasteten Mietern droht über die Betriebskostenumlage eine weitere saftige Mieterhöhung, und für Mieter mit niedrigeren Einkommen werden besonders beliebte Stadtteile so wohl unerschwinglich.

Vielleicht noch ein Hinweis: Würden wir die Grundsteuer nicht über die Nebenkosten abrechnen, sondern über die Mieter, also über eine Mieterhöhung, wie es nach dem Bundesmodell der Fall wäre, dann würde das automatisch dazu führen, dass die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer des Bundesmodells immer wieder neu steigt. Das wäre praktisch ein Perpetuum mobile: Jedes Jahr würde es also eine Steuererhöhung beziehungsweise eine Mieterhöhung geben. Ich glaube nicht, dass das das Ziel einer Reform sein kann.

Meine Damen und Herren! Auch die Kommunen sind gefragt; wir reden hier nicht nur über eine Verantwortung von uns. Die Finanzministerin hat zwar das Ziel einer aufkommensneutralen Reform formuliert. Tatsache bleibt aber, dass die Kommunen ihre Hebesätze und damit auch die Gesamthöhe der Abgabe auch nach dem Stichtag 1. Januar 2025 eigenverantwortlich festlegen dürfen.

In Bezug auf die Grundsteuer bedeutet dies nun, dass wir darauf vertrauen müssen, dass die Kommunen fair bleiben. Eine klare gesetzliche Handhabung haben wir jedoch nicht. Aber gut - Fairness liegt natürlich auch im eigenen Interesse der Kommunen.

Unabhängig von der finalen Wahl des Modells bleibt es aber wünschenswert, ein Transparenzregister einzuführen, wie es der SSW ja angeregt hat. Dieses soll ausweisen, mit welchem Hebesatz die jeweilige Kommune ein gleichbleibendes Steuer-aufkommen vor und nach der Reform erreicht. Das

ist ja auch von der Ministerin schon zugesagt worden.

Kleine Anmerkung am Rande: Diese Transparenzliste sollte auch schon die Hebesätze der Vorjahre beinhalten, damit man sehen kann, welche Kommunen möglicherweise Erhöhungen von Hebesätzen vorgezogen haben. Das bringt noch ein kleines bisschen mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger mit sich.

Bleibt zum Schluss festzuhalten: Aus den Bundesländern kamen bislang unterschiedliche Ankündigungen und Rückmeldungen. Es wird also verschiedene Lösungen nebeneinander geben. Das Bundesmodell ist auf jeden Fall hoch kompliziert und bürokratisch. Daher könnte es sich für uns lohnen, uns einem anderen Landesmodell anzuschließen.

Wichtig ist für uns vom SSW, dass die - wie auch immer geartete - Reform letztlich nicht zu einer versteckten Steuererhöhung durch die Kommunen führt. Deswegen brauchen wir Transparenz und ein einfaches Modell, das rechtssicher ist. Ich bin mir sicher, dass wir das hinbekommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2420

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2345

(Präsident Klaus Schlie)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2429

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich bin schon nach vorn gegangen, weil ja so viel Zeit nicht mehr ist. - Wenn man sich schon darauf verständigt hat, inhaltlich nicht darüber zu sprechen, muss wenigstens so viel Zeit sein, das Verfahren darzustellen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich über den Weg der Selbstbefassung in seinen Sitzungen am 12. und 19. August 2020 mit den Vorlagen befasst und dieses Instrument auch genutzt, um schriftliche Stellungnahmen von 17 Anzuhörenden anzufordern.

Mit Plenarbeschluss vom 27. August 2020 hat der Landtag beide Gesetzentwürfe dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses am 2. September 2020 hat dazu eine mündliche Anhörung stattgefunden, in der die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, der Landesfeuerwehrverband, der DLRG-Landesverband und die Wasserwacht der DRK ausführlich angehört und die Gesetzentwürfe mit ihnen beraten wurden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass es am Ende doch zu sachlichen Beratungen gekommen ist. Das gemeinsame Bemühen aller, endlich eine gemeinsame Lösung zu finden, ist deutlich geworden. Vielen Dank dafür, dass wir so miteinander beraten haben!

Auf der Basis des Anhörungsergebnisses wurde ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2420, vorgelegt und angenommen.

Am 23. September 2020 schloss der Ausschuss seine Beratungen ab. Mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen, der AfD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der SPD wurde der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abgelehnt. Bei Enthaltung der Fraktion der SPD wurde der Gesetzentwurf Drucksache 19/2420 angenommen. Die Änderungen sind in der anliegenden Drucksache nachzuvollziehen. - Ich bedanke mich bei allen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 19/2420 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, die Abgeordneten des SSW und der AfD sowie die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 19/2429 angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2345. Wer will zustimmen? - Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2435 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, will ich auf Folgendes hinweisen: Der vorgelegte Antrag knüpft vollinhaltlich an die im März dieses Jahres beschlossene Geschäftsordnungsänderung an, die Ende Juli außer Kraft getreten ist. Ziel war und ist es, für eine möglicherweise eintretende Ausnahmesituation als Parlament handlungsfähig zu bleiben. Die Fraktionen stimmen darin überein, dass eine für das Parlament so bedeutende Regelung letztlich eine verfassungsrechtliche Verankerung haben sollte. Sie haben deshalb vereinbart, zeitnah über eine Änderung der Verfassung zu beraten, um die Handlungsfähigkeit des Parlaments auch in außergewöhnlichen Krisenzeiten zu sichern. Aus diesem Grund ist die vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung wiederum befristet, und zwar bis Ende Oktober 2020.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abge-

(Präsident Klaus Schlie)

ordneten des SSW, Drucksache 19/2435 (neu), zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/2440

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2440. Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar der Fall.

Ich weise noch darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 7 erfolgt, über den wir gestern gesondert abgestimmt haben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/2440 mit der soeben genannten Ausnahme einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt. - Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Wir befinden uns am Ende unserer Tagung. Ich schließe die Beratung und wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:47 Uhr